Leipziger



Amtsblatt

29. Jahrgang 23. März 2019 Nummer 6

Open! Now!

LOFFT feiert vom 28. März bis 18. April Umzug auf Spinnereigelände, Halle 7

Seite 2



Familie auf Zeit



Grundstein gelegt

Porsche investiert 600 Millionen Euro für den Ausbau des Leipziger Werkes, um E-Autos zu bauen

Seite 5



Ich bin Wahlhelfer! **Und Sie?**

Christopher Schiemann ist Wahlhelfer und das seit zehn Jahren. Und es sei eine Ehre für ihn, versichert der 30-Jährige IT-Projektmanager. "Es ist spannend, am Wahlabend auf die Hochrechnungen zu warten und zu wissen, dass man ein Teil dessen ist. Dafür zu sorgen, dass alle Zahlen ihre Richtigkeit haben", sagt er. Sowohl in der Briefwahlstelle als auch im Wahllokal in der Ernst-Pinkert-Schule war er schon im Einsatz. "Im Wahllokal kommt durchweg Publikum, man muss das Wählerverzeichnis abgleichen. Das ist anderes Arbeiten als in der Briefwahlstelle. Man muss sorgfältig arbeiten, aber die Belastung hält sich in Grenzen", ist er überzeugt.

Wahlhelfer wie Schiemann werden gerade dringend gesucht, denn in diesem Jahr stehen wichtige Wahlen an: Am 26. Mai werden das Europäische Parlament, der Stadtrat und 14 Ortschaftsräte gewählt, am 1. September der Landtag. Damit alles reibungslos verläuft und die Stimmen pünktlich ausgezählt werden, braucht die Stadt 5500 ehrenamtliche Helfer. Weil die Stadt wächst, hat das Amt für Statistik und Wahlen die Wahlbezirke 2019 neu zugeschnitten. Mit jetzt 404 Bezirken sind es 68 mehr als noch vor zwei Jahren. Und noch eine Neuerung hat der Stadtrat am 13. März auf den Weg gebracht: Es gibt eine höhere Entschädigung für Wahlhelfer. Ehrenamtliche erhalten zwischen 30 und 60 Euro, je nach ihrer Funktion am Wahlabend. Alle Informationen zum Thema Wahlhelfer, Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten sowie eine Bereitschaftserklärung gibt es im Internet unter www.leipzig.de/wahlhelfer.



Engagiert sich in Leipzig seit zehn Jahren regelmaisig als vvanineiter: Christopher Schiemann.

Am 30. März ist **Earth Hour**

Zur Earth Hour am 30. März geht ab 20.30 Uhr rund um den Globus für eine Stunde das Licht aus. Viele öffentliche Gebäude wie in Leipzig z. B. das Alte Rathaus und das Gewandhaus sowie Leipziger Haushalte verdunkeln. Das Thema Lichtimmission steht am 2. April auch im Umweltinformationszentrum zur Debatte. Leipziger können sich von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr dort kostenfrei informieren.

Führerscheine werden noch nicht getauscht

Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Führerscheindokumente noch nicht umtauschen. Die von der Europäischen Union beschlossene Angleichung der Führerscheine in der EU beginnt erst in einigen Jahren. Zwar hat der Bundesrat Mitte Februar einen Stufenplan zum Tausch der Führerscheine in Deutschland beschlossen, der Bundestag muss dies aber noch per Verordnung umsetzen. Sobald die rechtlichen Regelungen dafür endgültig stehen, informieren die kommunalen Führerscheinstellen.

Stadt Leipzig sucht dauerhaft Pflegeeltern für Kinder, die liebevolles Zuhause benötigen

Seite 3



Seit Wochen groß angekündigt: Die Ausstellung von Yoko Ono im Museum der bildenden Künste. Noch ist die Schau im Aufbau begriffen, deshalb bleiben Onos Kunstwerke bis zur Eröffnung am 3. April ihr gut gehütetes Geheimnis. Foto: Punctum

und "Fluxus". In Leipzig wird die 86-jährige Witwe von Beatle John Lennon mit etwa 60 Arbeiten und Werkreihen aufwarten, aller Voraussicht nach ihre Exposition auch am 3. April eröffnen. "Es ist ihre erste institutionelle Ausstellung in einem Museum in Ostdeutschland", so Weidinger. Zuletzt sei ihre

Kunstim Zuge einer Wanderausstellung 2013 in der Schirn Kunsthalle in Frankfurt a. M. zu sehen gewesen.

Die Arbeiten für Leipzig hat sie mit ihrem langjährigen Freund und Kurator Jon Hendricks und Alfred Weidinger gemeinsam ausgewählt. Besucher erhalten einen Überblick über Yoko

Onos Schaffen, das geprägt ist von ihrem zentralen Lebensthema, dem Kräfteverhältnis zwischen Krieg und Frieden. Die Produktionen zeigen Sensibilität, Klarheit und Tiefe und spannen den großen Erfahrungsbogen zwischen ihren japanischen Wurzeln, ihrer Zeit in England und ihrem Leben in den letzten Jahrzehnten wieder

in New York. In ihrer Kunst kommt sie immer wieder auf natürliche Elemente wie Luft, Wasser, Erde und Feuer zurück, ignoriert dabei Grenzen und macht Utopien von einer besseren Welt denkbar. Gern liefert Ono "Instructions" statt fertige Bilder und Objekte. Diese "Anleitungen" spielen auch in der bevorstehenden

Leipziger Schau eine zentrale Rolle. "Nebenden Hauptwerken aus der Zeit des Fluxus zeigt Yoko Ono eine große Anzahl von partizipierenden Werken. Die Besucherinnen und Besucher dieser Ausstellung werden Teil ihrer Kunst", erklärt Weidinger. "Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass das zu sehr berührenden Momenten führen kann." In Leipzig lädt Yoko Ono u. a. zu zwei besonderen Aktionen ein. Für "Water Event" bat sie Künstler, ein Objekt zu entwickeln, das von ihr mit Wasser gefüllt wird. Für entsprechende Ideen war hier bereits Einsendeschluss. Ihr sich laufend fortschreibendes Projekt "Arising" hingegen sucht weiter Protagonisten. Frauen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, sollen ihr Leid beschreiben und mittels eines Fotos ihrer Augen und einem Kleidungsstück manifestieren. Hier gibt es keinen Einsendeschluss. Wer sich beteiligen möchte, kann seine "Testamente"persönlich im Museum einreichen oder per Post an "Arising", c/o Kunstvermittlung Kirsten Huwig, Museum der bildenden Künste, Katharinenstraße 10 (E-Mail: call@imagine powerarising.com) senden.

Leipzigs Stadtgedächtnis auf Reisen

Stadtarchiv zieht derzeit von der Torgauer Straße in die sanierte Halle 12 auf der Alten Messe

Der Umzug des Stadtarchivs auf die Alte Messe hat begonnen. In den kommenden sechs Monaten muss das historische Gedächtnis der Stadt mit über 4000 Urkunden, 12500 laufenden Metern Akten, 90000 Karten und Plänen sowie weiterem Archivgut von der Torgauer Straße 74 zum neuen Standort überführt werden.

Stadt unter anderem als die

Wiege des deutschen Frauen-

rechts und musste nicht lange

Für "Peace is Power" bietet

das Ausstellungshaus auch

die ideale Präsentationsfläche.

Galerien, Terrassen und Hof

sind weit, licht und durchläs-

sig und damit wie gemacht

für die künstlerischen Spiel-

arten, die die japanisch-ame-

rikanische Künstlerin für ihre

Botschaften nutzt und als

deren Pionierin sie auch gilt:

Konzeptkunst, Performance

überlegen, um zuzusagen."

Die nüchternen Magazinregale des Stadtarchivs mit den immer gleichen Archivschachteln – immer neun Stück kommen auf den laufenden Meter - wollen so gar nicht zu der wichtigen Aufgabe passen, die in ihnen wohnt: Sie verwahren Leipzigs Geschichte, das historische Gedächtnis der Stadt. Allein 120 000 solcher Kartons lagern im Stadtarchiv, hinzu kommen 350 000 Fotos, 90000 Karten und Plänesowie 4000 Urkunden, etliche Stadtmodelle und weiteres Archivgut. Es ist eine logistische Herausforderung, diesen Schatz in Kisten sicher auf Umzugswagen zu verladen und von der Torgauer Straße zum neuen Domizil des Stadtarchivs auf der Alten Messe zu transportieren.

Wenn es um den materiellen Wert dieses Schatzes geht, fällt es Archivdirektor Dr. Michael Ruprechtschwer, ihn zu taxieren. Was ist wertvoller: Die Urkunde von 1497, in der König Maximilian I dem Rat zu Leipzig die drei Märkte bestätigt? Öder eher der Röhrwasserplan, ein Brunnenverzeichnis, aus dem Jahr 1744? "Es ist nicht weniger als die Identität Leipzigs, die durch die Stadt bewegt wird", sagt Ruprecht.

Zwölf seiner Mitarbeiter und eine spezialisierte Umzugsfirma sind seit März damit beschäftigt, die Magazinregale aus- und im sanierten Sowjetischen Pavillon wieder einzuräumen. Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning ist glücklich über den neuen Standort: "Hier treffen mehrere Dimensionen aufeinander: Die der Industrie- und Messetradition Leipzigs, die der Frühzeit der DDR und ihre architektonischen Symbole sowie schließlich die Gegenwart mit dem hoch modernen Archiv."

Sechs Monate soll der Umzug dauern, er erfolgt in mehreren Phasen: Begonnen wurde mit Teilen der Leipziger Meldekartei, dann folgen



Rechnet nicht mit Sensationsfunden: Dr. Michael Ruprecht, Direktor des Stadtarchivs, meistert mit seinem Team gerade den Umzug in die sanierte Halle 12 auf der Alten Messe.

Geburten-, Ehe- und Sterbebücher. Danach wird der Um $zug\,mit\,Verwaltungsakten\,ab$ 1990 und den Kapitelakten fortgeführt. Im April gehen die ältesten Archivalien auf Reisen, die den Zeitraum von derStadtrechtsverleihungum 1165 bis in die jüngste Vergangenheit umfassen.

Bekanntmachungen

Fachförderrichtlinien Gartenwesen

und grün-blaue Infrastruktur

"Allein die überformatigen Pläne ohne Schaden wieder einzulagern, ist eine Herausforderung", betont Dr. Ruprecht. Besorgt sei er jedoch nicht, denn "in der langen Planungsphase wurde alles gut durchdacht, sodass jede Akte, jede Urkunde ihren Platz finden wird." Dabei

kommt den Experten noch eine Erfahrung zu Gute: Das Stadtarchiv ist 1994 bereits umgezogen, damals vom Stadthaus in die Torgauer Straße. Und auch der Direktor selbst ist umzugserprobt: Schon als Leiter des Universitätsarchivs Halle hat er mit angepackt. Damals gab der UmzugüberraschendeFunde im Bestand preis, etwa ein bis dahin unbekanntes Führungszeugnis des Dichters Clemens von Brentano. Das erwartet er diesmal nicht. "Der Verzeichnungsstand des Stadtarchivs ist bei den älteren Unterlagen so gut, dassichmitSensationsfunden nicht rechne – aber wer weiß: Ein Archiv ist auch immer für Überraschungen gut." Auf der Alten Messe entsteht auf rund 8 200 Quadratmetern eines der modernsten kommunalen Archive Deutschlands. Der Bau hat Platz für etwa 186000 Archivkartons; das historische Gedächtnis der Stadt verträgt also Zufallsfunde. Bürgermeister Hörning denkt noch weiter: "Die Halle 12 bietet Erweiterungsmöglichkeiten. Wichtiger als das Einlagern neuer Papierakten wird künftig die Verwahrung

digitaler Archivgüter sein." ■

Steinmeier in Leipzig zu Gast

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wird am 26. März Leipzig besuchen. Sein Thema: "Zusammenleben im Einwanderungsland Deutschland - Chancen und Probleme im multinationalen Arbeitsumfeld". Begleitet von seiner Ehefrau Elke Büdenbender, trifft Steinmeier im Neuen Rathaus zu Gesprächen mit Vertretern von Berufsverbänden, Gewerkschaften, des Jobcenters und des Migrantenbeirats zusammen und wird sich außerdem in das Goldene Buch der Stadt eintragen. Im Universitätsklinikum, das Menschen aus 60 Nationen beschäftigt, informiert sich Steinmeier über die besonderen Herausforderungen angesichts der vielfältigen Herkunftsnationen bei Patienten und bei Beschäftigten. Am Nachmittag lädt er eine Gruppe von Leipzigern zu einer Kaffeetafel ins Café Central ein, um mit ihnen über Chancen und Aufgaben von Migration für das Zusammenleben in Leipzig zu sprechen. Der Tag endet für Steinmeier in der Baumwollspinnerei - in Halle 14 wird er auf Künstler und Galeristen aus verschiedenen Nationen treffen.



Bekanntmachungen Wahlhelfer-Entschädigungssatzung /

Beräumung von Grabstellen Seite 7/8

Seite 10/11

Aktuelles auf leipzig.de Leipzig macht sich frühjahrsfein wo Bürger mit anpacken können www.leipzig.de/fruehjahrsputz Kultur

Leipziger Amtsblatt
23. März 2019 · Nr. 6

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im März an folgende Jubilare: Maria Stephan (13. März) und Veronika Franke (19. März) feierten ihren 101. Geburtstag. Gertraude Petzold (11. März) ließ sich zu ihrem 102. Ehrentag gratulieren. ■

Auf einen Blick

30 Jahre später

1989 ist ein Jahr, an das sich viele erinnern und von dem viele sprechen. Aber was passierte danach? Über die Umbrüche der 90er-Jahre diskutieren Experten am 4. April, 20 Uhr in der Spielstätte Diskothek. Das Gespräch "Entwicklungen von 1990 bis heute" organisiert das Schauspiel Leipzig. ■

Frühlingsfest

Die städtische Bibliothek Böhlitz-Ehrenberg lädt am 30. März, 11 bis 16 Uhr, zum Spielen ein. Beim "FarbenFrohen FamilienFrühling" können Kinder zauberhafte Seifenblasenkunst bewundern, Lego-Kunstwerke bauen oder Stoffbeutel bemalen.

Trödel oder?

Ist das Kunst oder kann das weg? Diese Frage beantworten Experten im Grassi Museum für Angewandte Kunst am 26. März, 15 bis 18 Uhr. Jeder kann Keramik von Oma, alte Bücher oder Schmuck vom Flohmarkt begutachten lassen. Bis zu drei Stücke pro Person können untersucht werden. ■

Stadt und Kunst

Wie kommen Werke alter Meister ins Museum? Der Vortrag des Stadtarchivs "Stadt und Kunst. Die Erwerbungen des Museums der bildenden Künste", beleuchtet am 28. März, 18 Uhr, im MdbK, wie der Museumsbestand mit Schenkungen und Vermächtnissen bis 1937 erweitert wurde. ■

Musik im Museum

Am 6. April, 18 Uhr, erklingen im Schumann-Haus, Inselstraße 18, Stücke von Haydn, Purcell und Schumann. Im Rahmen der Reihe "Schumanns Salon" präsentiert sich das Alinde-Quartett, das zugunsten der Neugestaltung des Museums zum 200. Geburtstag Clara Schumanns spielt.

62. DOK Leipzig sucht Talente

Während die meisten auf den Frühling warten, Tage bis zum Semesteranfang zählen oder über Ostern nachdenken, bereitet sich das Team des DOK Leipzig auf den Herbst vor. Ab sofort können Filme und interaktive Arbeiten für das diesjährige Festival online eingereicht werden. Was sind die Kriterien? "Wir suchen Arbeiten, die ungewohnte Perspektiven abbilden, alte Konzepte neu denken oder gar über den Haufen werfen", sagt Ralph Eue, Mitglied der DÖK-Auswahlkommission. Beiträge, die bis zum 5. Mai eingereicht werden, erhalten im Juni eine verbindliche Rückmeldung zum Auswahlstatus. Die letzte Frist zum Einreichen der Beiträge ist der 7. Juli 2019. ■

www.dok-leipzig.de

Narzistische Gesellschaft

Am 6. April feiert das Schauspiel Leipzig Premiere von "Süßer Vogel Jugend"



Manche Menschen ziehen das Unglück an wie ein Magnet: Chance Wayne ist einer von ihnen. Seine Lebensgeschichte erzählt das Schauspiel Leipzig jetzt in "Süßer Vogel Jugend" neu unter der Regie von Claudia Bauer. Am 6. April hebt sich dafür der Premierenvorhang 19.30 Uhr auf der großen Bühne. Chance, vor Jahren von der halben Stadt begehrt, beschließt, nach Hollywood zu ziehen und Schauspieler zu werden. Doch seine Karriere endet, bevor sie überhaupt beginnt. Dafür spielt der nicht mehr ganz junge Chance jetzt im Leben Theater und täuscht einsamen Herzen die große Liebe vor. In Florida lernt er die einst bekannte Alexandra Del Lago kennen, die ihm beruflich zwar Schützenhilfe verspricht, aber in Hollywood mit ihrem Comeback ebenso gescheitert ist. Beide machen sich noch einmal gemeinsam dorthin auf den Weg. Auf einer Zwischenstation in St. Cloud, Mississippi, der Heimatstadt von Chance, will er seine alte Liebe zurückgewinnen. Doch seine Träume treffen auf die harte Realität. Seine Jugendfreundin Heavenly Finley leidet seinetwegen seit Jahren gesundheitlich. Gleichzeitig erwartet Chance eine Auseinandersetzung mit Heavenlys wütendem Vater. Dem ist jedes Mittel recht, den ungeliebten Schatten der Vergangenheit wieder loszuwerden. "Süßer Vogel Jugend" – nach der Vorlage des englischen Dramatikers Tennessee Williams – wird außerdem am 13. April, 2. Mai, 16. Mai, 2. Juni, 5. Juli gespielt.

"Religiöses Erdbeben": 500 Jahre Disputation

Leipzig, Juni 1519. Auf der Pleißenburg streiten der katholische Theologe Johannes Eck und die Reformatoren Martin Luther, Andreas Karlstadt und Philipp Melanchthon. Die Leipziger Universität organisiert dieses Ereignis, das als "Leipziger Disputation" in die Geschichtsbücher eingeht. Im Eröffnungsgottesdienst am 27. Juni 1519 führen die Thomaner unter Leitung ihres Kantors Georg Rhau in der Thomaskirche Antoine Brumels zwölfstimmige Messe "Et ecce terrae motus" auf. Und die darauf $folgende\, Disputation\, wird\, ein$ "Erdbeben" - Luthers Bruch mit dem Papst.

500 Jahre danach, am 16. Juni 2019, veranstaltet das Bachfest Leipzig in Kooperation mit der Stadt Leipzig einen Thementag "500 Jahre Leipziger Disputation". Den musikalischen Höhepunkt des Tages bildet das Festkonzert mit der Missa "Et ecce terrae motus", das um 17 Uhr



Präsentieren die "Klangkulisse": Kulturbürgemeisterin Skadi Jennicke (7. v.l.), Bachfest-Intendant Dr. Michael Maul (5. v.r.) und weitere beim Projekt engagierte Kulturvertreter. Foto: Christian Kern

in der Thomaskirche erklingt. Die Leipziger Vokalensembles amarcord und Calmus sowie Anna Kellnhofer und Isabel Schicketanz (beide Sopran) stellen das grandiose Musikspektakel anlässlich des Jubiläums nach und disputieren auf musikalische Weise: mit allerhand Hul-

digungs- und Spottliedern auf Luther und den Papst. Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke: "Das Konzert lässt die Geschichte lebendig erleben: Leipzig wird als bedeutender Ort der 500 jährigen Reformationsgeschichte gewürdigt und es begegnen sich die renommiertesten Talente der Leipziger Vokalmusik." Auf CD ist die "Erdbebenmesse" bereits jetzt erschienen (Carus).

Natürlich werden "500 Jahre Leipziger Disputation" auch mit streitbaren Wortformaten gewürdigt. Im Streitgespräch "Mit Religion Staat machen" am Dienstag, 25. Juni 2019, 20 Uhr, diskutieren die Politiker Gregor Gysi und Annegret Kramp-Karrenbauer in der Moderation von Heike Schmoll (FAZ) im Paulinum - Aula/Universitätskirche. Begleitet wird die Veranstaltung wiederum von Ausschnitten der Missa "Et ecce terrae motus". Bereits vom 5. bis 7. April lädt der Verein Forum Reformation e.V. zur Konferenz "Streiten lernen mit Luther - Reformationsgeschichte mit Gesellschaftsrelevanz" ins Paulinum ein, mit Redebeiträgen unter anderem von Dr. Eugen Drewermann, Friedrich Schorlemmer und Pfr. i. R. Christian Wolff. ■

aterpreises 2018 fragen, wo die

Unendlichkeit beginnt, und stellen ein endlos fließendes

Labyrinth aus Körpern zu-

sammen. Dabei greifen die

Bewegungen der sieben Tän-

zer ineinander und zeigen ein

unbedingtes Vertrauen und

größte Präzision der Künstler.

Mit "Candy's Camouflage"

wird der Zuschauer in die

Welt der alten Filme Andy

Warhols transportiert. Candy,

eine von Warhols Hauptfigu-

ren, ist eine Ikone der weibli-

chen Selbstbestimmung. Die

Tänzerinnen hinterfragen hier

trügerische Stereotype des

Femininen. Das neue LOFFT

heißt auch mehr Workshops,

mehr Konzerte und mehr

Gespräche. Wer keine Lust

auf Gesellschaft hat, kann in

den neuen Räumen auf dem

Spinnereigelände seinen Kopf

in einen Theaterautomaten

stecken und eine ganz persön-

Über 400 Geschichten in drei Häusern

Neue Spielzeit 2019/2020 in der Oper Leipzig

Prof. Ulf Schirmer, Intendant und Generalmusikdirektor der Oper Leipzig, blickt zufrieden auf das vergangene Jahr zurück: "Wir hatten im Wirtschaftsjahr 2018 schon wieder mehr Zuschauer", gab er zur Spielzeitpressekonferenz am 14. März bekannt. 270 000 Gäste und damit eine neue Rekordmarke konnte die Oper Leipzig mit ihren unzähligen Projekten und Programmen im letzten Jahr erreichen. Die Saison 2019/2020 wird sicherlich für einen weiteren Aufschwung bei den Zuschauerzahlen sorgen. Mit über 400 Veranstaltungen erwartet die Besucher der Oper, des Leipziger Balletts und der Musikalischen Komödie ein facettenreiches Programm.

Eine emotionsreiche Opernspielzeit

Mit dem "Liebestrank" von Gaetano Donizetti will die Oper zum Anfang der neuen Spielzeit die Herzen der Zuschauer gewinnen. Ab dem 14. September können die Fans von Rolando Villazón, der als Startenor in der musikalischen Welt bekannt ist, sein Regietalent beurteilen. Wagner und Strauss spielen weiterhin eine zentrale Rolle im Programm der Oper. Mit der Neuproduktion von "Tristan und Isolde" unter musikalischer Leitung von Schirmer nähert sich das Haus im Oktober 2019 dem Ziel, bis 2022 alle Werke von Wagner fest im Repertoire zu verankern. Richard Strauss bekommt ein eigenes Themenwochenende vom 10. bis 12. Juli 2020. Den Vorgeschmack liefert einige Tage davor Jan Schmidt-Garre, ein feinfühliger Strauss-Interpret, mit "Capriccio", der letzten Neuproduktion der Spielzeit. In den ersten Monaten des Jahres 2020 setzt die Oper auf ein ernstes Thema. Zum 75. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz-Birkenau beschäftigen sich der Chor der Oper Leipzig und die Schaubühne Lindenfels mit dem Leben und

Überleben der KZ-Insassen. Mit dem Einzelschicksal im Kampf gegen die Diktatur geht es thematisch weiter. Dafür wählte Schirmer "Der Sturz des Antichrist" von Viktor Ullmann, der 1944 in Auschwitz starb. "Die Musik hat mich sehr im Herzen erwischt", sagte Schirmer zu dem Werk.

Bekannte Stücke, neue Perspektiven

Während das Haus Dreilinden

aufwendig saniert wird, zieht die Musikalische Komödie ins Westbad ein und macht daraus ein großes Abenteuer sowohl für das eigene Team als auch für das Publikum. So wird u.a. beim "Kuss der Spinnenfrau" im Februar 2020 die Spielrichtung um 90 Grad gedreht, im Herbst erwartet die Gäste zum "Spiel mir eine alte Melodie" eine ungewöhnliche Bestuhlung, um ein Revue-Gefühl zu vermitteln. Dabei ist Torsten Rose, Betriebsdirektor der Musikalischen Komödie. froh über die Möglichkeiten, Stücke neu konzipieren und eine besondere Nähe zum Publikum herstellen zu können. So werden alle Gäste beim Ballettabend "Zorbas/Balkanfeuer", einer irrwitzigen Balkanhochzeit, zum Tanzen eingeladen. Neue Perspektiven wagt auch das Leipziger Ballett. Mit der Premiere von "Dornröschen" im November 2019 setzt es zum dritten Mal auf Tschaikowski, diesmal mit einem ungewöhnlichen Fokus. In der Interpretation des belgischen Choreografen Jeroen Verbruggen spielt der hundertjährige Schlaf eine zentrale Rolle. Zum Abschluss der Spielzeit hebt sich der Vorhang für das Projekt "Soto/ Scholz / Schröder". Die drei Namensgeber stellen einen dreiteiligen Ballettabend auf die Beine, der sich choreografisch mit 150 Jahren Musikgeschichte auseinandersetzt. **=**

www.oper-leipzig.de



ewigen Zuhause wird

"Der fliegende Holländer": Mit der Premiere am 30. März erzählt die Oper die Geschichte um das Geisterschiff und den unglücklichen Seemann in neuer Inszenierung. Foto: Oper Leipzig

Wahre Liebe zu finden, ist keine einfache Aufgabe, und für den fliegenden Holländer gestaltet sie sich besonders kompliziert. Der bis in alle Ewigkeit verdammte dickköpfige Seemann reist mit seinem Geisterschiff ziellos auf den Weltmeeren. Nur alle sieben Jahre hater die Möglichkeit, an Land zu kommen und dort die Liebe seines Lebens zu finden. Denn nur eine Frau, die ihm lebenslange Treue verspricht, kannihn von seinem Schicksal befreien. Auch die Kapitänstochter Senta erhofft sich von der neuen ungewöhnlichen Bekanntschaft mit dem Frem-

den Befreiung: von der Enge der dörflichen Gemeinschaft und einem für sie vorgezeichneten Leben.

neten Leben. Mit der Neuinszenierung des "Holländers" kommt die Oper in ihrem Bestreben, alle Wagner-Opern bis 2022 im Spielplan zu haben, weiter voran. Wagner selbst betrachtete das Stück als sein erstes gültiges Werk überhaupt. Michiel Dijkema erzählt in seiner Inszenierung von der Sehnsuchtnach dem Anderen und der Suche nach Heimat. Für den atmosphärischen Thriller hebt sich der Vorhang am 30. März. ■

Große Fete im neuen Zuhause

Das LOFFT bezieht neue Räume und feiert ein dreiwöchiges Festival mit über 20 Vorstellungen

Später als gewohnt heißt es im LOFFT-Theater "Vorhang auf". Ausnahmsweise ist es keine schlechte Nachricht, denn der verspätete Start in die neue Spielzeit liegt an einem lang erwarteten Umzug. Nach 20 Jahren am Lindenauer Markt, wo sich das LOFFT die Räume mit dem Theater der Jungen Welt teilte, bekommt es ein neues spektakuläres Domizil in einer Îndustriehalle auf dem Spinnereigelände. In der Halle 7 kann sich das Theater wesentlich besser entfalten, nicht zuletzt durch seine künstlerisch reiche Nachbarschaft: das Leipziger Tanztheater LTT und die bildenden Künstler mit ihren Galerien in der ehemaligen Baumwollspinnerei. Zusammen mit dem Aufstocken der Mittel für die freie Szene Leipzigs sei das ein großer Schritt für die Stadt, erklärt Pressechef Sebastian Göschel.

Der neue Standort wird feierlich eingeweiht, wie es sich für ein Theater gehört,



Performance und Installation: "Candy's Camouflage" von Liquid Loft aus Wien auf dem Festival "Open! Now!". Foto: Chris Haring

mit über 20 Vorstellungen und etlichen Deutschlandpremieren. Vom 28. März bis 18. April gibt es bei dem Festival "Open! Now!" herausragendes Theater und fulminanten Tanz. "Set of sets" der katalanischen Company "GN | MC" eröffnet das dreiwöchige Fest. Die Preisträger des Faust-The-

r katala-N | MC" ige Fest. ust-The-

Liebe Leipzigerinnen, liebe Leipziger,



Thomas Fabian. Foto: Stadt Leipzig

Kinder brauchen sichere Bindungen. Wichtig ist mindestens eine Bezugsperson, die ihnen Sicherheit gibt, der sie vertrauen können und die für sie da ist. Meist sind das die Eltern. Doch nicht alle sind in der Lage, hinreichend für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Deshalb kann es erforderlich sein, ein Kind vorübergehend oder auf Dauer in einer Wohngruppe oder bei einer Pflegefamilie unterzubringen. Als Familien auf Zeit können Pflegefamilien Geborgenheit, Verlässlichkeit und ein stabiles, liebevolles Umfeld bieten.

Da noch viele Kinder auf eine Vermittlung warten, sucht der Pflegekinderdienst der Stadt Leipzig ständig geeignete Erwachsene für diese schöne und zugleich große Herausforderung. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereiten Pflegeeltern auf ihre Aufgabe vor, vermitteln Pflegefamilien und stehen ihnen auch in der Zeit mit dem Pflegekind fachlich kompetent zur Seite.

Ich würde mich freuen, wenn noch mehr Menschen sich dafür entscheiden, einem Pflegekind ein zweites zu Hause zu geben. Im Pflegekinderdienst finden Sie bei Interesse kompetente Ansprechpartner.

always. Ihr Thomas Fabian Bürgermeister für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Ein liebevolles Zuhause für Marie

"Genetik ist eben nur eine Hälfte …", sagt Ariane Berger und entscheidet sich für eine Pflegetochter, mit der sie und ihre Tochter Emily leben

Ein sonniger, aber sehr windiger und kühler Tag auf dem Spielplatz an der Rennbahn. Die siebenjährige Emily* und die vierjährige Marie* laufen schnurstracks zu den großen Röhren, um ausgelassen zu klettern und zu toben. Emily ist Ariane Bergers* leibliche Tochter und Marie lebt seit Januar 2017 als Pflegekind in der kleinen Familie. Ariane Berger (41 Jahre) ist Lehrerin

und alleinerziehend.

"Ich wollte immer mehrere Kinder. Das hat sich nicht ergeben. So wollte ich auf diese Weise einem Kind ein neues Zuhause bieten", schildert sie ihre Beweggründe. Das einjährige Eignungsverfahren hat ihr geholfen zu reflektieren, welche Probleme und Vorprägungen aus der Vergangenheit des Kindes sie stemmen kann und wo ihre Grenzen sind. Es sollte auf jeden Fall ein Mädchen sein. Für einen Jungen, findet Berger, sei eine ständige männliche Bezugsperson sehr wichtig. Als Alleinerziehende könne sie das nicht bieten.

"Nach dem Eignungsverfahren hat es noch zwei Jahre gedauert, bis Marie zu uns kam." Das war im Januar 2017. Vorausgegangen war eine mehrmonatige Kennenlernphase. Wie es bei jeder potenziellen Pflegschaft üblich ist, wurde ihr beim Pflegekinderdienst anonym und ohne Bild ein Kind mit seinen Eigenschaften und seiner Vorgeschichte vorgestellt. "Dann hatte ich ein Wochenende Zeit zu entscheiden, ob ich ein Bild sehen und einen Namen erfahren möchte." Sie wollte und so kam es danach zu den ersten Kontakten mit Marie in Begleitung einer Mitarbeiterin vom Pflegekinderdienst. "Diese Kontakte nahmen sehr schnell zu, von einmal wöchentlich bis zu fast jedem Nachmittag bis zum Schlafengehen." Damit sollten sie sich bei den täglichen Routinen wie Abendessen,



Fröhliches Mädels-Trio auf dem Spielplatz: Ariane Berger und ihre leibliche Tochter Emily (li.) haben Marie in ihr Herz geschlossen und sie in ihre Familie integriert. Maries leibliche Mutter behält das Sorgerecht für ihre Tochter und verbringt einmal monatlich Zeit mit ihr. Foto: S. Nöbel-Heise

Baden, Zubettbringen näher kennenlernen. Gemeinsame Wochenenden zu Hause bei Ariane Berger schlossen sich an, alles mit engmaschiger Fachberatung durch den Pflegekinderdienst und einer Heimerzieherin. "Ziemlich schnell, schon Weihnachten 2016, war Marie beurlaubt und konnte bei uns feiern. Am 30. Dezember ist sie dann auf Probe bei uns eingezogen, um zu gucken, wie gut es läuft". Es lief bestens, denn Marie ist danach gleich bei Familie Berger geblieben. Die frischgebackene Pflegemutter hat fünf Monate Elternzeit genommen, die bei Pflegekindern allerdings unbezahlt ist. In dieser Zeit ist Marie in den Kindergarten gekommen, in den gleichen wie ihre neue

große Schwester Emily. "Ich glaube, das größte Problem bei uns ist die Eifersucht von Emily, die mich vorher für sich allein hatte, und nun teilen muss." Schließlich kam Marie schon als sehr selbstständiges Kind in die Familie, das seine Bedürfnisse deutlich artikulie-

ren und sich abgrenzen konnte. "Sie musste im Heim eineinhalb Jahre ihren Platz behaupten. Das hat sie gut gelernt und macht sie auch heute noch."

Was Pflegeeltern mitbringen müssen

- Freude am Zusammenleben und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Verständnis für die Kinder und ihre Vorgeschichte
- Belastbarkeit, Geduld, Einfühlungsvermögen und Zeit
- Konsequenz und Ausdauer
- Trennungen (Rückführung des Kindes in Herkunftsfamilie) verkraften können
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und Platz
- Bereitschaft, während der Pflegezeit engen Kontakt mit der Herkunftsfamilie des Kindes und den Mitarbeitern des Amtes für Jugend, Familie und Bildung zu halten
- Bereitschaft, das erforderliche Schulungsprogramm und Prüfverfahren "Wir werden Pflegeeltern!" zu durchlaufen
- Bereitschaft, Einsicht zu gewähren in persönliche Unterlagen wie Lebenslauf, Führungszeugnis, SCHUFA-Auskunft, Lohnbescheinigung, gesundheitliches Attest etc.

erleben, dass man einen Menschen ebenso lieb haben kann. der nicht leiblich mit einem verbunden ist, "dass Liebe über solche Grenzen hinausgehen kann. Auch von Maries Seite. Dass sie es zulassen konnte und einfach jemanden in ihr Herz geschlossen hat". Auch Emilys Papa, der nicht mit in der Familie lebt, hat Marie angenommen. "So hat sie nun auch einen Papa, auch wenn er nicht immer da sein kann", erklärt Ariane Berger.

Der Pflegekinderdienst begleitet die kleine Familie nach wie vor. Er ist zurzeit vor allem Mittler zwischen der Herkunftsund der Pflegefamilie. Dadurch wird Ariane Berger auch die Last mancher Entscheidungen abgenommen.

"Genetik ist eben nur eine Hälfte. Das Umfeld, in dem ein Kind groß wird, ist ganz entscheidend für seine Entwicklung", weiß die Lehrerin aus Erfahrung. "Wenn es die Chance gibt, einem Kind ein gutes Umfeld, eine gute Fürsorge zu bieten, dann kann man ganz viel für diesen Menschen tun", möchte sie zum Abschluss als Botschaft mitgeben. ■

(*Namen von der Redaktion geändert!)

Kontakt



Amt für Jugend, **Familie und Bildung** Pflegekinderdienst/ Adoption Naumburger Straße 26

04229 Leipzig Sachgebietsleiterin Elke Kuch Telefon: 1234465

E-Mail: ja-51.24@leipzig.de www.leipzig.de/

Sonderformen der Pflege

Innerhalb der klassischen Vollzeitpflege sieht der Gesetzgeber auch besondere Pflegeformen vor. Dazu gehören sogenannte Erziehungsstellen und die Bereitschaftspflege. Auch für diese Sonderformen sucht die Stadt laufend Pflegeeltern.

Erziehungsstellen: Sie werden eingerichtet für Kinder mit besonderen seelischen und psychischen Entwicklungsbeeinträchtigungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Kinder langfristig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben werden. Erziehungsstellen können nur mit Pflegeeltern besetzt werden, bei denen mindestens eine Person über eine pädagogische oder psychologische Ausbildung mit Berufserfahrung verfügt. Pflegepersonen für Erziehungsstellen werden durch unterschiedliche freie Träger der Jugendhilfe auf ihre Tätigkeit vorbereitet und während des Pflegeverhältnisses entsprechend begleitet.

Bereitschaftspflege: Hier geht es um die kurzfristige Aufnahme von Kindern in Notsituationen. Das betrifft Säuglinge und Kleinstkinder im Alter von 0-3 Jahren, die im Rahmen der Inobhutnahme durch das Jugendamt schnell eine konstante Bezugsperson sowie umfassende Versorgung und Betreuung benötigen. Bereitschaftspflegestellen werden von der Diakonie Leipzig auf ihre Tätigkeit vorbereitet und begleitet. Interessenten für diese Sonderformen können sich über die E-Mail-Adresse ja-51.24@leipzig.de an das Jugendamt wenden.

"Wir suchen Pflegefamilien für Kinder, nicht Kinder für Pflegeeltern"

Was Eltern zu Pflegschaften wissen sollten: das Amtsblatt im Gespräch mit Sachgebietsleiterin Elke Kuch

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern leben können, wohnen meist über die Stadt verteilt in Wohngruppen. Insbesondere für jüngere Kinder sucht die Stadt Leipzig Pflegeeltern, die ihnen ein liebevolles Zuhause auf Zeit oder auf Dauer geben können. Organisiert und begleitet wird das Verfahren vom Pflegekinderdienst. Das Leipziger Amtsblatt sprach mit Sachgebietsleiterin Elke

Welche Aufgabe hat der Pflegekinderdienst?

Wir suchen Familien, die ein Kind zur Pflege aufnehmen wollen, prüfen ihre Eignung, bieten Schulungen an und betreuen das gesamte Verfahren. Auch während der Zeit des Pflegeverhältnisses sind wir Ansprechpartner, beraten und begleiten die Familien. Wichtig ist, dass bereits im Eignungsverfahren eine Arbeitsbeziehung zu den Pflegeeltern hergestellt wird, um die Basis für eine langfristige und gute Zusammenarbeit zu schaffen.

Wie viele Pflegschaften gibt

es in Leipzig? Unsere zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen aktuell 401 Pflegeverhältnisse. Davon sind 199 Kinder in sogenannter Fremdpflege und 202 Kinder bei Verwandten untergebracht.

Wer kann ein Pflegekind aufnehmen?

Unser Grundsatz lautet: Wir suchen geeignete Pflegefamilien für Kinder, und nicht



Eltern auf ihrem Weg, Pflegeeltern zu werden.

Kinder für Pflegeeltern. Pflegefamilien können Ehepaare, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen mit oder ohne eigene Kinder sein. Es gibt auch keine grundsätzliche Altersbeschränkung. Credo ist aber, dass wir Kinder in einem möglichst natürlichen Eltern-Kind-Abstand vermitteln.

Wie läuft das Eignungsver-

fahren ab? Wir bieten an jedem ersten Dienstag im Monat einen Erstinformationsabend an. (Beitrag siehe rechte Spalte, Anm. der Red.) Dort können Interessenten Fragen stellen und erhalten Infomaterial.

Wenn jemand anschließend in das Eignungsverfahren einsteigen möchte, werden in einem Erstgespräch alle für das Verfahren notwendigen Unterlagen ausgeteilt. Die Bewerber erhalten einen ausführlichen Fragebogen, den Schufa-Antrag, ein Formular für die medizinische Stellungnahme und zur Abforderung eines erweiterten Führungszeugnis, Infos zu dem konkreten Ablauf, dem Hausbesuch sowie den Schulungen. Beim Hausbesuch sprechen wir auch mit den Kindern, die schon im Haushalt leben, denn es ist wichtig, dass auch sie mit der neuen Situation einverstanden sind.

Das ganze Verfahren dauert etwa neun Monate.

Welche Kinder vermitteln sie hauptsächlich in Pflege-

familien? Wir vermitteln überwiegend Kinder im Kleinkindalter zwischen null und drei Jahren sowie Kinder bis zum Vorschulalter. In Einzelfällen auch ältere Kinder. Wir geben sie immer als jüngstes Kind mit einem Altersabstand von zwei bis vier Jahren in die Pflegefamilie; so, wie es bei einem natürlichen Familienzuwachs sein würde.

Häufig stammen die Kinder aus suchtbelasteten Familien, in denen die Eltern neben Alkohol und weichere Drogen konsumieren und die Versorgung der Kinder aus diesen Gründen nicht selbst gewährleisten können. Hinzu kommen oft psychische Probleme, Wohnungslosigkeit und allgemeine Überforderung.

chemischen Drogen oft auch

Ihre leibliche Mutter besitzt

nach wie vor das Sorgerecht,

hat aber mit einer umfassenden

Vollmacht die Pflegemutter

berechtigt, alle Entscheidungen

für Marie zu treffen. Einmal

monatlich gibt es Kontakt zu

ihr. "Sie hat immer das Wohl

ihres Kindes im Blick behalten.

Sie hat gemerkt, dass sie es nicht

schafft, Marie selbst zu erziehen,

und hat dann einer Pflegschaft

zugestimmt", achtet Ariane

Berger, die Entscheidung der

leiblichen Mutter. "Sie haben

eine enge Verbindung; eine

Verbindung wie sie Marie sonst

zu keinem anderen Menschen

hat", beobachtet Mama Ariane.

"Marie freut sich immer, sie zu

sehen, sie freut sich aber auch,

wieder zu gehen." Es ist gut

für Ariane Berger zu sehen,

wie sie beide, leibliche Mutter

und Pflegemutter, zum Wohl

von Marie handeln. Für Mama

Ariane ist besonders schön zu

Bleiben die Kinder auf Dauer

in den Pflegefamilien? Wenn Kinder in Pflegefamilien leben, ist dies eine Hilfe zur Erziehung die grundsätzlich das Bestreben hat, die Eltern zu befähigen, ihre Kinder selbst zu versorgen. Daher wird der Kontakt zu ihnen weiter gepflegt. Aufgrund der oft erheblichen Problemlagen in den Herkunftsfamilien lebt allerdings ein Großteil der Pflegekinder in Leipzig dauerhaft in den Pflegefamilien.

Welche Arten von Pflegschaften gibt es?

Wir vom Pflegekinderdienst betreuen befristete, unbefristete sowie sonderpädagogische Pflegestellen. Daneben gibt es noch die Bereitschaftspflege und die Erziehungsstellen. (Beitrag siehe linke Spalte, Anm. der Red.)

Wie werden Pflegefamilien

finanziell unterstützt? Die Familien erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag für die Pflege und Erziehung in Höhe von 245 Euro. Für den Sachaufwand ist er je nach Alter zwischen 560 und 709 Euro gestaffelt. Dazu kommen Beiträge zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung. ■

Erstinfoabend einmal monatlich

Für alle Leipziger, die darüber nachdenken, selbst ein Pflegekind in ihre Familie aufzunehmen, veranstaltet der Pflegekinderdienst einen Erstinformationsabend. Jeden ersten Dienstag im Monat um 17.30 Uhr können sich interessierte Leipzigerinnen und Leipziger im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig einfinden, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sie erhalten dort alle notwendigen Informationen rund um Pflegekinder und das Bewerbungsverfahren und bekommen außerdem ihre individuellen Fragen beantwortet. Auf die wichtigsten Fragen geht Sachgebietsleiterin Elke Kuch auch im nebenstehenden Amtsblatt-Interview ein. ■

Pflegefamilientag einmal im Jahr

Der Pflegekinderdienst veranstaltet jährlich den Pflegefamilientag. Dazu sind alle Leipziger Pflegefamilien herzlich eingeladen. Die Pflegeeltern können sich in Fachvorträgen und verschiedenen Workshops zu pflegekinderspezifischen Themen weiterbilden und sich vor allem mit anderen Pflegeeltern und Fachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe austauschen. Während des Tages werden die Kinder der Familien altersspezifisch von Fachpersonal betreut und verbringen einen erlebnisreichen und spannenden Tag. In diesem Jahr wird der bereits 15. Pflegefamilientag am 14. September im Neuen Rathaus organisiert. ■

Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen



Köhler-Siegel

Nach der Änderung des Schulgesetzes muss die Stadt Leipzig einen neuen Schulnetzplan beschließen. Dazu gehört auch, dass Schulkonferenzen, der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat Stellungnahmen dazu abgeben. Mit diesen beschäftigt sich der Unterausschuss Schulnetzplanung zurzeit sehr intensiv. In allen Schularten werden oft Probleme mit den Kapazitäten der Spei-

schulen thematisieren die BedingungenfürdenHort. Oft müssen am Nachmit-

seräume und Turnhallen

tag die Klassenräume für die Hortbetreuung genutzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt sind die gemeinsamen Schulbezirke, die die Planungen für ein neues Schuljahr deutlich

erschweren. An den Oberaufgeführt. Viele Grund- Schulnetzplan im schulen und Gymnasien sind die Überbelegungen ein Problem, da die Anzahl der Fachkabinette dann oft

nicht mehr ausreicht. Insgesamt müssen sich die Schulen noch für einige Jahre auf die Überschreitung der Richtkapazitäten einstellen. Der Bau der neuen Schulgebäude

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommu-

nalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen.

Fokus

Signal!

dauert noch lange. Daher muss die Stadt Leipzig mit den Schulen die Problemlagen besprechen und gemeinsame Lösungen finden. Überbelegte Schulen müssen zum Beispiel viel häufiger gereinigt werden. Eine wichtige Aufgabe ist es also, gemeinsam die Probleme zu erläutern und Lösungen zu entwickeln, bis die neuen Schulgebäude stehen. ■

Andrea Niermann Stadträtin

Seit 2008 leistet sich die Stadt Leipzig ein "Sachverständigenforum Kunst im öffentlichen Raum". Es berät die Stadt bei allen künstlerischen Vorhaben im öffentlichen Raum, also auf allgemein zugänglichen städtischen Flächen. Soll z. B. ein Denkmal im öffentlichen Raum aufgestellt werden, dann gibt das Gremium vorher eine Stellungnahme dazu ab.

Nicht selten entscheidet, lanchthon-Denkmal, allein diese Stellungnahme darüber, ob und wie ein Denkmal installiert wird. Obwohl das

und Demokratie Sachverständigenforum damit einen sehr großen Einfluss auf die künstlerische Ge-

Stadt ausübt, unterliegt wie z. B. beim Luther-Me- Kunst, Transparenz es so gut wie keiner demokratischen Kontrolle. Im System der städtischen Gremien nimmt es näm-

lich eine Sonderstellung ein: Die Sitzungen sind nicht öffentlich und es gibt keine repräsentative Mitwirkung von Stadträten. Dem Gremium gehört lediglich ein Rats-

mitglied aus dem Fachausschuss Kultur an, die weiteren Mitglieder stammen aus der Verwaltung oder sind externe Sachverständige. Wir meinen: Das Verfahren zur künstlerischen Gestaltung unserer Stadt erfordert eine stärkere Mitwirkung des Stadtrates. Deshalb wollen wir das Sachverständigenforum in einen Beirat nach Gemeindeordnung umwandeln.



Die Leipziger AfD hatte im Juni 2017 eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Leipzig gegen Verantwortliche der Stadt Leipzig $aufgrund\,des\,Verdachtes\,der\,Untreue\,gestellt.$ Um welchen Tatbestand ging es dabei? Der Ausgangspunkthierzu: Der Verdacht der Untreue bestand seitens der AfD-Stadtratsfraktion nach eigenen Recherchen wegen einer auch öffentlich nicht nachvollziehbaren Gehalts-

zahlungandenstädtischen Beamten, Herrn Matthias Ein verheerendes von Hermanni, in Höhe von etwa 787 000 Euro ohne Arbeitsleistung. Laut

Presseberichten äußerte sich selbst OBM Burkhard Jung dahingehend, dass dieser Umstand "ein verheerendes Signal" darstellen würde. Was aber sind die Konsequenzen für die aus

staltung des öffentlichen Raums unserer

Sicht der AfD hauptsächlich Verantwortlichen in der LeipzigerStadtverwaltung? Die Staatsanwaltschaft ließ diesbezüglich in einer Stel-

lungnahme jetzt die Katze aus dem Sack: Nichtbeschäftigung, aber Bezahlung eines Beamten stellt keinen rechtlichen Verstoßdar, da die Verwaltung nach geltendem Beamtenrecht zur Weiterzahlung von Bezügen verpflichtet ist, auch wenn kein Dienst geleistet wird. Für "Otto Normalverdiener" gilt dies selbstverständlich nicht! Herrn von Hermanni eine seiner Oualifikation entsprechende Arbeit in der Verwaltung zu vermitteln, dazu war die Verwaltungsspitze jahrelang nicht in der Lage. Für den Bürger dieser Stadt bleibt es dabei: ein wirklich verheerendes Signal! ■



Sören Fraktionsvorsitzender

freibeuter

In den letzten fünf Jahren hat Die Linke im Stadtrat immer das Soziale in den Vordergrund gestellt. Alle Entscheidungen und Anträge wurden bezüglich ihrer sozialen Vereinbarkeit geprüft. Leipzig als wachsende Stadt steht vor enormen Herausforderungen. Die rasante Entwicklung der letzten Jahre hat aber auch ihre Kehrseite. Insbesondere bei den wachsenden Mieten

zeigt sich dies. Es gibt eine deutliche soziale Verdrängung in einzelnen Stadtteilen. Beim Öffentlichen Personennahverkehr

muss letztendlich die Frage der Finanzierung besser geklärt werden. Auf unsere Initiative ist es in Leipzig erstmalig gelungen, die regelmäßigen Preissteigerungen für

Bus und Bahn zu stoppen. Das soziale In diesem Zusammenhang sind wir immer ein verläss-Gewissen licher Partner, wenn es um den Erhalt und möglichen

> Ausbau von Bus- und Bahnstrecken geht. Wir sind seit Jahren das soziale Gewissen im Leipziger Stadtrat. In zahlreichen Initiativen haben wir uns immer wieder für Menschen

engagiert, die unter prekären Bedingungen leben. Dabei war uns stets wichtig, neben der Absicherung der Lebensbedürfnisse auch den gesamten Alltag der Betroffenen zu betrachten. Unsere Anträge umfassten unter anderem die Erhaltung der Sozialtarife in Museen und Kultureinrichtungen und die kostenfreien Lernmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler.



Naomi-Pia Stadträtin



Fraktionsvorsitzender

Knapp 100 000 Leipziger sind Mitglied in einem Sportverein. Damit leistet der Sport einen immensen Beitrag zum sozialen Frieden und Zusammenhalt in unserer Stadt. Kinder lernen beim Sport wichtige soziale Kompetenzen, und bei der Integration von Migranten wird in den Vereinen gute Arbeit geleistet, um nur zwei Beispiele für die gesellschaftliche Bindekraft der

Bedeutung und Nutzungsintensität des Stadtgrüns werden angesichts von Klimawandel, verschiedenen Nutzungsansprüchen und Nachverdichtung weiter zunehmen. Die Flächenkonkurrenzen zwischen baulicher und freiraumbezogener Entwicklung verschärfen sich - in der Regel zulasten des Grüns. Der Erhalt

des Stadtgrüns ist nicht nur Gegenstand

Sportvereine hier anzu-**Sportstadt** führen. Um all dies bewerkstelligen zu können, Leipzig brauchen die Vereine die Unterstützung durch die

Stadt. Ein wichtiges Thema hierbei ist die Entwicklung der Sportinfrastruktur Leipzigs. Dabei müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Schul-, Breiten-, Behinder-

zu können. So liegen uns die dringend benötigten Sport- und Schwimmhallen für den Schulsport genauso am Herzen wie die Sportstätten der Vereine für den

ten-und Spitzensport aus-

gewogen berücksichtigt

werden, um dann auch

durchaus vorhandene

Synergieeffekte nutzen

genauso stehen wir für die geplante Großsporthalle, die es möglich machen wird, internationale Sportevents wie Welt-und Europameisterschaften nach Leipzig zu holen, um damit den Ruf Leipzigs als internationale Sportstadt auszubauen. Was wiederum auch dem Breitensport zugutekommt. ■

Breiten- und Behindertensport. Aber

verfahren. So ist der Clara-Zetkin-Park ein besonderes Beispiel für

die Mehrfachnutzung öffentlicher Grünflächen. Er erfüllt Funktionen als Grün-, Spielund Erholungsfläche. Daraus resultieren Nutzungskonflikte, eine Übernutzung des

von Planungen, sondern auch von Beteiligungs- Grünflächen unter Grüns und Abfälle. So ist unsere Stadt immer wieder Nutzungsdruck aufs Neue herausgefordert, die Nutzungen des Freiraums und des Stadtgrüns

abzusichern und auch neu zu verhandeln. Angesichts des Wachstumsdrucks und der Nachverdichtung, die es immer wieder abzuwägen gilt, führen gestapelte Mehrfachnutzungen zu flächensparendem Bauen. Ebenso verlangen wir eine aktive Liegenschaftspolitik und Flächenbevorratung auch in Bezug auf eine vorausschauende Freiraumentwicklung. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert, bei Bauherren für den Erhalt von Grün zu werben, denn der Verlust von Flora und Fauna kann niemals vollständig kompensiert werden.

Anzeigen.

Was macht einen guten Mittagessen-Service aus?

Das Angebot im Bereich Essen auf Rädern ist groß – doch worauf bei der Anbieterwahl achten?

E in ausgewogenes Mit- auf Wunsch an 365 Tagen nen der Landhausküche tagessen liefert die nöti- im Jahr. Kurzum: Mit der telefonisch erreichbar: ge Energie für den Tag und ist wichtig für das Wohlbefinden. Ein guter Lieferservice setzt nachweislich auf Qualität sowie einen abwechslungsreichen Speiseplan. Neben der zuverlässigen Lieferung sollte eine Kunden- und Ernährungsberatung den Service abrunden.

alles bietet die Das Landhausküche – ganz Vertragsbindung. ohne Ein breites Angebot an leckeren Mittagsgerichten sichert die wertvollste Mahlzeit des Tages. Ausgewählte Zutaten, bewährte Rezepte und ein freundlicher Service gehören zum hohen Qualitäts-Standard der Landhausküche. Das Wunschgericht bringt der Kurier direkt ins Haus -

Landhausküche ist "alles bestens!" - jeden Tag.

Für mehr Informationen die Mitarbeiterin8.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefon-Nummer

\(\cdot \) 03 41 - 86 09 73 21



Die Kuriere der Landhausküche bringen ein leckeres Mittagsgericht direkt ins Haus. (Bild

apetito)

Hortensien im Kübel überwintern

(djd). Grundsätzlich sind zum schneller austreiben. Bei Pflan-Kraft und können im Frühling nach Bedarf gegossen werden.

Beispiel Endless-Summer-Hor- zen im Kübel muss darauf tensien so frosthart, dass sie die geachtet werden, dass dieser Winter in unserer Klimazone ausreichend groß ist. Pflanzen problemlos überstehen. Will in kleineren Gefäßen und vor man jedoch auf der sicheren allem junge Pflanzen, sollten Seite sein, empfiehlt sich den- lieber an einem frostfreien, aber noch ein leichter Winterschutz kühlen und hellen Ort überbeispielsweise mit Reisig oder wintern. Natürlich sollten die telefonisch erreichbar: Rindenmulch. Dadurch ver-Montag bis Freitag von lieren die Pflanzen weniger auch im Winter hin und wieder Hortensien lassen sich auch gut in Kübeln halten.



Foto: djd/Endless Summer

BRANCHENSPIEGEL SPEZIALISTEN EMPFEHLEN SICH

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen 03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 441 0661 Schaller Automobile, Plautstr. 17

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. *** Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Urlaub Insel Rügen

DAS KLEINE HOTEL mit bes. Ambiente auf Rügen in Göhren/Lobbe, DZ/ÜF + FeWo, ca. 100m z. Strand, 20 38 308 - 34 123 www.sonnenstrand-moenchgut.de

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 Tage HP ab 188,- €, eig. Metzgerei W. Schober, 96126 Pfaffendorf, 209535-241, Prosp. anf.

Rechtsanwalt für Arbeitsrecht



Sabine Geilen

Rechtsanwältin Fachanwältin für Arbeitsrecht Schwägrichenstraße 3

> info@fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com www.fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com

Kanalreinigung

04107 Leipzig

Tel.: 03 41 / 30 82 19 20

Fax: 03 41 / 30 82 19 21



Kinderbetreuung

Leihoma und -opa gesucht, die uns die Welt erklären und sich trauen sich von uns, 6 und 9, ihr Leben durcheinanderwirbeln zu lassen. Wir sind in Leipzig-Stötteritz zuhause und freuen uns auf Ihre Zuschrift. Bezahlung bitte nach Absprache. E-Mail: privat@herzonet.com

LEIPZIGER Amtsblatt Anzeigen 🕿 0341/2181-2725

Immobilien

Immobilie zu verkaufen?

Wir suchen für unsere Kunden Häuser und Wohnungen in Leipzig und Umgebung.

Postbank Immobilien GmbH 0341 9999 4049



nicht bekommen?

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt

Telefon: 0800 / 2181 120 Der Anruf ist kostenfrei!

Zahl der Woche



die Restaurierung ihres historischen Geläuts und die Sanierung ihres Glockenstuhls. Zusammen mit den bisher akquirierten Spenden stehen dem Thomaskirche – Bach e. V. jetzt Sanierungsgelder von insgesamt 338 700 Euro zur Verfügung. Damit habe man ausreichend Mittel eingeworben, um die etwa 350 000 Euro teuren Bauarbeiten am Glockenturm zu beginnen, informiert der Verein. Startschuss soll Anfang Juni 2019 sein. Der Zustand der Glocken und der Glockenarmaturen, die veraltete Antriebstechnik sowie die jahrzehntelange falsche Aufhängung machen diese Restaurierung dringend erforderlich.

Freiladebahnhof: Wie weiter?

Leipzigs Stadtrat hat am 13. Märzmehrheitlich den Masterplan für das neue Wohngebiet Eutritzscher Freiladebahnhof bestätigt. Berücksichtigung fanden auch Änderungsanträge wie u.a. der Wunschnacheinem Radweg als Nord-Süd-Verbindung durch den neuen Stadtteil. Dennoch muss der Beschluss nochmals durch den Stadtrat bestätigt werden. Hintergrund ist der überraschende Verkauf des Geländes durch die CG-Gruppe AG an einen anderen Investor. Damit ist die CG Gruppe AG ihren vertraglich festgeschriebenen Informationspflichten

gegenüber der Verwaltung nicht nachgekommen. Deshalb erhält der jetzige Beschluss den besonderen Rechtsstatus "schwebend unwirksam". Die Stadt wird nun umfassend juristisch prüfen lassen, ob die im Vertragmit der CG-Gruppe ausgehandelten Verpflichtungen auch vom neuen Eigentümer übernommen werden. Das Ergebnis der Prüfung soll bis Ende September vorliegen. Danach wird der Stadtrat über den Fortgang des Projektes entscheiden. Weil aber das städtebauliche Gerüst in seinen Grundzügen steht, wird der Plan im Neuen Rathaus ausgestellt. Am 26. März eröffnet die Ausstellung im 4. Obergeschoss vor dem Raum 495, Bürgerinnen und Bürgersind herzlicheingeladen. Bis zum 18. April wird der Plan hier gezeigt.

Der Masterplan skizziert das Gesicht des neuen, etwa 25 Hektar großen Stadtteils an Eutritzscher und Delitzscher Straße. Hier soll das größte innerstädtische Quartier für etwa 3 700 Menschen entstehen. Herzstück ist ein 5,5 Hektar großer Park, an den sich unterschiedlich gestaltete Quartiere angliedern werden.

Aktuelles aus der Dienstberatung OBM

"Am Wachberg" können weitere Einfamilienhäuser entstehen In Rückmarsdorf-Burghausen soll das Baugebiet "Am Wachberg" weiterentwickelt werden. Dafür wird das Baurecht für die knapp fünf Hektar noch unbebaute Fläche geändert. Künftig sollen hier Einfamilienhäuser entstehen können und Einzelhandel vermieden werden. Letzteres widerspricht stadtentwicklungspolitischen Zielen.

"Parkstadt Dösen": Neue Pläne für Areal an ehemaliger Klinik Mit einem geänderten Flächennutzungsplan wird auf dem Gelände des ehemaligen Parkkrankenhauses Dösen der Bau eines Wohngebietes vorangetrieben. Auch der Bebauungsplan für das etwa 14 Hektar große Areal in Meusdorf soll öffentlich ausgelegt werden.

Pilotprojekt: autonome Busse künftig im Test

Die Stadt will Vorreiter in Sachsen und ganz Europa beim Einsatz von selbstfahrenden Bussen werden. Dafür soll unter Federführung der Leipziger Verkehrsbetriebe eine neue Generation von autonomen Minibussen entwickelt und getestet werden, kündigte das kommunale Unternehmen an. Am 11. März veranstalteten die LVB ein erstes Treffen aller Partner des dafür ins Leben gerufenen Innovations- und Entwicklungsprojektes "Absolut", in dem Wirtschaft, Wissenschaft und die Stadt jetzt eng zusammenarbeiten. Kernidee von "Absolut" (abgeleitet von "Automatischer Busshuttle selbstorganisierend zwischen Leipzig und dem BMW-Terminal") ist die Entwicklung der Shuttle-Busse sowie ihr Einsatz auf der Teststrecke S-Bahnhof Messe bis BMW-Werk, um sie zukünftig in das Verkehrsangebot der Leipziger Verkehrsbetriebe zu integrieren.

"Mit dem gemeinsamen Vorantreiben des Entwicklungsprojektes, Absolut' durch die regionale Wirtschaft, Wissenschaft und die Stadt Leipzig stärken wir den Wirtschaftsstandort Leipzig und zeigen praxisnah die Wirkung der Mobilitätswende in Deutschland", so Dr. Michael Schimansky, kommissarischer Leiter des Dezernates Wirtschaft, Arbeit und Digitales.

Neben Erprobung und Zulassung der neu zu entwickelnden Fahrzeuge gehört auch der Pilotbetrieb im öffentlichen Raum zum Projekt. Getestet werden soll u. a. ein bedarfsgerechtes Rund-um-die-Uhr-Angebot oder ein per Bestellung verfügbarer Dienst sowie ein mit Nutzern zu entwickelndes Buchungssystem. Gefördert wird dieses aufwändige, aber zukunftsweisende Projekt mit insgesamt 10 Millionen Euro vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Geld geht an insgesamt zehn Firmen, die sich an der Forschung beteiligen. 🗉

"Zur Alten Brauerei" – Konzept steht

Siegerentwurf für neues Wohnviertel in Lützschena-Stahmeln gekürt / Informationsveranstaltung am 25. März

Neues Leben für alten Brauereistandort: Die Stadt will das stillgelegte Betriebsgelände der Sternburg-Brauerei in Lützschena-Stahmeln revitalisieren und plant auf den 51 000 Quadratmetern etwa 350 Wohnungen, eine Kita, Lebensmittelmarkt und kleines Gewerbe. Für dieses neue Wohnquartier steht jetzt das Konzept.

Geliefert hat den Siegerentwurf die Arbeitsgemeinschaft Schulz und Schulz Architekten/Bayer Uhrig Architekten/Franz Reschke Landschaftsarchitektur. Gemeinsam mit dem Käufer Hillebrand & Partner GmbH hatte das Stadtplanungsamt fünf Planungsbüros beauftragt, ihre Konzepte für das Gebiet zwischen Hallesche Straße, der Straße Zur Alten Brauerei und Bahnstraße einzureichen.

"Die ausgesprochen gelungene Verbindung der historischen, ortsbildprägenden Bausubstanz mit einer modernen Ergänzungsbebauung, die Sicherung von Anteilensozialen Wohnungsbaus und ein überzeugendes Grünkonzept werde in Lützschena ein attraktives und den Ortsteil belebendes Wohnquartier schaffen", lobt Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau den Siegerentwurf.

Vorgabe war unter anderem, dass Baudenkmäler des Are-



Alte Bausubstanz modernisiert und baulich ergänzt: So attraktiv könnten Leipziger künftig auf dem Gelände "Zur Alten Brauerei" wohnen. In Details soll der Entwurf noch überarbeitet werden und dann die Grundlage für den Bebauungsplan "Wohnquartier zur Alten Brauerei" bilden. Visualisierung: Schulz und Schulz Architekten I Bayer Uhrig Architekten I Franz Reschke Landschaftsarchitektur

als behutsam in der Planung berücksichtigt werden. Ein Großteil der auf dem Grundstück verbliebenen Gebäude, Keller und Luftschutzbunker sind solche Kulturdenkmäler. Sie sollen – instandgesetzt und modernisiert – Teil des Gesamtkonzeptes werden. Nach jahrzehntelangem Leer-

stand und Verfall soll von der Entwicklung des Gebiets auch das Umfeld profitieren. Deshalb sollten die Beplanung der Freiräume und ökologische Aspekte, wie beispielsweise der Umgang mit Regenwasser, eine wichtige Rolle spielen. Zudem sollten möglichst unterschiedliche Wohnformen, ein nachhaltiges Mobilitätskonzept und der sparsame Umgang mit Grund und Boden berücksichtigt werden. Das Siegerteam überzeugte die Jury unter anderem mit der Inszenierung der Bestandsgebäude. So soll etwa das denkmalgeschützte Turmhausim Sinne historischer Planungen baulich erweitert und die eingeschossigen ehemaligen Abfüllhallen in Teilen aufgestockt werden. Am 25. März findet um 17.30 Uhr in der Feuerwache Lützschena eine Informationsveranstaltung zu den erzielten Ergebnissen und zum Bebauungsplan "Wohnquartier Zur Alten Brauerei" statt.

Ideen für Strukturwandel gesucht

Sachsen sucht gute Projekte, um die Strukturentwicklung in den Braunkohleregionen Lausitz und Mitteldeutschland zu befördern. Dafür schreibt der Freistaat den Ideenwettbewerb "Sächsische Mitmach-Fonds" aus, für den in den kommenden zwei Jahren 700 Preisgelder in Höhe von 6,4 Mio. Euro vergeben werden. Ab sofort können sich Bürgerinnen und Bürger, Vereine, soziale Träger, Schulen sowie kommunale und wissenschaftliche Einrichtungen mit ihren Vorschlägen bewerben. Stichtag ist der 15. April 2019.

"Wir brauchen neben Investitionen in Infrastruktur und der Schaffung von Arbeitsplätzen von Anfang an den Mut und die Bereitschaft der Menschen vor Ort, den Wandel aktiv mitzugestalten. Die Bürger, Vereine und Institutionen vor Ort wissen am besten, was die Regionen brauchen und wie die Mittel wirksam eingesetzt werden können. Deshalbstarten wir einen Ideenwettbewerb und freuen uns auf viele interessante Projekte und Vorschläge, die die Regionen voranbringen", erklärte Staatskanzleichef Oliver Schenk.

Bewerbungen für den Ideenwettbewerb können in beiden Regionen per Online-Formular auf der Internetseite http:// www.mitmachfonds-sachsen. de abgeschickt werden. Alternativ steht das Teilnahmeformular auch zum Download bereit, kann offline ausgefüllt und per Post gesendet werden. Nach Ende der Bewerbungsfrist wählt in jeder Region eine Jury aus Vertretern von Bürgerinnen und Bürgern, Landkreisen, Kommunen, Hochschulen, Schulen, Kultur, Wirtschaft, Gewerkschaften sowie der Staatsregierung anhand verschiedener Bewertungskriterien die preiswürdigen Wettbewerbsbeiträge aus. Die Preisträger werden im Juni 2019 im Rahmen einer Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Alle weiteren Informationen zum Wettbewerb auch unter:



Porsche legt Grundstein für den Bau von E-Autos in Leipzig

Porsche setzt auf Elektromobilität und investiert dafür 600 Millionen Euro in den Ausbau seines Leipziger Werkes. Hier soll die nächste Generation des Macan als E-Auto ab 2022 vom Band rollen. Für die dafür notwendige, inzwischen fünfte Werkserweiterung gab der Stuttgarter Autobauer am 12. März den Startschuss, u. a. im Beisein von Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer, Leipzigs OBM Burkhard Jung sowie hochrangigen Vertretern von Geschäftsführung und Vorstand der Porsche AG.

Feierlich versenkte die Prominenz im stilisierten Grundstein Zylinder mit Zeitzeugnissen, darunter Modellautos, Münzen und auch ein Leipziger Amtsblatt. "Die Entscheidung für Leipzig im Jahr 1999 haben wir zu keiner Sekunde bereut", resümiert Produktionsvorstand Albrecht Reimold, "deshalb machen wir das Werk fit für die Zukunft".

Die Ansiedlung von Porscheim Leipziger Nordwesten sei für die Stadt ein Glücksfall gewesen, so OBM Burkhard Jung bei der Grundsteinle-



Versenken fünf Zeitkapseln im Grundstein (v. l.): Porsche-Betriebsratschef Knut Lofski, Produktionsvorstand Albrecht Reimold, Werksleiter Gerd Rupp, Ministerpräsident Michael Kretschmer und OBM Burkhard Jung. Foto: Porsche AG

gefolgt, und diese Investitionen in die Zukunft sorgten für Innovation, Stabilität und Arbeitsplätze. Mit seiner Werkserweiterung kurbelt Porsche die Gestaltung der Elektromobilität im Freistaat weiter an. Der Ausbau schafft nun die Voraussetzungen dafür, dass der neue Macan, der als reiner Stromer kommen wird, auf der bestehenden Fertigungslinieneben Benzinund Hybrid-Modellen produ-

ziert werden kann.

gung. Dem Beispiel seien

viele weitere Unternehmen

Grüner Pfeil an Ampel entfernt

Es gibt keinen grünen Pfeil mehr an der Ampel Prager Straße/Russenstraße. Das Verkehrs- und Tiefbauamt hat ihn in der vorvergangenen Woche abmontiert. Hier hatte es in den vergangenen drei Jahren immer wieder Verkehrsunfälle zwischen bei Rot abbiegenden Autos und querenden Radfahrern gegeben, bei denen Radfahrer verletzt wurden. Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, wurde der Grüne Pfeil nun entfernt. Rechtliche Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift zurStraßenverkehrsordnung §37. In einer Übergangsphase von vier Wochen weist ein Schild Kraftfahrer noch darauf hin, dass der Grüne Pfeil entfernt wurde. 🛚

Österreichische Wirtschaftsdelegation zu Gast

Oberösterreich vertieft Wirtschaftskontakte nach Sachsen / Erste Filiale der Oberbank seit Jahresbeginn in Leipzig

Österreich expandiert nach Sachsen und Sachsen-Anhalt. Aus diesem Anlass hat auch Leipzig am 12. März im Neuen Rathaus eine 40-köpfige Wirtschaftsdelegation aus Oberösterreich unter Leitung ihres Landeshauptmannes, Thomas Stelzer, empfangen. Zur Abordnung gehörten auch der Generaldirektor der Oberbank, Dr. Franz Gasselsberger, Vertreter der Oberösterreichischen Landesregierung, von namhaften Interessenverbänden und Organisationen sowie Journalisten. Der Besuch galt auch als offizieller Auftakt für die erste Filiale der Oberbank, die Anfang 2019 in Leipzig eröffnet worden ist. "Für den Wirtschafts- und Finanzstandort



Protokollarischer Akt: Thomas Stelzer, Landeshauptmann von Oberösterreich, trug sich in Gegenwart von Franz Gasselsberger, Generaldirektor der Oberbank (re.), und OBM Burkhard Jung in das Goldene Buch der Stadt Leipzig ein.

Foto: Mahmoud Dabdoub

Leipzig stellt das Engagement der Oberbank ein Vertrauensbeweis in die Zukunftsfähigkeit der wachsenden Stadt Leipzig dar", sagte Dr. Michael Schimansky, kommissarischer Leiter des Dezernates Wirtschaft, Arbeit und Digitales. "Der Besuch der Österreicher bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Leipzigs Kontakte zur wirtschaftlich stärksten Region Österreichs weiter auszubauen." Schimansky hieß die Gäste im Neuen Rathaus herzlich willkommen und stellte ihnen den Wirtschaftsstandort Leipzig vor.

Dr. Franz Gasselsberger erläuterte das Engagement des Finanzinstituts in Leipzig, Sachsen und darüber hinaus: "Grund dieser Reise sind unsere Expansionsschritte in Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo die Oberbank 2019 bereits Filialen in Leipzig, Chemnitz und Halle an der Saale eröffnet hat bzw. in Dresden im September eröffnen wird."

Anschließendempfing OBM

Anschließend empfing OBM
Burkhard Jung zur Eintragung
ins Goldene Buch, und die
Gäste erhielten Gelegenheit,
mit Leipziger Firmen in Kontakt
zu kommen. So informierte u.
a. Dr. Eric Weber, Managing
Director & Co-Founder, SpinLab – The HHL Accelerator,
zum Thema Gründerstandort
Leipzig und Smart Infrastructure Hub.

Für die Österreicher endete der Leipzig-Aufenthalt mit einem Besuch im Porsche-Werk.

Fotos von Lieblingsplätzen

Lieblingsplätze entlang der Georg-Schumann-Straße und des Umfeldes sucht das dort ansässige Magistralenmanagement und lobt dafür einen Fotowettbewerb aus. Einsendeschluss ist der 30. April. Motive können Wohn- und Aufenthaltsorte, Parks, Plätze, unentdeckte Winkel und vieles andere sein. Die Fotos werden zum Tag der Städtebauförderung am 11. Mai ab 14 Uhr auf dem Huygensplatz präsentiert, die gelungenste Aufnahme prämiert. Die Fotos können digital an info@schu mann-magistrale.de geschickt oder direkt im Infozentrum in der Georg-Schumann-Straße 126 abgegeben werden. Weitere Details zum Tag der Städtebauförderung gibt es im Internet unter www.leipzig.de/ tag-der-staedtebaufoerderung.

Auf einen Blick

Sprechstunde

für Senioren

Am 27. März öffnet das

FamilieninfobüroimStadt-

haus, Burgplatz 1, wieder

für Seniorinnen und Senio-

ren. Von 10 bis 12 Uhr steht

Kerstin Motzer, Senioren-

beauftragte der Stadt, Rede

und Antwort zu Themen

wie altersgerechte Dienste,

betreutes Wohnen, Pflege

oder Ehrenamt. ■

Messe gibt Einblick in Pflegealltag

Erste Pflegemesse am 12. April im Rathaus

Pflegekräfte werden gesucht. Um die Attraktivität des Berufsbildes zu zeigen, Interessenten anzusprechen und Nachwuchs zu gewinnen, lädt die Leipziger KooperationPflege(LeiKoP)am 12. April zur ersten Pflegemesse ins Ñeue Rathaus ein.

Unter dem Motto "Der Pflegeberuf - Informationsmesse für den Job der Zukunft" präsentieren sich von 8 bis 16 Uhr private und öffentliche Unternehmen aus dem Gesundheits- und Altenpflegebereich an zehn Ständen in der Oberen Wandelhalle. "Wir wollen vor allem Schüler und Berufsanfänger ansprechen", erklärt LeiKoP-Mitglied Dirk Salbert vom Azurit-Seniorenzentrum Palais Balzac. "Aber auch Quereinsteiger und alle, die sich für das Thema interessieren, sind uns willkommen." Von A wie Ambulantes

Pflegeteam – Schwester Maike Janusic über K wie Klinikum St. Georg gGmbH bis zu V wie Volkssolidarität Stadtverband Leipzige.V.reicht das vielfältige Angebot. "Die Besucher können sich über die verschiedenen Pflegebereiche und Berufsgruppen informieren", erläutert Ina Tschinkl, Pflegekoordinatorin im städtischen Sozialamt. "Wir wollen auf der Pflegemesse positive und praxisnahe Erfahrungen vermitteln." An den Ständen stehen nicht nur kompetente Ansprechpartner bereit, sondern sind auch Ausbilder und Azubis anzutreffen. So sind auch Gespräche "auf Augenhöhe" möglich.

Die Besucher erwartet vielfältiges Infomaterial und sie können sich auch selbst an verschiedenen Stationen ausprobieren und einen kleinen Einblick in den Pflegealltag bekommen. Sie können beispielsweise einen Rollstuhlparcours absolvieren oder in einem Alterssimulationsanzugerfahren, wie sich der Alltag als älterer Menschanfühlen könnte. Auch, wie man eine Spritze setzt, kann geübt werden - natürlich nicht am "lebenden Objekt", sondern an einer Apfelsine. Hygiene und Desinfektion sind wichtige Punkte im Pflegealltag. Einen kleinen Einblick bekommen die Besucher, wenn sie ihre Hände desinfizieren und mittels UV-Licht erkennen, ob wirklich alle Keime verschwunden sind.

Die Organisatoren der Pflegemesse, die AG Fachkräftesicherung der LeiKoP, stellen mit der Pflegemesse ihr Pilotprojekt auf die Beine. "Wir wollen etwas für die Stadt bewegen", erklärt Dirk Salbert und freut sich wie alle seine Mitstreiter auf reges



Azurit-Seniorenzentrum Palais Balzac: Bewohnerin Ruth Seidel wird hier von Pflegehelferin Liane Stütz gut versorgt.

Bis Jahresende entstehen 3382 weitere Kita-Plätze

Leipzig investiert weiter stark in den Kita-Bau. Bis Jahresende 2019 sollen 3382 weitere Plätze (einschließlich Tagespflege) für Kinder bis Schuleintritt entstehen, davon knapp 2300 neue Plätze über Baumaßnahmen.

Die Stadt rechnet für Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Bedarf von 34377 Plätzen, die bis Ende 2019 benötigt werden. Mit Stand Februar gab es 31 146 Plätze. Durch Investitionen soll sich die Lage somit bis zum Jahresende deutlich entspannen.

Für das Jahr 2019 geht die Stadt von einer Erhöhung des Platzbedarfes im Vergleich zur Bedarfsplanung für das Jahr 2018 in Höhe von 123 Plätzen in Kitas und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren und 630 Plätzen für Kindergartenkinder aus.

Für Hortkinder kann der Bedarf in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 gedeckt werden, allerdings weitgehend über Doppelnutzungen von Klassenzimmern. Benötigt werden für das Schuljahr 2019/20 20.675 Plätze, zur Verfügung stehen derzeit (Stand Februar 2019) 22.529 Plätze. Der Platzbedarf für Hortkinder steigt allerdings vom aktuellen Schuljahr 2018/19zumSchuljahr2019/20 um 588 Plätze. ■

Feuerwehr unterstützt Kollegen in Addis Abeba

Feuerwehrleute aus Addis Abeba lernen von ihren Leipziger Kollegen: Bis zum 16. März waren Führungskräfte und Mitarbeiter aus Leipzigs äthiopischer Partnerstadt zur Ausbildung in der Messestadt. Der Wunschnach dieser Kooperation im Rettungswesen ergab sich bei vorangegangenen Besuchen. Beide Städte stehen aufgrund ihres Bevölkerungswachstumsvor enormen Herausforderungen im Rettungswesen.

Das nun gestartete Projekt soll nachhaltig die Leistungsfähigkeit des Rettungswesens vor allem in Addis Abeba stärken, etwa durch Ausund Weiterbildung sowie passgenaues Training. Auch

der fachliche und interkulturelle Austausch auf Verwaltungs- und Einsatzebene soll verbessert werden. Schwerpunkte dabei bilden die Fachbereiche "Rettung aus Höhen und Tiefen", "Technische Hilfe, vor allem bei Unfällen mit Schienenfahrzeugen" sowie die Anwendung von "Atemschutzmaßnahmen". Realisiert wird das Projekt im Rahmen der Nachhaltigen Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (NAKOPA) und gefördert aus Mitteln von Engagement Global gGmbH, einer Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. ■

Karoline Schubert mit Carola-Gold-Preis geehrt

Große Ehre für Dr. Karoline Schubert: Am 14. März ist die Leiterin der Stabsstelle Gesundheitsförderung im städtischen Gesundheitsamt in Berlin mit dem Carola-Gold-Preis 2019 ausgezeichnet worden. Seit 20 Jahren schon engagiert sich Schubert in ihrer Position für gesundheitliche Chancengleichheit in Leipzig. Mit ihrer Offenheit für Neues, ihrer Zielstrebigkeit und Beharrlichkeit habe sie dafür immer wieder neue Wege in der Verwaltung ausgelotet, betonte Laudator Stephan Koesling, Geschäftsstellenleiter der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. Ihr Hauptanliegen sei es, gemeinsam mit einem Netzwerk aus



Verliert die Gesamtstrategie nie aus den Augen: Dr. Karoline Schubert. Mit einem stilisierten Kompass als Preis ist sie jetzt für ihr Engagement beim Thema gesundheitliche Chancengleichheit in Berlin ausgezeichnet worden.

Partnerinnen und Partnern die Rahmenbedingungen in der Stadt möglichst dauerhaft so zu verändern, dass die gesunde Wahl zur leichteren Wahl werden kann.

Der Preis wird vom Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. und dem Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit vergeben und erinnert an deren 2012 verstorbene Geschäftsführerin bzw. Geschäftsstellenleiterin Carola Gold. Gewürdigt werden damit Personen, die sich in besonders herausragender Weise für die Belange von Menschen in schwieriger sozialer Lage und somit für mehr gesundheitliche Chancengleichheit einsetzen.

Unerfüllter Kinderwunsch

Leipzig will Menschen, deren lang gehegter Kinderwunsch sich noch nicht erfüllt hat, eine Plattform zum Austausch anbieten. In einer zu gründenden Selbsthilfegruppe können sie gemeinsam Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig Mut machen, sich den Druck nehmen und ein offenes Ohr füreinander haben. Wer sich für diese Gruppe interessiert, meldet sich an unter E-Mail: schwangerwerdenistso schwer@web.de. ■

"Wenn die Eltern älter werden"

Die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle der Stadt (SKIS) initiiert einen abendlichen Gesprächskreis für erwachsene Kinder, deren Eltern mehr und mehr Unterstützung benötigen. "Wenn die Eltern älter werden" befasst sich u. a. mit den wachsenden Anforderungen für Familien und mit Möglichkeiten, die verbleibende Zeit miteinander gut zu nutzen. Anmeldungen nimmt die SKIS unter E-Mail: ina. klass@leipzig.de entgegen. ■

Depressionshilfe: Beratungsangebot

Betroffene beraten Betroffene" – dieses Beratungsangebot für Menschen mit Depressionen und deren Angehörige gibt es wieder am 26. März in der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS) des Gesundheitsamtes, Friedrich-Ebert-Straße 19a. Von 16 bis 18 Uhr beraten hier Mitglieder der Leipziger Selbsthilfegruppe Depression. In Einzelgesprächen können Fragen beantwortet, Probleme besprochen und Informationen geteilt

Konzept für Lichtfest bestätigt

Sechs Lichträume in fünf Wochen: Victoria Coeln und Gesine Oltmanns sind LTM-Partner

Zunehmendes Licht: Vom 4. September bis 9. Oktober 2019 sollen entlang des Rings wöchentlich neu Orte erleuchten, die auch Schauplätze von Aktionen für Bürger und Künstler werden. Das ist die Grundidee des Lichtfestes 2019 zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution.

Am 5. Märzhat die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) dem Beirat "Kuratorium Tag der Friedlichen Revolution 1989" ihr Konzept vorgestellt. Der Beirat hat die Präsentation intensiv diskutiert und im Anschluss mit großer Mehrheit befürwortet.

Gemeinsam mit der Wiener Künstlerin Victoria Coeln und der Bürgerrechtlerin Gesine Oltmanns hat LTM ein Konzept entwickelt, das auf den Kernelementen Licht und Beteiligung basiert. Im Rückblick auf die Montagsdemos von 1989, die sich - ausgehend von der Nikolaikirche - buchstäblich immer mehr Raum entlang des Ringes eroberten, sollen im Vorfeld des 9. Oktobers sechs Lichträume geschaffen werden, beginnend am Mittwoch, dem 4. September, danach jeden darauffolgenden Montag bis zum 9. Oktober. Diese Lichträume sollen an den Montagen zum Schauplatz für Projekte und Performances werden. In Anlehnung an die Forderungen und Losungen von 1989 erhalten diese Lichträume alle übergeordnete Themen. Als Abschluss und zugleich Höhepunkt soll der gesamte Innenstadtring zum Lichtweg, zum Lichtring werden. Zusätzlich zu den Lichträumen ist geplant,



"Stadtpark": Die international agierende Wiener Künstlerin Victoria Coeln hat mit Licht schon ganz unterschiedliche Orte in Szene gesetzt, die so neu wahrgenommen werden können. Foto: Victoria Coeln

an diesem Tag die komplette historische Demonstrationsstrecke mit Licht zu gestalten. Auf dem Augustusplatz steht am 9. Oktober 2019 die traditionelle "Kerzen-89", erweitert um den Schriftzug "Leipzig", der ebenfalls durch die Besucherinnen und Besucher des Lichtfestes mit Kerzen bestückt werden kann. Die Lichträume starten bewusst am Mittwoch, dem 4. September, weil an diesem Tag die Proteste 1989 in Leipzig wieder regelmäßig im Anschluss an das Friedensgebet begonnen hatten.

Voraussichtlich ab Mai soll außerdem ein "Lichtstudio" - geplant im Museum der bildenden Künste - eingerichtet werden. Entstehen soll hier

Lichträume

4.9. (Mittwoch): Lichtraum 1: Nikolaikirche - "Wir sind das Volk". "Offen für alle." 9.9. (Montag): Lichtraum 2: Nikolaikirchhof – "Wir wollen raus!" - "Wir bleiben hier!" 16.9. (Montag): Lichtraum 3: Schwanenteich - "Schließt

23.9. (Montag): Lichtraum 4: Runde Ecke – "Keine Gewalt!" 30.9. (Montag): Lichtraum 5: Goerdeler-Denkmal am Neuen Rathaus - "Jetzt oder nie -Demokratie"

7.10. (Montag): Lichtraum 6: Schillerpark (Lenne Parkaniage) – "Für ein offenes Land mit freien Menschen"

Bildmaterial als Bestandteil für die großräumigen Projektionen, die zum Lichtfest Fassaden überschreiben. Im Zentrum der Produktion stehen Interviews mit Zeitzeugen, die in unterschiedliche Lichtsituationen geführt, fotografiert und gefilmt

"Ich freue mich, dass das vorgestellte Konzept überzeugen konnte, und danke dem Kuratorium für das ausgesprochene Vertrauen", so Volker Bremer, Geschäftsführer der LTM, die für die Umsetzung des Lichtfestes verantwortlich ist. Nun könne mit der Umsetzung in Abstimmung mit Künstlerin, Leipziger Akteuren und der Bürgerrechtsbewegung begonnen werden. ■

Ideen zum nachhaltigen Leben sammeln

Nachhaltigkeit kann mehrere Facetten haben: man kann nachhaltig essen, nachhaltig heizen, nachhaltig denken, nachhaltig arbeiten. Wie sieht das Ganze aber in der Praxis aus und kann man es lernen? Über Projekte und Initiativen an sächsischen Bildungseinrichtungen informiert vom 25. März bis zum 10. April die Wanderausstellung "Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen" im Foyer des Technischen Rathauses in der Prager Straße 118-136. Die Schau ist ein Teil der "Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung", die aus dem weltweiten Aktionsplan der Vereinten Nationen entstanden ist. Nachhaltig können schon kleine Projekte sein ökologischer Gemüseanbau, Minimalismus im Kleiderschrank oder Recycling-Aktionen. Die Präsentation informiert jährlich über aktuelle Bildungsangebote zu Nachhaltigkeit in Sachsen und lädt zum Mitmachen ein.

Wieder Leben auf Spielplatz Döllingstraße

Neugestaltung des 310000 Euro teuren Platzes haben Kinder und Anwohner mitbestimmt

Der Spielplatz in der Paunsdorfer Döllingstraße startet runderneuert in die Saison. Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal und Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau haben den Platz nach insgesamt sieben Monaten Bauzeit am 13. März wieder freigegeben. Jetzt können sich Kinder unter anderem auf neuen Rutschen, Klettergerüsten, einer Doppelschaukel sowie im neuen Sandkasten austoben. Zudem wurden Weiden, Erlen, Eichen und zahlreiche Sträucher gepflanzt. Die Gesamtkosten liegen bei 319000 Euro.

"In die Gestaltung des Spielplatzes flossen die Anregungen aus der Bürgerveranstaltung im September 2017 ein", erläutert Heiko Rosenthal. "Insbesondere die Wünsche der Hortkinder der 24. Grundschule spielten eine große Rolle. Neben Rutschen, Schaukeln und dem Sandspielareal mit Sandbagger erinnern nun auch ein Frosch und die blau-grünen Spielgeräte an den historischen Teich, der sich an dieser Stelle befand." Darüber hinaus laden fünf neue Bänke

zum Verweilen ein und die



Fest in Kinderhand: der runderneuerte Spielplatz Döllingstraße. Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau gibt Schützenhilfe bei der ersten Inspektion.

Dorothee Dubrau: "Sowohl

Tischtennisplatte erhielt eine neue Platzfläche. Zusammen mit der Neugestaltung des Spielbereiches wurden 17 neue Bäume gepflanzt. Entlang der Rasenränder entstehen zum Teil

der Spielplatz als auch die Grünanlage konnten mit Unterstützung aus dem Bund-Länder-Programm ,Soziale Stadt' erneuert und aufgewertet werden. Dies war aufgrund des

Verschleißes der Parkwege dringend nötig. Der Anger von Alt-Paunsdorf bietet jetzt wieder ein attraktives Wohnumfeld zur Erholung und Freizeitgestaltung." ■

Alters der Spielgeräte und des

Ratsplenarsaal

Soziale Stadt)

Wahlausschüsse zu Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019

Der Stadtwahlausschuss zur Europawahl setzt sich aus dem Stadtwahlleiter Peter Dütthorn, der stellvertretenden Stadtwahlleiterin Dr. Andrea Schultz, den Beisitzerinnen bzw. Beisitzern Bernhard Kny, Dr. Christina Mertha, Margit Weihnert, Cordula Rosch, Nora Reinhardt, Ute Elisabeth Gabelmann und den stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern Eric Buchmann, Steffi Deutschmann, Nadine Milde, Franka Moritz, Ute Hoffmann, Susanne Reinhardt zusammen.

Die öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ergebnisermittlung der Europawahl findet am 03.06.2019, 9.00 Uhr, im Raum 270 Neues Rathaus statt.

Der Gemeindewahlausschuss zu den Kommunalwahlen setzt sich aus dem Vorsitzenden Peter Dütthorn, der stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Andrea Schultz, den Beisitzerinnen bzw. Beisitzern Bernhard Kny, Dr. Christina Mertha, Margit Weihnert, Cordula Rosch, Martina Drenk, Rudy-Christian Brabec und den stellvertretenden

Beisitzerinnen bzw. Beisitzern Eric Buchmann, Steffi Deutschmann, Nadine Milde, Ute Hoffmann, Steffen Kristian Orlovius zusammen.

Die öffentlichen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses finden an fölgenden Terminen statt:

- 28.03.2019, 9.00 bis ca. 15.00 Uhr, Zimmer 262 Neues Rathaus Zulassung Wahlvorschläge Stadtratswahl 29.03.2019, 9.00 bis ca. 15.00 Uhr, Zimmer
- 262 Neues Rathaus Zulassung Wahlvorschläge Ortschaftsratswahlen
- 06.06.2019, 9.00 bis ca. 15.00 Uhr, Zimmer 270 Neues Rathaus
- Ergebnisermittlung Stadtratswahl 07.06.2019, 9.00 bis ca. 15.00 Uhr, Zimmer 270 Neues Rathaus

Ergebnisermittlung Ortschaftratswahlen Peter Dütthorn

Stadtwahlleiter und Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 für das Stadtgebiet Leipzig

Der Gutachterausschuss in der Stadt Leipzig hat am 28.02.2019 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen. Die Bodenrichtwerte können zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (s. u.) eingesehen werden. Auf schriftlichen Antrag erteilt die Geschäftsstelle schriftliche, gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte. Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter der Adresse www.bodenrichtwert.leipzig.de ohne Zugangsbeschränkung und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum Aufgabenbereich und zu den Leistungen des Gutachterausschusses in der Stadt Leipzig sind auch auf nachstehend genannter Webseite im Internet www. gutachterausschuss.leipzig.de verfügbar. Der Gutachterausschuss für Grundstückswer-

te in der Stadt Leipzig

Geschäftsstelle:

Amt für Geoinformation u. Bodenordnung Abt. Bodenordnung und Wertermittlung Burgplatz 1 (Stadthaus) Zimmer 450

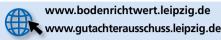
04109 Leipzig Fax: 1 23 50 15

E-Mail: gutachterausschuss@leipzig.de

Postanschrift: Stadt Leipzig Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Postfach, 04092 Leipzig Öffnungszeiten: Mo., Fr. 9.00-12.00 Uhr, Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Do. 12.00-

www.bodenrichtwert.leipzig.de



Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzung des

Verwaltungsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

03.04., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262,

BIWAQ-Projekt "Arbeit im Quartier" (im

Rahmen der Umsetzung des Programms

Dienstreise von Stadträten-/innen nach Dort-

mund – 40. Ordentliche Hauptversammlung

Der Vorsitzende

des Verwaltungsausschusses

des Deutschen Städtetages

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 25.03., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259

- Erbbaurecht neue Kindertagesstätte, Holsteinstraße 46, Leipzig-Reudnitz für freien Träger
- Verkauf des Botanischen Gartens an die Gemeinde Großpösna

Beschlüsse aus der 86. nicht öffentlichen Sitzung der VI. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 11.02.2019 Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse aus der 87. öffentlichen Sitzung der VI. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 11.03.2019

- Mietvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der LOFFT Theaterbetriebe gGmbH zur Vermietung von Räumen in der Halle 7 auf dem Gelände der Baumwollspinnerei zur Nutzung als Spielstätte der LOFFT Theaterbetriebe gGmbH
- Mietvertrag zwischen der Stadt Leipzig und dem Leipziger Tanztheater e. V. (LTT e. V.) zur Vermietung von Räumen in der Halle 7 auf dem Gelände der Baumwollspinnerei zur Nutzung als Spielstätte des LTT e. V.
- Verkauf Flurstücke 572 und 573 (Teilfläche) der Gemarkung Lützschena Flächener werb von der Deutschen Bahn für
- den Parkbogen Ost Der Vorsitzende

des Grundstücksverkehrsausschusses

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung) vom 13.03.2019

Aufgrund der §§4 und 21 der SächsGemOi. d. F. vom 09.03.2018 hat die Ratsversammlung am 13.02.2019 folgende Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung)

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Entschädigung von Personen, welche ehrenamtlich in Wahlvorständen und Wahlausschüssen bzw. in analogen Organen bei Bürger- und Volksentscheiden mitwirken und diese ehrenamtlich unterstützen. Für die nachfolgenden Regelungen sind die analogen Organe den Wahlvorständen bzw. Wahlausschüssen gleichgestellt, ebenso Bürgerund Volksentscheide den Wahlen.

Regelungen zur Entschädigung der Wahlvorstände, Briefwahlvorstände und

weiterer, die Durchführung von Wahlen und Entscheiden unterstützende Personen 1) Grundbeträge werden in folgender Höhe gewährt:

	Allgemeiner Wahlvorstand	Briefwahlvorstand	Zusätzlich bei ver bundenen Wahle
Wahlvorsteher/-in	50 Euro	45 Euro	10 Euro
Stellvertreter/-in	40 Euro	35 Euro	10 Euro
Schriftführer/-in	40 Euro	35 Euro	10 Euro
Beisitzer/-in	35 Euro	30 Euro	10 Euro

- (2) Zuschläge werden gewährt in Höhe von 5,00 Euro für Wahlvorstandsmitglieder für die Nutzung des eigenen Funktelefons am Wahltag in Abstimmung mit der Wahlbehörde, 10,00 Euro für ein Wahlvorstandsmitglied bei einem Transport der Wahlkisten/Wahlunterlagen mit eigenem Fahrzeug in Abstimmung mit der Wahlbe-
- (3) Beschäftigte der Stadt Leipzig erhalten zusätzlich zur Vergütung gemäß § 2 Punkt 1 einen Tag Freizeitausgleich in Höhe der täglichen Regelarbeitszeit.
- (4) Ehrenamtlich tätigen Personen, welche für die Wahlvorstände Wahlzubehör und Wahlunterlagen entgegennehmen, die

Einrichtung für die Wahlhandlung sowie den Zugang zu den Wahlobjekten und Wahlräumen am Wahltag sicherstellen, die Wahlvorstände bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl unterstützen oder ähnliche wesentliche Hilfsarbeiten leisten, wird eine Entschädigung in Höhe von 30 Euro, Objektverantwortli-

(5) Zusätzlich können Hilfskräfte auch im Sinne von Wahlbeauftragten eingesetzt werden, die die Wahlvorstände bei der Ergebnisermittlung beratend unterstützen. Dafür wird eine Entschädigung in Höhe von 50 Euro (bei verbundenen Wahlen in

§ 3 Regelung zur Entschädigung der Wahlausschüsse

Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und Schrift $f\"{u}hrer sowie die stimmberechtigten Mitglieder$

Weitere Vergütungen

Weitere Vergütungen (z. B. Reisekosten) erfolgen auf Basis der jeweiligen Rechtsgrundlagen.

Für ehrenamtlich Tätige besteht Versicherungsschutz nach den Vorschriften der gesetzlichen

In-Kraft-Treten

Bekanntmachung in Kraft. ■ Leipzig, 14.03.2019 Burkhard Jung

DerOberbürgermeister

Ankündigung eines Interessenbekundungsverfahrens für Vertretungsstützpunkte in der Kindertagespflege

Die Stadt Leipzig sucht für den Aufbau von Vertretungsstützpunkten in der Kindertagespflege geeignete Anbieter.

Es sollen insgesamt zehn sozialraumorientierte Stützpunkte mit jeweils fünf Plätzen in geeigneten Räumen nach der Richtlinie der Stadt Leipzig für die Betreuung von Kindern in Kindertagespfle-

ge nach § 23 SGB VIII und dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen aufgebaut werden. Das vollständige Verfahren mit den Anforderungen an die Bewerber ist im Internet unter www.leipzig.de/jugend-familieund-soziales/ zu finden. Bewerbungsschluss ist der 30.04.2019. ■

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Stadt Leipzig Gemarkung Lindenthal

Flurstücke: 122, 122/b, 122/c, 122/d, 122/e, 122/1, 187/3, 187/17, 187/22, 187/23, 187/56, 188/1, 188/2, 188/t, 188/u, 188/v, 197/10, 197/h, 197/i, 239, 240, 241, 248, 249, 250, 277, 278, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 310, 311/1, 311/2, 311/3, 311/4,311/5,312/b,312/3,316/a,324/10,324/11, 324/12, 325/a, 325/1, 325/2, 338/a, 339, 340, 345, 346/1, 346/2, 347, 348, 645/1, 645/4, 646, 647, 873 Gemarkung Breitenfeld

Flurstücke: 36/d, 36/e, 36/f, 36/g, 36/h, 39/a, 454, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 471, 472 An oben genannten Flurstücken wurden

Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs – und Katastergesetz – SächsVerm-KatGDVO) vom 06.07.2011. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungliegen ab dem 25.03.2019 bis einschließlich 25.04.2019 in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller, Promenade 35, 04758 Oschatz (Tel. 03435 9 00 70) zu fol-

genden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr (Es wird vorab um telefonische Terminabstimmung gebeten). Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung ab dem 03.05.2019 als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über das am Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - Sächs-VermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsund Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hans-Peter Keller, Promenade 35,04758 Oschatz, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt. ■

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Umstufung und Teileinziehung eines Teilabschnitts der Alten Theklaer Straße und eines Teilabschnitts Am Keulenberg

Die Stadt Leipzig beabsichtigt gemäß § 7 (2) und § 8 (2) des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-StrG) vom 21.01.1993, in der aktuellen Fassung, die nachstehenden Straßenabschnitte der derzeitigen Ortsstraßen in beschränkt-öffentliche Wege umzustufen und teileinzuziehen.

Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung

OT Thekla

Alte Theklaer Straße (Absicht zur Umstufung und Teileinziehung), Teilflächen des Flurstücks 806 der Gemarkung Thekla und die Flurstücke 50/107 sowie 50/108 Gemarkung Plaußig, Ortsstraße, zwischen Am Keulenberg und Alte Theklaer Straße (Höhe Poller), ca. 95 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgänger-,

Am Keulenberg (Absicht zur Umstufung und Teileinziehung), Teilfläche des Flurstücks 809 Gemarkung Thekla sowie die Flurstücke 807, Ursula-Götze-Straße/Am Keulenberg und Alte Theklaer Straße, ca. 135 m, beschränktöffentlicher Weg, Fußgänger-, Fahrradverkehr, Kraftfahrzeugverkehr.

Die beabsichtigte Umstufung erfolgt auf der Grundlage des § 7 (2) SächsStrG.

Die beabsichtigte Teileinziehung erfolgt auf der Grundlage des § 8 (2) SächsStrG.

Hiermit wird die Absicht der Umstufung/Teileinziehung gemäß § 7 (2) / § 8 (2) SächsStrG öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, Haus C, 5. Etage, Zi. 5.033 in 04317 Leipzig in der Zeit Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau Verkehrs- und Tiefbauamt

Einziehung einer Teilfläche

Gemäß § 8 (1) des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993, in der aktuellen Fassung, wird eine Teilfläche der Riemannstraße, Flurstück 4535/2 Gemarkung Leipzig, mit einer Größe von ca. 855 m², zwischen Bernhard-Göring-Straße und Arthur-Hoffmann-Straße aufgrund eines Eigentümerwechsels eingezogen. Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Fläche, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung

Leipzig, ca. 855 m², Ortsstraße unbeschränkt Die Einziehung erfolgt auf Grundlage des § 8

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8

(4) SächsStrG im Amtsblatt Nr. 22 am 8.12.2018 bekannt gemacht.

Gegen die Einziehung der Teilfläche der oben aufgeführten Straße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033, eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung sowie ein Planauszug in der Zeit Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme offenliegen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau Verkehrs- und Tiefbauamt

der Riemannstraße

OT Zentrum-Süd Riemannstraße, Flurstück 4535/2 Gemarkung

Widmung Grabaustraße Ortsstraße unbeschränkt

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, wird die unten näher bezeichnete Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:

OT Leutzsch

Grabaustraße, von Graubaustraße 8, Höhe Flurstück 416/9 Gemarkung Leutzsch bis südwestliche Grenze des Flurstücks 215/r Gemarkung Leutzsch, Gesamtlänge ca. 53 m, Ortsstraße unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung der oben aufgeführten Straße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße

118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033), eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung und ein Plan über die Lage der zu widmenden Straße in der Zeit Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme offenliegen.

Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@ leipzig.de-mail.de eingelegt werden. ■ Dezernat Stadtentwicklung und Bau

> Satzungen, Verordnungen, Regelungen: www.leipzig.de/stadtrecht

Verkehrs- und Tiefbauamt



Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost

09.05.2019 und 13.06.2019, 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

15.05.2019 und 19.06.2019, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1233530 (dienstlich)

Schiedsstelle Ost/Südost

Schiedsstelle Süd/Südwest 07.05.2019 und 04.06.2019, 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@

web.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord 31.05.2019 und 28.06.2019, 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./ Monat), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 20; E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de

Schiedsstelle West/Alt-West

16.05.2019 und 20.06.2019, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), in Vertretung Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44: E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de. ■

kung Engelsdorf, ca. 72 m, beschränkt-öffent-Die Stadt Leipzig beabsichtigt, gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993, in der aktuellen Fassung, den nachstehenden Teilabschnitt des derzeitigen Grundlage des § 7 Abs. 1 SächsStrG. Eigentümerwegs in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Kraftfahrzeugverkehr beschränkt) umzustufen.

Absicht zur Umstufung eines Teilabschnittes

Althener Straße

Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßen-**OT Engelsdorf**

Althener Straße (Absicht zur Umstufung), Flurstück 139/11 Gemarkung Engelsdorf, von der südlichen Grenze des Flurstücks 278/1 der Gemarkung Engelsdorf bis zur nordwestlichen Grenze, Flurstücke 139/10 und 139/21 Gemarlicher Weg, Kraftfahrzeugverkehr beschränkt. Die beabsichtigte Umstufung erfolgt auf der Hiermit wird die Absicht der Umstufung ge-

mäß § 7 Abs. 1 SächsStrG öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen 3 Monate bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, Haus C, 5. Etage, Zi. 5.033 in 04317 Leipzig in der Zeit Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. ■

> Dezernat Stadtentwicklung und Bau Verkehrs- und Tiefbauamt

chen von 100 Euro gewährt.

Höhe von 60 Euro) gezahlt.

der Wahlausschüsse bzw. deren Stellvertreter erhalten Sitzungsgelder in entsprechender Höhe wie Stadträte in den Ausschüssen des

Versicherungsschutz

Unfallversicherung.

 $Die Satzung \, tritt \, am \, Tag \, nach \, ihrer \, \"{o}ffentlichen$

ausschusses Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 25.03., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal

Sitzung des Jugendhilfe-

Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019-einschließlich Fortschreibung bis 2022

- Aktueller Sachstand KIVAN VI-Ifo-06887 Integrierte Jugendhilfeplanung Fallzahlenbegrenzung im Leistungsbereich
- Vormundschaften/Pflegschaften Stand der Umsetzung des ESF-Projekts "Kinder stärken – Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen"
- Bericht des Bürgermeisters Information der Verwaltung – Sachstand der

Kita-Baumaßnahmen ■

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Jugendparlament

Wahlergebnisse

01.04., 15.00 Uhr, Neues Rathaus, Martin-Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Leipziger Jugendparlamentes 2019. ■

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat West

01.04., 18.00 Uhr, Freizeittreff "Völkerfreundschaft" (Großer Saal), Stuttgarter Allee 9

- 1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss: Komplettmodernisierung zweier Schulgebäude An der Kotsche 39/41 (Bestätigung nach § 78 in Anlehnung § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsiahr 2020) Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022
- Vorstellung des Veranstaltungsmanagers des OFT Völkerfreundschaft

Stadtbezirksbeirat Südost

02.04., 18.30 Uhr, Franz-Mehring-Schule (EG Raum 7), Gletschersteinstraße 9

- Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich "Parkstadt Dösen"; Stadtbezirk Südost, Ortsteil Meusdorf; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 398 "Parkstadt Dösen"; Stadtbezirk Südost, Ortsteil Meusdorf; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022 7. Sachstandsbericht zur Umsetzung der
- Schulbaumaßnahmen Fahrradunfälle in der Rubensstraße

Stadtbezirksbeirat Alt-West

03.04., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch (Beratungsraum 1. Etage), Georg-Schwarz-Straße 140

- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022 Georg-Schwarz-Straße – 2. Änderung aufgrund Kostenerhöhung - Einmündungsbereiche – 2. BA
- Einrichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Lindenauer Markt

Stadtbezirksbeirat Nordost

03.04., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld (Raum 100), Ossietzkystraße 37

- 1. Änderung zum Baubeschluss: Sporthalle $am\,Gymnasium\,Gorkistraße-Theklaer\,Straße$
- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022 Stadtbezirksbeirat Ost

03.04., 18.00 Uhr, IC-E Informationszentrum, Eisenbahnstraße 49

- 1. Änderung zum Baubeschluss: Ernst-Pinkert-Schule, Grundschule, Martinstraße 7, Modernisierung Haus 2
- Baubeschluss Wachschutzgebäude Torgauer Straße 290 (Bestätigung nach § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO)
- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022 Straßenbenennung 1/2019
- Umstufung in Verbindung mit Teileinziehung gemäß §§ 7,8 Sächsischem Straßengesetz (Leonhard-Frank-Straße, Teilfläche des Flurstücks 643 der Gemarkung Sellerhausen) 1. Änderung zum Baubeschluss: Komplettmodernisierung und Erweiterung Oberschu-
- le Hainbuchenstraße 13 BIWAQ-Projekt "Arbeit im Quartier" (im Rahmen der Umsetzung des Programms Soziale Stadt)
- Fortschreibung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Leipziger Osten (STEK LeO) auf Grundlage der Evaluation

Stadtbezirksbeirat Süd

- 03.04., 18.00 Uhr, Immanuel-Kant-Gymnasium (Zi. 024), Scharnhorststraße 15
- Wohnungsbestand der LWB im Stadtbezirk
- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022 Bau einer Kita auf dem AGRA-Gelände

Stadtbezirksbeirat Nord

04.04., 17.30 Uhr, Gohlis-Center (Zi. 340), Elsbethstraße 19-25

- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022 Übertragung Wackerbad an Sportbäder
- Aktuelle Maßnahmen des Amtes für Sport

im Stadtbezirk Nord **Stadtbezirksbeirat Nordwest**

04.04., 18.00 Uhr, Stadtteilzentrum "Anker", Renftstraße 1

Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022 Finanzielle Absicherung/Förderung der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fachstandards

Stadtbezirksbeirat Mitte 04.04., 18.00 Uhr, Neues Rathaus (Turmzimmer,

Raum 495), Martin-Luther-Ring 4-6

- 1. Änderung zum Baubeschluss: Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit Schulhort und Sporthalle für Leipzig Mitte/SO Addis-Abeba-Platz Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den
- Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022 Einziehungsverfahren gemäß§8 Sächsisches Straßengesetz (Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 168/8 Gemarkung Thonberg, Parkplatz Gleisschleife Curiestraße/Philipp-
- Waldstraßenviertel: Kein Parkhaus auf der Fläche des ehemaligen Schwimmstadions! Einzelhandelsvielfalt in der Innenstadt und auf Magistralen erhöhen
- (Änderungen vorbehalten)

Rosenthal-Straße)

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig https://ratsinfo.leipzig.de

Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig, 1. Änderung in mehreren Bereichen Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 13.03.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in mehreren Bereichen gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https:// ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VI-DS-06081). Die insgesamt 10 Änderungsbereiche befinden sich in Leipzig:

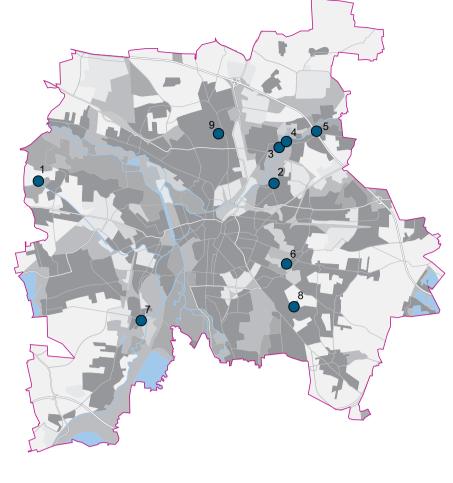
- 1. Böhlitz-Ehrenberg, ehemaliges Wasserwerk
- Schönefeld-Abtnaundorf, Theklaer Straße
- 3. Mockau-Nord, Kieler Straße
- 4. Thekla, Tauchaer Straße
- 5. Plaußig-Portitz, Karl-Moor-Weg 6. Stötteritz und Mölkau, Mittlerer Ring Südost
- 7. Großzschocher, Ortsumgehung Großzscho-
- 8. Probstheida und Stötteritz, ÖPNV-Anbindung Klinikstandort Probstheida
- 9. Eutritzsch, Städtisches Klinikum St. Georg 10. Unterscheidung von Kleingärten und sonstigen Bereichen

und sind in der Übersichtskarte als Punktmarkierungen 1-9 eingetragen, Änderungsbereich 10 betrifft den gesamten Stadtraum. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in mehreren Bereichen, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 02.04.2019 bis 02.05.2019 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zi. 496-499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:

- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell und im
- Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden und aus der Öffentlichkeit liegen vor: Landestalsperrenverwaltung des Frei-

- staates Sachsen, Schreiben vom 12.10.2016 zum Schutzgut Wasser mit Aussagen zu Gewässerschutz, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom
- 28.10.2016 zu den Schutzgütern Wasser und Boden mit Hinweisen zu Oberflächenwasser, Hochwasserschutz, Grundwasser, Siedlungswasserwirtschaft, Abfall, Altlasten, Bodenschutz
- Regionaler Planungsverband Leipzig Westsachsen, Schreiben vom 26.10.2016 mit Hinweis zur Übereinstimmung mit Zielen



Übersicht zu den FNP-Änderungsbereichen in der Stadt Leipzig (Punktmarkierungen) Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

der Regionalplanung und zum Landschafts-

- Bürgerinitiative "Mittlerer Ring Ost/Südost - Contra Bahnvariante", Schreiben vom 05.11.2016 zu Verkehrsführung, Grünbereichen und denkmalgeschützen Parkanlagen
- BUND Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 25.10.2016 zu den Schutzgütern Biologische Vielfalt, Mensch, Tier, Pflanzen, Klima, Wasser und Boden mit Hinweisen zu Biotop und Biotopverbund, Grünflächen und Spielplätze, Schutzgebiete Landschaft und Gewässer, Verkehr und seine Auswirkungen, Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebieten, Hochwasser,
- Ökolöwe Umweltbund Leipzig e. V., vom 26.10.2016 zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt mit Hinweis auf den Schutz europäischer Vogelarten und deren Lebensräume und zum SPA-Gebiet

Leipziger Auwald

- LAG Grüne Liga Sachsen e. V., Schreiben vom 04.11.2016 mit beigefügten Stellungnahmen des BUND und Ökolöwe zu o. g. Privatperson mit Schreiben vom 08.11.2016 zu
- Verkehrsführung, Lärm- und Schadstoffen Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
- Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung (gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplans, Kap. C)
- Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB) der einzelnen Änderungsbereiche anhand der fachlichen Grundlagen und Ziele des Landschaftsplanes der Stadt Leipzig vom 16.10.2013

Die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Belange des Umweltschutzes wurden mit

UR

RA

RA

WL

RA

14.03.2018 15.05.2018

26.06.2018

26.10.2018

03.11.2018

22.11.2018

03.12.2018

29.04.2018

 $der\,Umwelt pr\"ufung\,und\,der\,UEB\,ermittelt\,und$ die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht beschrieben, wie

- Auswirkung auf Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete
- Auswirkungen auf Erhalt/Entwicklung artenreichen Grünlandes (Parkanlagen, Erholungsflächen)
- Entwicklung von Lebensräumen in bebauten
- Auswirkungen auf das städtische Grünsvstem und landwirtschaftliche Flächen
- Auswirkungen auf dörfliche Kulturland-Auswirkungen auf Wasser und Boden, wie
- Gewässer und Überschwemmungsgebiete Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt

Weihnachtsmarkt: Teilbereich wird neu ausgeschrieben

Die im September 2018 gestartete Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für den Teilbereich "Markt" des Leipziger Weihnachtsmarktes wird aufgehoben. Hintergrund ist ein Verfahren zur Vergabe von Werbekonzessionen vor der Vergabekammer der Landesdirektion Leipzig, das mit Urteil des OLG Dresden vom 21.02.2019 zugunsten der Stadt Leipzig beendet worden ist (vgl. Medieninformation 116/2019). Aus diesem Verfahren haben sich für die Stadt Leipzig neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Anforderungen an die Komplexität von Vergabeverfahren ergeben. Um Rechtssicherheit für künftige Bewerber zu gewährleisten, werden diese nunmehr in die Vorbereitung eines neuen rechtssicheren Vergabeverfahrens eingearbeitet. Die neue Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für den Teilbereich "Markt" und ihre Veröffentlichung erfolgt anschließend. ■

Entschädigungslose Beräumung von Grabstellen

VI 05 Urnenrabatte 125

VI Rabatte 416 / 417

VI Rabatte 496 / 497

VI Rabatte 64 / 65

VI Wahlstelle 139

VIII Rabatte 326 / 327

VI Rabatte 6 / 7

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe, gibt bekannt, dass nachfolgend aufgeführte Grabstätten, deren Nutzungsrecht bis zum 31.12.2018 verfallen war, 3 Monate nach dieser öffentlichen Bekanntmachung von

der Friedhofsverwaltung entschädigungslos Abteilung Friedhöfe, erfolgt. letzter Verst. Name, Vorname Grabbezeichnung Nutzungsende Grabart

Grabbezeichnung	Gravari	Nutzungsei
Friedhof Holzhausen		
I 01 A 10	RGUH	17.06.2018
II 03 C 8	RGUH	19.01.2018
II 03 J 10	RGUH	29.12.2018
Friedhof Kleinzschocher		
II G Rabatte 6	RA	01.02.2018
II G Rabatte 82	RA	18.03.2018
II Rabatte 87 A	RA	30.10.2018
II Rabatte 96 A	RA	02.06.2018
III O Urnenrabatte 24	UR	19.12.2018
III O Urnenrabatte 29	UR	04.10.2018
Friedhof Möckern		
I 06 Urnenrabatte 23	UR	05.11.2018
I 06 Urnenrabatte 25	UR	16.11.2018
Friedhof Nordfriedhof		
II 04 Urnenrabatte 128	UR	09.01.2018
II 04 Urnenrabatte 219	UR	19.10.2018
II 04 Urnenrabatte 22	UR	14.07.2018
II 04 Urnenrabatte 39	UR	18.09.2018
III Rabatte 4 / 5	RA	29.12.2018
Friedhof Ostfriedhof		
II Rabatte 199 / 200	RA	02.09.2018
II Rabatte 93 / 94	RA	16.06.2018
III Rabatte 230	RA	31.12.2018
VI Rabatte 58 / 59	RA	09.08.2018
VI Rabatte 60 E / F	RA	03.11.2018
VI Rabatte 66 / 67	RA	06.09.2018
VII Rabatte 1 / 2	RA	15.12.2018
VIII Urnenrabatte 14	UR	21.10.2018
VIII Urnenrabatte 25 B	UR	15.05.2018

VIII Urnenrabatte 81 UR 29.09.2018 X Urnenrabatte 344 UR 17.07.2018 **ERB** 30.03.2018 Erbbegräbnis 11 Friedhof Sellerhausen UR 27.11.2018 IV 06 Urnenrabatte 102 IV 06 Urnenrabatte 110 UR 05.12.2018 05.01.2018IV 06 Urnenrabatte 53 UR V Rabatte 536 / 537 RA13.08.2018 V Rabatte 594 28.04.2018 RA V Rabatte 685 20.04.2018 RA WD IV Wandstelle 10 17.12.2018 Friedhof Südfriedhof WD 13.01.2018 III Wandstelle 60 IV 09 Urnenrabatte 115 UR 20.10.2018

UR

UR

ERB

ERB

UR

UR

UR

UR

UR

UR

UR

26.06.2018

15.06.2018

26.04.2018

28.05.2018

19.12.2018

28.12.2018

09.02.2018

04.05.2018

21.07.2018

27.09.2018

05.10.2018

IV Urnenrabatte 239

IV Urnenrabatte 306

IV Erbbegräbnis 5

V Erbbegräbnis 13

VI 04 Urnenrabatte 10

VI 04 Urnenrabatte 12

VI 04 Urnenrabatte 171

VI 04 Urnenrabatte 176

VI 04 Urnenrabatte 216

VI 04 Urnenrabatte 229

VI 04 Urnenrabatte 232

eingezogen, eingeebnet und beräumt werden, sofern der Erhalt und die Pflege nicht durch die Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Bachmann, Martin Jost, Johanna Jezioro, Hildegard

> Müller, Herta Johanna Wagner, Charlotte Anna Stein, Hans-Gert

Ullrich, Elisabeth Frieda

Nestler, Elisabeth Helene

Wunderlich, Gertrud Minna

Heiland, Harry

Stöckert, Andrea Sabine Labitzke, Helmut Walter Voigt, Lisa Sperling, Gertrud Augusta Franke, Veronika Ruth Taeubner, Catharine Anna

Bemmann, Eva Marg.

Edlich, Katharina

Becker, Margarethe

Hubrig, Agnes Boscher, Eleonore Alice Erna Schaeme, Alfred Hanf, Hermine Rother, Ernst Gärling, Wera Elisabeth Walli Filipiak, Elisabeth Marie Große, Hans Schwalm, Dieter Karl Hermann Werner, Karl-Heinz Rudi Emil

Kirchner, Berta Anna Chojnacka, Anna Veit, Elisabeth Anna Lantzke, Erna Margarethe Kleine, Renate Pia Jensch, Johanna Anna Amalie Jentzsch, Laura Elisabeth

Luderer, Herbert Oskar Klose, Heinz Günter Bierwagen, Paul Gerhard Schlaitz, Hermann Wilhelm Leo, Bertha Maria Kleine, Helmut Richard Müller, Dieter Rolf Otte, Martha Wanda Gruß, Klaus-Dieter Zielke, Sieglinde Marie Emilie Firle, Hildegard Milda Knoth, Erich

X 07 Urnenrabatte 90 X 07 Urnenrabatte 98 03.02.2018 X Rabatte 231 / 232 25.04.2018 RA X Rabatte 239 / 240 31.12.2018 X Erbbegräbnis 2 23.03.2018 ERB XI Wahlstelle 126 WL 26.02.2018 XII Rabatte 57 / 58 05.12.2018 XIV 01 Urnenrabatte 38 UR 09.06.2018 XIV 01 Urnenrabatte 62 UR 17.02.2018 03.03.2018 XIV 03 Urnenrabatte 1 UR XIV 03 Urnenrabatte 32 UR 24.03.2018 XIV 03 Urnenrabatte 57 09.09.2018UR 08.04.2018 XIV 03 Urnenrabatte 8 UR XIV Wahlstelle 138 WL21.10.2018 XV Erbbegräbnis 13 **ERB** 24.04.2018 XV Erbbegräbnis 28 25.06.2018 **ERB ERB** XV Erbbegräbnis 32 25.11.2018 XV Erbbegräbnis 34 ERB 04.05.2018XV Erbbegräbnis 36 **ERB** 08.04.2018 XV Erbbegräbnis 37 **ERB** 04.03.2018 12.10.2018 XV Erbbegräbnis 43 **ERB** XV Erbbegräbnis 45 ERB 19.10.2018 XV Erbbegräbnis 46 ERB 22.10.2018 31.03.2018 XVI Rabatte 162 RA XVI Wahlstelle 120 WL 09.08.2018 30.09.2018 XVII Rabatte 538 RA XVII Rabatte 543 / 544 20.12.2018 RA 29.09.2018 XVII Urnenrabatte 111 UR XVII Urnenrabatte 310 UR 28.01.2018 21.02.2018 XVII Wahlstelle 212 WL XXII Rabatte 1113 / 1114 20.01.2018 RA XXII Rabatte 1253 / 1254 03.07.2018 RAXXII Rabatte 1344 / 1345 RA 16.02.2018 XXII Rabatte 1346 19.02.2018 RAXXII Rabatte 1358 31.03.2018 RA XXII Rabatte 1384 RA28.06.2018 XXII Rabatte 1419 / 1420 01.08.2018 RA XXII Rabatte 3 RA 10.10.2018 XXIII Rabatte 334 / 335 RA22.08.2018 XXIII Rabatte 69 / 70 XXIV Rabatte 51 / 52 25.09.2018 RA 01.11.2018 RA XXVI Rabatte 182 07.02.2018 XXVII 14 Urnenrabatte 1 A 31.03.2018 17.04.2018 XXVII 14 Urnenrabatte 35 XXVII Urnenrabatte 443 UR 05.02.2018 28.07.2018 XXVII Urnenrabatte 470 UR XXVII Urnenrabatte 709 UR 14.11.2018 XXVII Urnenrabatte 897 UR 25.05.2018 XXX Rabatte 19 / 20 RA 06.12.2018XXX Rabatte 360 / 361 13.06.2018 RA

Hain Rabatte 164 / 165

Hain Rabatte 247 / 248

Hain Rabatte 690

RA

RA

RA

11.02.2018

12.02.2018

02.07.2018

Ambrosius Seidel, Klaus Paul Titze, Anneliese Martha

Täubrich, Erich Max

Beyer, Frieda Berta

Dorschel, Gisela Ellen

Rothe, Lieselotte Ursula

Pischel, Horst Walter

Scholz, Rudolf Franz

Franke, Helene Martha Eckert, Georg Paul Anton Peranzi, Marianne Helene Richter, Siegfried Reisig, Hermann Willi Fritz Wünschmann, Theodor Scheibe, Irmgard Großmann, Gerhard Friedrich Rother, Hans-Joachim Fritz Rudolf Schütz, Linda Hänsgen, Gertrud Lina Grahmann, Charlotte Clara Westphal, Frieda Bayer, Gisela Maria Götze, Hildegard Kullmann, Gerald Bernhard Friedrich, Hans Dietrich Seeger, Ingeborg Völker, Karin Ute Walther, Theodor Alfred Richard Max Friedrich, Ella Berta Schulze, Johanna Elisabeth Klepzig, Paula Gottschling, Elsa Kaiser, Josef Georgi, Käthe Frida Schneemann, Annelies Felicitas Armgard Lonitz, Ingeborg Böhme, Anna Hedwig Elisabeth Krauss, Olga Friedrich, Hertha Bertha Chevalier, Marie Elisabeth Hahn, Doris Martha Mühlegg, Anna Theresa Meling, Jan Kuhles, Käthe Fanny Johanna Nippelt, Lieselotte Margot Haubold, Rosa Meilert, Elli Margarete Watzek, Elisabeth Wagner, Rainer Klaus Geßler, Gerhard Alfred Banhardt, Olga Lattner, Margarete Elise Pauscher, Thomas Raue, Ilse Ida Gust, Mathilde Gärtner, Liesbeth Marianne Schneiderheinze, Helga Walli Grzyb, Uwe Joachim Gruhn, Heinz Willi Pönisch, Charlotte

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 04.03.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-013639-VV-63.30-PKA im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) erteilt.

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Nutzungsänderung der Büroeinheit im Erdgeschoss zu einer Wohnung im Mehrfamilienhaus, Herloßsohnstraße 11"Gemarkung: Gohlis, Flurstück: 443d, wird mit Nebenbestimmungen (Auflagen) und Abweichungen bzgl. des barrierefreien Bauens erteilt.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absender-



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der

bestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.

de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis:

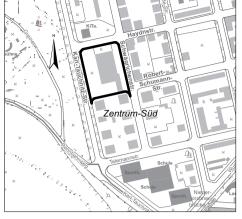
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungs-

zeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Kahle, unter der Telefonnummer 1 23 51 57 wird gebeten.

(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinba-

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 438 "Schwägrichenstraße 14" (ehemaliges Gästehaus am Park), Leipzig-Mitte Öffentliche Auslegung des Planentwurfs ist der am 24.02.2016 gefasste Aufstellungsbe-



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 438 "Schwägrichenstraße 14" (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 438 "Schwägrichenstraße 14" soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt und für den Planentwurf die öffentliche Auslegung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Fachausschluss Stadtentwicklung und Bau wurde am 12.03.2019 darüber informiert. Die Informationsvorlage ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, sie ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VI-DS-06087). (Grundlage für das Planverfahren schluss Nr. VI-DS-02036 zum Bebauungsplan Nr. 23.1 "Musikviertel - Süd" 2. Änderung. Im Verlauf des Verfahrens erfolgte die Änderung von Nummer und Titel des Bebauungsplans.) Der Geltungsbereich des vorhabenbezogener Bebauungsplans befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Süd zwischen Karl-Tauchnitz-Straße, Haydnstraße und Schwägrichenstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestandes und zur Errichtung eines Ergänzungsbaus zu Wohnzwecken geschaffen werden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und seine Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden vom 02.04.2019 bis 02.05.2019 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496-499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:

- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell und im
- Zentralen Landesportal Bauleitplanung

unter www.bauleitplanung.sachsen.de Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Be-

bauungsplan unberücksichtigt bleiben. ■ Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben "Bebauung im Geviert an der Rosa-Luxemburg-Straße/Hans-Poeche-Straße/Dohnanyistraße/Hofmeisterstraße", Leipzig

Gemäß § 75 Satz 4 i. V. m. § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat mit Datum vom 21.02.2019 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen: 63-2018-012583-BV-63.20-SJA im Vorbescheidverfahren gemäß § 75 SächsBO erteilt.

Der Vorbescheid mit Beantwortung einzelner Fragen zum Vorhaben "Bebauung im Geviert an der Rosa-Luxemburg-Straße/Hans-Poeche-Straße/Dohnanyistraße/Hofmeisterstraße" ist erteilt.

Bestandteil des Vorbescheides sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Vorbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Äbt. Zentrum/ Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Pra-

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.

ger Straße 118-122,04317 Leipzig) Widerspruch

eingelegt werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der

de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis:

Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 75 i. V. m. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung des Vorbescheides an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Vorbescheid und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Jähnicke, unter der Telefonnummer 1 23 51 70 wird gebeten.

(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinba-

Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) "Verkehrsflächenbereinigung Sammelverfahren VII"

In der Stadt Leipzig ist in der Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg hinsichtlich des Flurstücks 298b, in der Gemarkung Dösen hinsichtlich des Flurstücks 58c, in der Gemarkung Engelsdorf hinsichtlich der Flurstücke 122/4, 137, 138, 215/6 und 215/8, in der Gemarkung Kleinmiltitz hinsichtlich der Flurstücke 117 und 118, in der Gemarkung Mölkau hinsichtlich des Flurstücks 87c, in der Gemarkung Sommerfeld hinsichtlich der Flurstücke 216/5 und 216/9, in der Gemarkung Stünz hinsichtlich der Flurstücke 91/5, 91/17 sowie in der Gemarkung Theklahinsichtlich des Flurstücks 423 ein Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) eingeleitet worden. Das Bodensonderungsverfahren dient dem Vollzug des VerkFlBerG vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716) und soll der Stadt Leipzig als öffentlichem Nutzer das Eigentum an privaten Grundstücken in solchem Umfang verschaffen, wie es zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG erforderlich ist. Der Entwurf des Sonderungsplans liegt gemeinsam mit den zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen vom 25.03.2019 bis zum 24.04.2019 im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung, Geschäfts-

stelle des Umlegungsausschusses, Stadthaus, Zi. 446, Burgplatz 1, 04109 Leipzig während der Dienstzeit täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung (123 50 64) zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränkten dinglichen Rechten ar Grundstücken oder Rechten an Grundstücken den Entwurf des Sonderungsplans sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten und Gebäudeeigentum sowie Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Die Einwände können unter der oben bezeichneter Anschrift zur Niederschrift oder schriftlich be der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 04092 Leipzig, erhoben werden. ■

Umlegungsausschuss

Die Vorsitzende

Blutspendezentrum sucht regelmäßig Spender

Im DRK Blutspendezentrum - Prager Straße 13 – kann zu folgenden Zeiten Blut und Plasma gespendet werden: Mo. 8.00-14.00 Uhr, Di./ Mi./Do. 13.00-18.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr. Besonders gern gesehen sind an jedem 1. Sa./

Quartal 10.00-13.00 Uhr Vollblutspender, die mit einem leckeren Brunch empfangen werden. Plasmaspender können Termine nach Bedarf unter der Tel. 08001194911, vor Ort oder im Internet unter www.blutspende.de vereinbaren. Für den

erhöhten Zeitaufwand einer Plasmaspende wird nach §10 Transfusionsgesetz eine Aufwandsentschädigung gewährt.

www.blutspende.de

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau 4 Einfamilienhäuser, 5 Doppelhäuser und 13 Garagen, Grundmannstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16", Leipzig, Gemarkung: Eutritzsch, Flurstück: 65/21

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11.03.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2017-015975-VV-63.30-CBU im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Neubau 4 Einfamilienhäuser, 5 Doppelhäuser und 13 Garagen, Grundmannstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16", Gemarkung: Eutritzsch, Flurstück: 65/21, mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail. de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt

auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege,

Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.

Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Buske, unter der Telefonnummer 1 23 52 32 wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung).

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Aufstockung des Vorderhauses, Merseburger Straße 54", Leipzig; Gemarkung: Lindenau, Fl.-Nr.: 160g



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11.03.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-000017-VV-63.30-CHS im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Aufstockung des Vorderhauses, Merseburger Straße 54⁴⁴, Leipzig; Gemarkung: Lindenau, Fl.-Nr.: 160g mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.

2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122) 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.

Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schreiber, M.A. Arch., Tel. 1 23 51 18 wird gebeten.

(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinba-

rung).

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung des Garten- und Kleingartenwesens (Fachförderrichtlinie Garten- und Kleingartenwesen)

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss in ihrer Sitzung am 13.03.2019 die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung des Garten-und Kleingartenwesens (Beschluss-Nr. VI-DS-06091).

1. Grundlagen für die Vergabe der Zuwen-

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der Stadt Leipzig. Sie können nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für Zwecke gewährt werden, die im Interesse der Stadt Leipzig liegen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Grundlagen für die Vergabe von Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie bilden in entsprechender Anwendung die §§ 23, 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), die "Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen" (Zuwendungsrichtlinie), beschlossen in der Ratsversammlung am 18.05.2016 unter Beschluss-Nr. VI-DS-01241-NF-05 sowie die:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in der jeweils geltenden Fassung Verordnung des Sächsischen Staatsmi-
- nisteriums des Innern über kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) vom 10.12.2013 in der jeweils geltenden
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25.05.1976 in der jeweils geltenden
- Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 in der jeweils geltenden Fassung
- Umsatzsteuergesetz (UStG) vom 21.02.2005 in der jeweils geltenden Fas-

Weitere Entscheidungsgrundlagen sind insbesondere die kommunalpolitischen Zielstellungen (Leitlinien) sowie darauf basierende Beschlüsse des Stadtrates.

Die Entwicklungsziele der Stadt Leipzig für Kleingartenanlagen wurden im Jahr 2004 in der Kleingartenkonzeption detailliert dargestellt und durch den Stadtrat bestätigt (RBIII-1637/04 vom 16.06.2004). In der "Freiraumstrategie der Stadt Leipzig", die im September 2017 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen wurde (VI-DS-02442 vom 20.09.2017), wurden die Ziele auch für Kleingärten und Gemeinschaftsgärten auf die derzeitigen Entwicklungen in Leipzig abgestimmt und aktualisiert. Auch im inte $grierten Stadten twicklungskonzept {\tt ,\prime} Leipzig$ 2030" werden die bereits formulierten wesentlichen Ziele aufgegriffen. Darüber hinaus leiten sich aus besonderen Fachkonzepten auch für das Gartenwesen der Stadt Leipzig besondere Ziele ab (z. B. "Auf dem Weg zur Inklusion" – Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 bis 2024).

Die Fachförderrichtlinie Garten- und Kleingartenwesen gilt für Zuwendungen des Fachbereiches Gärten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig. Zahlungen an Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetriebe oder Betriebe gewerblicher Art der Stadt Leipzig gelten nicht als Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinie.

Zuwendungszweck

- (1) Zuwendungen werden für die Öffnung und Aufwertung der Gemeinschaftsflächen in Allgemeinheit sowie zur Stärkung der ökologischen Funktion der Gartenanlagen und zur Unterstützung des Vereinslebens und des sozialen Beitrages in der Stadtgesellschaft
- (2) Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen,
 - der Erhaltung und Entwicklung von Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen (Wege, Vereinswiese, Sonder-/Themengärten), insbesondere der Instandhaltung, des Neubaus, der Erweiterung und Aufwertung vereinseigener Spielplätze und der Sanierung vereinseigener Vereinshäuser dienen; der Erhöhung der Sicherheit in Klein-
 - gartenanlagen und dem Schutz des Gemeinschaftseigentums mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Sicherheitsstandards dienen; der Stärkung der ökologischen Funktion
- der Gärten und Kleingartenanlagen sowie der Renaturierung zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- der Öffentlichkeitsarbeit und Traditionspflege von Kleingartenvereinen mit dem Ziel der Stärkung des Vereinslebens der sozialen Vernetzung, insbesondere der Kleingartenvereine im Stadtgebiet und der Umweltbildung, Integration und Inklusion im Gartenwesen dienen;
- der wissenschaftlichen Bearbeitung und deren populärwissenschaftlichen Aufarbeitung von Fragestellungen im Kleingarten-/Gartenwesen dienen.

3. Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind Vereine und Verbände, die eine vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit nachweisen und die Aufgaben im Garten- und Kleingartenwesen die im Interesse der Stadt Leipzig liegen erfüllen.

(2) Nicht als Zuwendungsempfänger kommen Antragsteller in Betracht, die mit dem Verwendungsnachweis zu anderen Zuwendungen in Verzug sind, gegen die ein nicht erfüllter Rückforderungsanspruch besteht, über deren Vermögen ein Insolvenzver-

fahren eröffnet oder beantragt ist oder bei denen aus anderen Gründen zu erwarten ist, dass die Zuwendung nicht der Bewilligung entsprechend verwendet wird.

4. Zuwendungsvoraussetzungen Eine Zuwendung kann gewährt werden, wenn insbesondere folgende Voraussetzun-

gen erfüllt sind:

- (1) Ān der Realisierung der Maßnahme besteht. im Gebiet der Stadt Leipzig, ein Interesse der Stadt Leipzig in Sache des Zuwendungszwecks oder gemeinnützige Ziele werden verfolgt und das Vorhaben kann ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden.
- (2) Die Gesamtfinanzierung der geplanten Maßnahme im Rahmen der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist nachweisbar in Form eines detaillierten, schlüssigen und nachvollziehbaren Kostenund Finanzierungsplans (Projektförderung) oder eines Haushalts-oder Wirtschaftsplans sichergestellt.
- (3) Eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Zuwendungsemp-
- fängers erfolgt. (4) Sofern nicht Ehegatten noch Verwandte 1. Grades des Antragstellers durch die Zuwen-
- (5) Der antragstellende Verein/Verband hat seinen Sitz im Stadtgebiet Leipzig und die betreffende Garten-/Kleingartenanlage befindet sich im Stadtgebiet Leipzig.
- 6) Insbesondere bei der Beantragung von Zuwendungen für die Aufwertung von Gemeinschaftsflächen und die Instandhaltung, die Aufwertung, den Neubau von vereinseigenen Spielplätzen sind die Gemeinschaftsflächen der Kleingartenanlage ganzjährig, mindestens von März bis Oktober tagsüber frei zugänglich und dürfen ihrer Bestimmung entsprechend von jedermann genutzt werden.

 $In \, die sem \, Zusammenhang \, sind \, alle \, sonstigen$ Finanzierungsmöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen, die Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen vorrangig in Anspruch zu nehmen und alle mit der Maßnahme erzielten Einnahmen in voller Höhe dem Zuwendungszweck zuzuführen. Dabei sind die beantragten Mittel subsidiär einzusetzen, d. h. sie dürfen nicht dafür verwendet werden andere im Kostenund Finanzierungsplan/Haushalts- oder Wirtschaftsplan bereits enthaltene Eigenund Drittmittel zu senken oder zu ersetzen. Zuwendungen werden grundsätzlich nur für kassenmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr gewährt. In begründeten Ausnahmefällen darf die Zuwendung auch für Rechnungen verwendet werden, deren zugrundeliegende Leistung im Haushaltsjahr erbracht wurde und die bis zum 15. Januar des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres eingegangen sind (Poststempel). Der Zuwendungsempfänger hat in diesen Fällen eine schriftliche Begründung beizubringen.

5. Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist die

Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer Fachbereich Gärten

04092 Leipzig
6. Zuwendungs- und Finanzierungsarten

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer vergibt Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung und der institutionellen Förderung. Eine Kombination verschiedener Zuwendungsarten oder die Förderung mehrerer Projekte desselben Zuwendungsempfängers ist grundsätzlich zulässig, sofern hieraus keine Doppelförderung resultiert. 6.1Projektförderung

Als Projektförderung werden einmalige Zuwendungen zur Deckung von Aufwendungen des Zuwendungsempfängers für einzelne, zeitlich begrenzte und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben bezeichnet. Die Projektförderung stellt den Regelfall der Gewährung von Zuwendungen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie dar und ist bis zu einer Höhe von maximal 90 % der förderfähigen Aufwendungen möglich. Sie erfolgt auf Basis eines Kosten- und Finanzierungsplans (Anlage 1.1). Projektförderung kann gewährt werden für die gesamten zuwendungsfähigen Kosten eines Projektes (abzüglich des zu erbringenden Eigenanteils) oder für ausgewählte Einzelpositionen.

6.2Institutionelle Förderung

Eine institutionelle Förderung liegt vor, wenn die Zuwendung zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen des Zuwendungsempfängers eingesetzt wird. Gefördert wird die Institution als solche. Die institutionelle Förderung wird nur im begründeten Ausnahmefall gewährt. Entsprechende Ausführungen sind dem Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung als Anlage beizufügen. Sie erfolgt auf Basis eines Haushalts-oder Wirtschaftsplans (Anlage 1.2).

6.3Finanzierungsarten

Die Zuwendung erfolgt vorrangig als Festbetragsfinanzierung und nachrangig als Anteilsfinanzierung. Die Festbetragsfinanzierung kommt nicht in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht bestimmbaren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist.

Eine Vollfinanzierung ist ausgeschlossen.

6.3.1 Festbetragsfinanzierung Bei der Festbetragsfinanzierung beteiligt

sich der Zuwendungsgeber mit einem festen, nicht veränderbaren Betrag an den zuwendungsfähigen Aufwendungen. Bei der Abrechnung des Vorhabens bleibt der Anteil der städtischen Förderung konstant, wenn mindestens in dieser Höhe zuwendungsfähige Aufwendungen nachgewiesen werden. Ist dies nicht der Fall, so ist die Zuwendung (teilweise) zu erstatten, siehe Punkt 16 dieser Fachförderrichtlinie.

6.3.2 Anteilsfinanzierung

Die Anteilsfinanzierung wird nach einem bestimmten Vomhundertsatz berechnet und auf einen Höchstbetrag begrenzt (maximal 90 v. H). Die Bereitstellung eines angemessenen Eigenanteils (mindestens 10 v. H.) wird vorausgesetzt.

7. Antragsverfahren

- (1) Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf einen begründeten, vollständigen und mit den notwendigen Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragstellung erfolgt beim Amt für Stadtgrün und Gewässer, Fachbereich Gärten, Ziffer 5, mittels des zur Verfügung gestellten Formulars (Anlage 1).
- (2) Antragsschluss ist der 30. September (Eingangsstempel) des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr. Später eingehende Anträge werden als Nachanträge behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung aller fristgerecht eingereichten Anträge noch Haushaltsmittel vorhanden sind. Bei Vorliegen eines Doppelhaushaltes kann ein Zuwendungsantrag für beide Haushaltsjahre des Doppelhaushaltes gestellt
- (3) Bei Antragstellung, nach dieser Fachför-derrichtlinie, sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
 - Vereinssatzung
 - Selbstdarstellung
 - · aktuelle Eintragung im Vereinsregister
 - Bestätigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
 - Auflistung aller für das Haushaltsjahr der Antragstellung bei der Stadt Leipzig gestellten Fördermittelanträge
- Erklärung zur Berechtigung des Vorsteuerabzugs (4) Dem Antrag sind insbesondere folgende
- weiteren Unterlagen beizufügen: Kosten-und Finanzierungs-bzw. Haushalts-
- oder Wirtschaftsplan (bei Projektförderung bzw. institutioneller Förderung) Beschreibung der Maßnahme/inhaltliche
- Angaben über Vermögen und Schulden (bei
- Beantragung von institutioneller Förderung) Stellenbeschreibung, Qualifizierungsnachweise, Bruttopersonalkosten pro Jahr und Stelle (bei Beantragung von Personalkosten)
- Kopie des Mietvertrages im Entwurf (bei Beantragung von Miet- und Betriebskosten)
- Angaben zu vorhandenen Mitteln, die ggf. (anteilig) zur Realisierung der Maßnahme eingesetzt werden sollen ein Angebot einer Fachfirma
- Erklärung zum Datenschutz (Anlage 1.4)
- (5) Der Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Die Beschreibung der Maßnahme enthält daher:
- · Angaben über Ziele und Dringlichkeit des Vorhabens
- den Durchführungsort und Durchführungszeitraum (xx.yy.zzzz)
- die Zielgruppen, Kooperationen und voraussichtliche Teilnehmerzahlen
- den erzielbaren Nutzen
- eine Begründung des städtischen Inter-
- die Höhe der erforderlichen Auszahlungen einschließlich etwaiger Folgekosten Ausführungen zur Notwendigkeit der
- Förderung und Finanzierung (6) Der Durchführungszeitraum ist der Zeitraum, in welchem das Projekt stattfindet. Darin enthalten ist auch der ggf. notwendige Vor- und Nachbearbeitungszeitraum. Somit muss z. B. auch der Abschluss von notwendigen Verträgen, Anmeldungen, Bezahlung von Rechnungen/Vergütungen ebenfalls in diesem Zeitraum liegen.
- Im Rahmen der Projektförderung ist der Zeitraum des Doppelhaushaltes nicht zu überschreiten. Institutionelle Förderung wird gewährt für maximal 2 Jahre, ebenfalls während des Zeitraums des Doppelhaushal-
- (7) Das Amt für Stadtgrün und Gewässer ist berechtigt, weitere Informationen vom Antragsteller abzufordern und/oder über ihn einzuholen. Sind weitere Zuwendungsanträge für denselben Zuwendungszweck beantragt, so sind diese dem Antrag in Kopie

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- (1) Zuwendungen werden zukunftsbezogen bewilligt, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen. Eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Projekte ist grundsätzlich nicht zulässig.
- (2) Der Antragsteller muss mit dem Beginn des Vorhabens warten, bis die Entscheidung durch Zuwendungsbescheid gefällt wurde. Der Antragsteller hat mit Antragsstellung zu erklären, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- (3) Ein Verstoß liegt vor, wenn das Vorhaben, das durch die Stadt Leipzig gefördert werden soll, bereits begonnen wurde. Hierbei ist zu beachten, dass auch bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages - dazu zählt

auch der Darlehensvertrag - als vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu werten ist.

- (4) Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn
- der Vertrag ein unbefristetes, kostenfreies, zugunsten des Kunden (Antragsteller im Sinne dieser Fachförderrichtlinie) einseitiges Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der Zuwendung gewährt oder
- die Gewährung von Zuwendungen als Wirksamkeitsvoraussetzung für den Abschluss des Lieferungs- oder Leistungsvertrages (§ 158 BGB) vereinbart wurde.
- (5) Das Amt für Stadtgrün und Gewässer kann im Einzelfall, bei vorheriger, begründeter und schriftlicher Antragstellung auf Geneh $migung \ zum \ vorzeitigen \ Maßnahmen beginn$ Ausnahmen zulassen (Anlage 1.3). Voraussetzung hierfür ist, dass
 - ein vollständiger Antrag auf Gewährung von Zuwendung im Sinne dieser Fachförderrichtlinie vorliegt,
 - entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind und
 - die Bewilligung einer Zuwendung aus Gründen, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat, erst nach Beginn des geplanten Durchführungszeitraumes möglich ist.
- (6) Mit der schriftlichen Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird keine Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen getroffen. Der Antragsteller trägt das volle Kostenrisiko.
- (7) Eine rückwirkende Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein bereits begonnenes Vorhaben ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Bewilligungsverfahren

- (1) Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das Amt für Stadtgrün und Gewässer im Einvernehmen mit dem Kleingartenbeirat nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wird mittels schriftlichen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid beschieden. Im Einzelfall kann mit dem Zuwendungsempfänger ein Zuwendungsvertrag geschlossen werden.
 - Liegt zu Beginn eines Haushaltsjahres noch kein rechtskräftiger Haushalt vor, werden Zuwendungen vorläufig gewährt. Hierzu ergeht ein vorläufiger Zuwendungsbescheid.
- (2) Mit Rechtskraft des Haushaltes wird der vorläufige Bescheid automatisch in einen endgültigen Bescheid umgewandelt, sofern die Haushaltsmittel nach dem Haushaltsplan vollständig verfügbar sind. (3) Bestandteil des Zuwendungsbescheides
- sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) sowie bei Relevanz die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau), die Auflagen und Bedingungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie notwendige Erläuterungen enthalten. Die Beachtung ist für den Zuwendungsempfänger verpflichtend und im Rahmen des Verwendungsnachweises zu bestätigen

10. Zuwendungsfähige Aufwendungen

- (1) Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende Aufwendungen, sofern sie notwendig und angemessen sind:
 - Personal- und Sachkosten, die während des Bewilligungszeitraumes zur Erreichung des Zuwendungszwecks unmittelbar erforderlich, geschäftsüblich und angemessen sind. Betreiberausgaben (z. B. Miete, Mietne-
 - benkosten, Reinigung, Strom, Wasser),
- Büro- und Kommunikationskosten, Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit die Schaffung von Sachwerten im öffentlichen Interesse steht oder eine
- besondere Notwendigkeit durch den Antragsteller nachgewiesen wird, Reisekosten gemäß Sächsischem Reisekostengesetz in der jeweils zum Zeitpunkt
- der Antragstellung geltenden Fassung, Versicherungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

(2) Nicht zuwendungsfähig sind:

- Zäune zur Einfriedung von Kleingartenanlagen die ausschließlich dem Schutz von Privateigentum dienen,
- Videokameras und deren Einbau, Maßnahmen zur Erhöhung des Einbruch-
- schutzes an Vereinshäusern, bei denen nicht geprüfte und zertifizierte Produkte verwendet werden Kinderspielgeräte die nicht den sicher-
- heitstechnischen Anforderungen der DIN EN 1176 in der jeweils gültigen Fassung Kinderspielgeräte, für deren Einbau keine sicherheitstechnische Abnahme nach DIN EN 1176 erfolgte und nachgewiesen
- werden kann, Außenbeleuchtungen die
 - nicht mit umweltverträglichen Lampen mit warmweißen LED-Licht (<
- nicht mit geschlossenen Leuchtkörpern mit nach unten gerichtetem Licht mit einer Lichtpunkthöhe über 5m ausgestattet sind
- Abschreibungsaufwand, die Bildung von Rücklagen und Rückstel-
- sonstiger kalkulatorischer Aufwand,
- Darlehen,
- Mahngebühren, Kaution,
- Leasingkosten für Fahrzeuge, Bewirtungskosten, Mitgliedsbeiträge,
- freiwillige Versicherungen Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstrei-

- Stornogebühren,
- alle Aufwendungen, die auch dann angefallen wären, wenn das Vorhaben nicht durchgeführt worden wäre,
- alle Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit dem Zuwendungszweck in Verbindung stehen,
- Aufwendungen, die außerhalb des Bewilligungszeitraums entstanden sind,
- Steuern und Abgaben, für die eine Abzugs- oder Erstattungsberechtigung
- Aufwendungen, die weder im vorgelegten Finanzierungsplan enthalten noch nachträglich genehmigt sind. (3) Die konkreten zuwendungsfähigen Aufwen-
- dungen werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

11.Zweckbindung

- (1) Für erworbene oder hergestellte Gegenstände wird die Dauer der Zweckbindung im Zuwendungsbescheid festgelegt.
- (2) Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt wurden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Sie dürfen vom Zuwendungsempfänger nicht vor Ablauf der festgesetzten Zweckbindung einer anderen Nutzung zugänglich gemacht

12. Auszahlungsverfahren

12.1 Bestandskraft

Der Zuwendungsempfänger hat den Erhalt des Zuwendungsbescheides durch Empfangsbestätigung zu bestätigen. Die Zuwendung darf grundsätzlich erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ausgezahlt werden. Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn er auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet (Anlage 2.1). Ein etwaiger Teilwiderspruch gegen nicht bewilligte Antragsbestandteile behindert die Bestandskraft des bewilligten Teils nicht.

12.2 Auszahlungsmodalitäten

- (1) Die Auszahlung der gesamten Zuwendung bzw. eines Teilbetrages ist im Zuwendungsbescheid geregelt und erfolgt ausschließlich nach Vorlage der Auszahlungsaufforderung (Anlage 2) für ein Haushaltsjahr. Somit ist sie für jedes Haushaltsjahr gesondert einzu-
- 2) Die Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Zu diesem Zweck fügt der Zuwendungsempfänger dem Auszahlungsantrag den Nachweis über die Auftragserteilung oder eine Auftragsbestätigung bei.
- (3) Die Auszahlung der Zuwendung setzt voraus, dass die Verwendungsnachweise für dem Haushaltsjahr vorangegangene Zuwendungen der Bewilligungsbehörde vorliegen. Dies gilt nicht, wenn im Zuwendungsbescheid eine andere Regelung getroffen wurde.

13. Mitteilungspflichten

wegfallen;

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Amt für Stadtgrün und Gewässer, Fachbereich Gärten unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn:

• er nach Vorlage des Finanzierungsplanes

- weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält; sich eine Ermäßigung der Gesamtausga-ben oder eine Änderung der Finanzierung
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist; die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb
- verbraucht werden können: Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck genutzt bzw. nicht mehr benötigt werden;

von zwei Monaten nach Auszahlung

- es bei der Durchführung der Maßnahme terminliche Verschiebungen gibt: er seine Organisationsstruktur ändert
- ein Insolvenzverfahren von bzw. gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.
- Darüber hinaus hat der Zuwendungsempfänger die Bewilligungsbehörde umgehend (spätestens innerhalb von 2 Wochen) zu unterrichten, wenn
- die Gemeinnützigkeit entfällt;
- sich die Bankdaten ändern;
- sich die Berechtigung zum Vorsteuerabzug ändert; personelle Änderungen vorgenommen
- werden; sich die Satzung ändert;
- eine Änderung der Kontaktdaten vorliegt

14. Nachweis der Verwendung Zum Nachweis der zweckentsprechenden

Verwendung der Zuwendung legt der Zuwendungsempfänger dem Amt für Stadtgrün und Gewässer, Fachbereich Gärten einen Verwendungsnachweis (Anlage 3) vor Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Anlage 3.1 bei Projektförderung, Anlage 3.2 bei

institutioneller Förderung). (1) Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Tätigkeits-, Geschäfts-, Abschluss- und Prüfungsberichte, etwaige Veröffentlichungen und dergleichen sind ggf. beizufügen. Im zahlenmäßigen Nachweis sind sämtliche mit dem Zuwendungszweck zusammenhängende Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des der Bewilligung zu Grunde gelegten Haushalts- oder Wirtschaftsplans (institutionelle Förderung) bzw. Finanzierungsplans (Projektförderung) summarisch darzustellen. Der zahlenmäßige Nachweis kann bei einer institutionellen Förderung, die sich nur auf einzelne Sparten der Institution bezieht, auf den geförderten Bereich begrenzt

- 2) Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einzahlungs- und Auszahlungsbelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen mit den dazugehörigen Rechnungen (im Original) beizufügen. Die Belege müssen so aufgeschlüsselt werden, dass sie prüfungsfähig sind. Ausgaben, die unzureichend nachgewiesen sind, können nicht anerkannt
-) Bei institutioneller Förderung ist die Vorlage des letzten Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. der letzten Jahresrechnung erforderlich.
- Der Zuwendungsempfänger hat im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- 4.1 Einfaches Verfahren

Für Zuwendungen bis einschließlich 15.000 Euro bei Einfachförderung ist unabhängig von der Zuwendungs- und Finanzierungsart ein einfaches Verfahren möglich, bei Mischförderung bis zu einer Gesamtfördersumme von einschließlich 15.000 Euro.

Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des Haushalts- oder Wirtschafts- bzw. Finanzierungsplans in summarischer Gliederung dargestellt werden. Im Rahmen einer institutionellen Förderung ist zusätzlich die Vorlage der letzten Jahresrechnung bzw. des letzten Jahresabschlusses erforderlich.

Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird dagegen verzichtet. Das Recht der Nachforderung bzw. Einsichtnahme und Prüfung ist davon nicht berührt.

Der einfache Verwendungsnachweis ist durch einen Kassenprüfer des Zuwendungsempfängers (Verbände, Vereine) oder ggf. durch eine eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers zu bestätigen. Sofern andere juristische Personen des öffentlichen Rechts eine Prüfung durchführen, genügt der Nachweis dieses Prüfungsergeb-

Die Entscheidung über die Zulassung des einfachen Verwendungsnachweises ergeht im Zuwendungsbescheid.

4.2 Vorlagefrist

- Der vollständige Verwendungsnachweis ist bei Projektförderung drei Monate nach Fertigstellung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 31.03. des Folgejahres,
- bei institutioneller Förderung spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes
- dem Amt für Stadtgrün und Gewässer unaufgefordert vorzulegen. In Ausnahmefällenkann das Amt für Stadtgrün und Gewässer die Vorlagefrist auf begründeten Antrag des Zuwendungsempfängers verlängern.

14.3 Zwischennachweis

Wurde eine Zuwendung über den Zeitraum des Doppelhaushaltes gewährt, ist spätestens zwei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen (Anlage 4). Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet.

15.Prüfung der Verwendung

- (1) Das Amt für Stadtgrün und Gewässer ist berechtigt, Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Belege bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Belege sind so aufzuschlüsseln, dass sie einer Prüfung zugänglich sind. Vorgelegte und geprüfte Originalbelege werden nach Prüfung mit einem Kontrollvermerk versehen und an den Zuwendungsempfänger zurückgesandt. Das Amt für Stadtgrün und Gewässer kann Kopien dieser Belege anfertigen, wenn diese bereits vor Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises an den Zuwendungsempfänger zur weiteren Aufbewahrung zurückgegeben werden.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig ist unabhängig von der Prüfung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer zur Prüfung beim Zuwendungsempfänger berechtigt. Es kann hierzu Bücher und Belege anfordern und einsehen sowie eigene Erhebungen vornehmen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.

16. Rückforderung und Verzinsung

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurücknehmen oder widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückfordern. Die zu erstattende Leistung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Dies gilt insbesondere, wenn

der Zuwendungsempfänger weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Leipzig beantragt oder von ihnen erhält und dies der Bewilligungsbehörde nicht angezeigt hat,

sich nachträglich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben ergibt oder eine Änderung der Finanzierung eingetreten ist,

die Zuwendung oder aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet wird bzw. werden,

die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung (innerhalb von zwei Monaten) für fällige Zahlungen verwendet wurde,

der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht (Ziffer 13 dieser Fachförderrichtlinie) gegenüber der Bewilligungsbehörde nicht rechtzeitig und vollständig nachkommt,

der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,

die Zuwendung unwirtschaftlich verwendet wurde,

die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten die festgelegten Fristen für Beginn, Durchführung, und Abschluss des Vorhabens

nicht eingehalten oder die Maßnahme länger als 6 Monate unterbrochen wurde der Verwendungsnachweis nicht wie vorgeschrieben geführt oder nicht rechtzeitig

vorgelegt wird oder die Maßnahme ohne Ausnahmegenehmigung vorzeitig begonnen wurde (Ziffer 8 dieser Fachförderrichtlinie).

17. Veröffentlichung im Zuwendungsbericht Entsprechend dem Ratsbeschluss RBV-1286/12 werden alle Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung

stehende Stellen jährlich im Zuwendungsbericht unter Einhaltung der festgelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und veröffentlicht. Der Zuwendungsempfänger wir mit Antragstellung über die beabsichtigte Veröffentlichung informiert und erklärt mit der Unterschrift zum Antrag sein Einverständnis zur Veröffentlichung.

18. Inkrafttreten

Die Fachförderrichtlinie des Amtes für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft und wird auf der Homepage der Stadt Leipzig veröffentlicht. ■

Leipzig, 14.03.2019 Burkhard Jung Der Oberbürgermeister

Die Fachförderrichtlinie tritt mit der Beschlussfassung am 13.03.2019 in Kraft und wird in Kürze auch auf www.leipzig.de veröffentlicht. Bis dahin können die Anträge mit den dazugehörigen Formularen bei der Bewilligungsbehörde Stadt Leipzig, Amt 67, 04092 Leipzig, abgefordert werden.

Anlagen: Anlage 1:

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung Anlage 1.1: Finanzierungsplan Anlage 1.2: Wirtschaftsplan

Anlage 1.3: Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Datenschutzerklärung Anlage 1.4: Auszahlungsantrag Rechtsbehelfsverzicht/Emp-Anlage 2: Anlage 2.1:

fangsbestätigung Anlage 3: Verwendungsnachweis

Anlage 3.1:

Anlage 3.2:

Zahlenmäßiger Nachweis bei Projektförderung Zahlenmäßiger Nachweis bei institutioneller Förderung Zwischennachweis zur Pro-Anlage 4:

jektförderung/institutionellen Förderung

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung der grün-blauen Infrastruktur (Fachförderrichtlinie grün-blaue Infrastruktur)

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss in ihrer Sitzung am 13.03.2019 die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung der grün-blauen Infrastruktur (Beschluss-Nr. VI-DS-06091).

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der Stadt Leipzig. Sie können nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für Zwecke gewährt werden, die im Interesse der Stadt Leipzig liegen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Grundlagen für die Vergabe von Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie bilden in entsprechender Anwendung die §§ 23, 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), die Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie), beschlossen in der Ratsversammlung am 18.05.2016 unter Beschluss-Nr. VI-DS-01241-NF-05 sowie die Gemeindeordnung für den Freistaat

Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in der ieweils geltenden Fassung

die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) vom 10.12.2013 in der jeweils geltenden Fassung

das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25.05.1976 in der jeweils geltenden

die Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 in der jeweils geltenden Fassung

das Úmsatzsteuergesetz (UStG) vom 21.02.2005 in der jeweils geltenden Fas-Weitere Entscheidungsgrundlagen sind ins-

besondere die kommunalpolitischen Zielstellungen (Leitlinien) sowie darauf basierende Beschlüsse des Stadtrates. Die Fachförderrichtlinie grün-blaue Infra-

struktur gilt für Zuwendungen des Amtes für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig. Zahlungen an Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetriebe oder Betriebe gewerblicher Art der Stadt Leipzig gelten nicht als Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinie.

Zuwendungszweck

1) Zuwendungen werden zur Herstellung, Sicherung und Entwicklung der grünen und blauen Infrastruktur gewährt. Für den Fachbereich Gärten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer wird, um den fachlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen, eine eigenständige Fachförderrichtlinie erstellt.

(2) Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, der Erhaltung und Entwicklung der grün-

- blauen Infrastruktur der Stadt Leipzig dienen, insbesondere der Park- und Grünanlagen, dem städtischen Baumbestand, dem Stadtwald, den Biotop- und Landschafträumen, den Spiel- und Naturerfahrungsräumen sowie der Gewässer;
- zur Erhaltung und Entwicklung der Friedhöfe auf Basis der Verpflichtung der Stadt Leipzig nach § 4 Abs. 2 SächsBestG und Maßnahmen die der Erhaltung von für die Friedhofskultur bedeutenden Grabstätten
- der Herstellung und Erhaltung wassertouristischer/wasserwirtschaftlicher Anlagen und der Infrastruktur der touristischen
- der begleitenden Untersuchung auf die naturnahe Entwicklung zur Errichtung des

- guten ökologischen Zustands/Potenzials von Gewässern II. Ordnung, einschließlich der kommunalen Standgewässer unter Berücksichtigung des ordnungsgemäßen Abflusses bzw. bei Standgewässern des wasserrechtlich festgelegten Wasserstands die der Öffentlichkeitsarbeit dienen mit
- dem Ziel der Förderung der Erhaltung, Entwicklung und Bewirtschaftung, einschließlich der Jagd sowie der touristischen Nutzung der grünen- und blauen der Bewahrung der Sepulkralkultur oder
- Förderung von Kinder-und Jugendprojekten zum Thema "Tod und Trauer" dienen; der wissenschaftlichen Bearbeitung und deren populärwissenschaftlichen Aufarbeitung von Fragestellungen zur grün-

blauen Infrastruktur dienen. 3. Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind Vereine und Verbände, die eine vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit nachweisen. Antragsberechtigt sind weiterhin Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, freie Träger, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen und andere juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben, die im Interesse der Stadt Leipzig liegen, erfüllen.

Bei der Bezeichnung des Zuwendungsempfängers ist der verantwortliche Vertreter anzugeben, wenn es sich um eine juristische oder nicht rechtsfähige Personenmehrheit (z. B. Vereinigungen) handelt. Gesetzliche Vertreter (Organe) werden durch natürliche Personen repräsentiert, da nur eine natürliche Person handlungsfähig sein kann.

Insoweit ist bei der notwendigen Bezeichnung der/des Vertreter(s) die namentliche Benennung gemeint und rechtlich notwendig.

2) Nicht als Zuwendungsempfänger kommen Antragsteller in Betracht, die mit dem Verwendungsnachweis zu anderen Zuwendungen in Verzug sind, gegen die ein nicht erfüllter Rückforderungsanspruch besteht, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt ist oder bei denen aus anderen Gründen zu erwarten ist, dass die Zuwendung nicht der Bewilligung entsprechend verwendet wird.

Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Zuwendung kann gewährt werden, wenn insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- (1) Ån der Realisierung der Maßnahme besteht ein Interesse der Stadt Leipzig im Sinne des Zuwendungszwecks oder gemeinnützige Ziele werden verfolgt und das Vorhaben kann ohne die Zuwendung nicht oder nicht im $notwendigen \, Umfang \, durchgef \ddot{u}hrt \, werden.$ Förderfähig sind nur Tätigkeiten und/oder Maßnahmen im Stadtgebiet der Stadt Leipzig.
- 2) Die Gesamtfinanzierung der geplanten Maßnahme im Rahmen der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist nachweisbar in Form eines detaillierten. schlüssigen und nachvollziehbaren Kostenund Finanzierungsplans (Projektförderung) oder eines Haushalts- oder Wirtschaftsplans (institutionelle Förderung) sichergestellt. (3) Eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe
- Gesamtausgaben des Zuwendungsempfän-1) Sofern nicht Ehegatten oder Verwandte 1. Grades des Antragstellers durch die Zuwendung begünstigt werden.

von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen

In diesem Zusammenhang sind alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen, die Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen vorrangig in Anspruch zu nehmen und alle mit der Maßnahme erzielten Einnahmen in voller Höhe dem Zuwendungszweck zuzuführen. Dabei sind die beantragten Mittel subsidiär einzusetzen, d. h. sie dürfen nicht dafür verwendet werden, andere im Kostenund Finanzierungsplan/Haushalts- oder Wirtschaftsplan bereits enthaltene Eigen-und Drittmittel zu senken oder zu ersetzen.

Zuwendungen werden grundsätzlich nur für kassenmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr gewährt. In begründeten Ausnahmefällen darf die Zuwendung auch für Rechnungen verwendet werden, deren zugrundeliegende Leistung im Haushaltsjahr erbracht wurde und die bis zum 15. Januar des dem Haushaltsiahr folgenden Jahres eingegangen sind (Poststempel). Der Zuwendungsempfänger hat in diesen Fällen eine schriftliche Begründung beizubringen.

5. Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Leipzig

04092 Leipzig

6. Zuwendungs- und Finanzierungsarten Das Amt für Stadtorün und Gewässer veroibt Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung und der institutionellen Förderung. Eine Kombination verschiedener Zuwendungsarten oder die Förderung mehrerer Projekte desselben Zuwendungsempfängers ist grundsätzlich zulässig, sofern hieraus keine Doppelförderung resultiert.

6.1 Projektförderung

Als Projektförderung werden einmalige Zuwendungen zur Deckung von Aufwendungen des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich begrenzte und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben bezeichnet. Die Projektförderung stellt den Regelfall der Gewährung von Zuwendungen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie dar und ist bis zu einer Höhe von maximal 90 % der förderfähigen Aufwendungen möglich. Sie erfolgt auf Basis eines Kosten- und Finanzierungsplans (Anlage 2). Projektförderung kann gewährt werden für die gesamten zuwendungsfähigen Kosten eines Projektes (abzüglich des zu erbringenden Eigenanteils) oder für ausgewählte Einzelpositionen.

6.2 Institutionelle Förderung

Eine institutionelle Förderung liegt vor, wenn die Zuwendung zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen des Zuwendungsempfängers eingesetzt wird. Gefördert wird die Institution als solche. Die institutionelle Förderung wird nur im begründeten Ausnahmefall gewährt. Entsprechende Ausführungen sind dem Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung als Anlage beizufügen. Sie erfolgt auf Basis eines Haushalts-oder Wirtschaftsplans (Anlage 3).

6.3 Finanzierungsarten Die Zuwendung erfolgt vorrangig als Festbetragsfinanzierung und nachrangig als Anteilsfinanzierung. Die Festbetragsfinanzierung kommt nicht in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht bestimmbaren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist. Eine Vollfinanzierung ist ausgeschlossen.

6.3.1 Festbetragsfinanzierung

Bei der Festbetragsfinanzierung beteiligt sich der Zuwendungsgeber mit einem zuwendungsfähigen Aufwendungen. Bei der Abrechnung des Vorhabens bleibt der Anteil der städtischen Förderung konstant, wenn mindestens in dieser Höhe zuwendungsfähige Aufwendungen nachgewiesen werden. Ist dies nicht der Fall, so ist die Zuwendung (teilweise) zu erstatten, siehe Punkt 16 dieser Fachförderrichtlinie.

6.3.2 Anteilsfinanzierung

Die Anteilsfinanzierung wird nach einem bestimmten Vomhundertsatz berechnet und auf einen Höchstbetrag begrenzt (maximal 90 v. H.). Die Bereitstellung eines angemessenen Eigenanteils (mindestens 10 v. H.) wird vorausgesetzt.

Antragsverfahren

(1) Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf einen begründeten, vollständigen und mit den notwendigen Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragstellung erfolgt beim Amt für Stadtgrün und Gewässer, Ziffer 5, mittels des zur Verfügung

gestellten Formulars (Anlage 1). (2) Antragsschluss ist der 30. September (Eingangsstempel) des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr. Später eingehende Anträge werden als Nachanträge behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung aller fristgerecht eingereichten Anträge noch Haushaltsmittel vorhanden sind. Bei Vorliegen eines Doppelhaushaltes kann ein Zuwendungsantrag für beide Haushaltsjahre des Doppelhaushaltes gestellt

(3) Bei erster Antragstellung nach dieser Fachförderrichtlinie sind dem Antrag folgende

Unterlagen beizufügen: Gesellschaftervertrag oder Vereinssatzung

Selbstdarstellung aktuelle Eintragung im Handelsregister

oder Vereinsregister Bestätigung des Finanzamtes über die

Gemeinnützigkeit Auflistung aller für das Haushaltsjahr der Antragstellung bei der Stadt Leipzig

gestellten Fördermittelanträge Erklärung zur Berechtigung des Vorsteuerabzugs

(4) Dem Antrag sind insbesondere folgende weitere Unterlagen beizufügen:

Kosten- und Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplan (bei Projektförderung bzw.institutioneller Förderung) Beschreibung der Maßnahme/inhaltliche

Konzeption Angaben über Vermögen und Schulden (bei Beantragung von institutioneller

Stellenbeschreibung, Qualifizierungsnachweise, Bruttopersonalkosten pro Jahr und Stelle (bei Beantragung von Personalkos-

Kopie des Mietvertrages im Entwurf (bei Beantragung von Miet- und Betriebskos-Angaben zu vorhandenen Mitteln, die ggf.

(anteilig) zur Realisierung der Maßnahme

eingesetzt werden sollen ein Angebot einer Fachfirma

Erklärung zum Datenschutz (Anlage 5) (5) Der Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Die Beschreibung der Maßnahme enthält

- Angaben über Ziele und Dringlichkeit des
- den Durchführungsort und Durchführungszeitraum (xx.yy.zzzz),

- die Zielgruppen, Kooperationen und voraussichtliche Teilnehmerzahlen, den erzielbaren Nutzen.
- eine Begründung des städtischen Interesdie Höhe der erforderlichen Auszahlungen
- einschließlich etwaiger Folgekosten, Ausführungen zur Notwendigkeit der
- Förderung und Finanzierung.
 (6) Der Durchführungszeitraum ist der Zeitraum, in welchem das Projekt stattfindet. Darin enthalten ist auch der ggf. notwendige Vorund Nachbearbeitungszeitraum. Somit muss z. B. auch der Abschluss von notwendigen Verträgen, Anmeldungen, Bezahlung von Rechnungen/Vergütungen oder das Schaffen von Arbeitsplätzen ebenfalls in diesem

Im Rahmen der Projektförderung ist der Zeitraum des Doppelhaushaltes nicht zu überschreiten. Institutionelle Förderung wird gewährt für maximal 2 Jahre, ebenfalls während des Zeitraums des Doppelhaushaltes.

(7) Das Amt für Stadtgrün und Gewässer ist berechtigt, weitere Informationen vom Antragsteller abzufordern und/oder über ihn einzuholen. Sind weitere Zuwendungsanträge für denselben Zuwendungszweck beantragt, so sind diese dem Antrag in Kopie

beizufügen. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

- (1) Zuwendungen werden zukunftsbezogen bewilligt, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen. Eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Projekte ist grundsätzlich nicht zulässig.
- (2) Der Antragsteller muss mit dem Beginn des Vorhabens warten, bis die Entscheidung durch Zuwendungsbescheid gefällt wurde. Der Antragsteller hat mit Antragstellung zu erklären, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- (3) Ein Verstoß liegt vor, wenn das Vorhaben, das durch die Stadt Leipzig gefördert werden soll, bereits begonnen wurde. Hierbei ist zu beachten, dass auch bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-oder Leistungsvertrages - dazu zählt auch der Darlehensvertrag - als vorzeitiger Maßnahmebeginn zu werten ist.

(4) Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn

- der Vertrag ein unbefristetes, kostenfreies, zugunsten des Kunden (Antragsteller im Sinne dieser Fachförderrichtlinie) einseitiges Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der Zuwendung gewährt
- die Gewährung von Zuwendungen als Wirksamkeitsvoraussetzung für den Abschluss des Lieferungs- oder Leistungs-
- vertrages (§ 158 BGB) vereinbart wurde. (5) Das Amt für Stadtgrün und Gewässer kann im Einzelfall, bei vorheriger, begründeter und schriftlicher Antragstellung auf Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, Ausnahmen zulassen (Anlage 4). Voraussetzung hierfür ist, dass
 - ein vollständiger Antrag auf Gewährung von Zuwendung im Sinne dieser Fachförderrichtlinie vorliegt,
 - entsprechende Haushaltsmittel vorhanden
- die Bewilligung einer Zuwendung aus Gründen, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat, erst nach Beginn des geplanten Durchführungszeitraumes möglich ist.
- (6) Mit der schriftlichen Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird keine Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen getroffen. Der Antragsteller

(7) Eine rückwirkende Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein bereits begonnenes Vorhaben ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Bewilligungsverfahren

) Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das Amtfür Stadtgrün und Gewässer im Einvernehmen mit dem Fachausschuss Umwelt und Ordnung nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wird mittels schriftlichem Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid beschieden. Im Einzelfall kann mit dem Zuwendungsempfänger ein Zuwendungsvertrag geschlossen werden.

Liegt zu Beginn eines Haushaltsjahres noch kein rechtskräftiger Haushalt vor, werden Zuwendungen vorläufig gewährt. Hierzu ergeht ein vorläufiger Zuwendungsbescheid. (2) Mit Rechtskraft des Haushaltes wird der vorläufige Bescheid automatisch in einen endgültigen Bescheid umgewandelt, sofern die Haushaltsmittel nach dem Haushaltsplan

vollständig verfügbar sind. (3) Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) sowie bei Relevanz die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau), die Auflagen und Bedingungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie notwendige Erläuterungen enthalten. Die Beachtung ist für den Zuwendungsempfänger verpflichtend und im Rahmen des Verwen-

0. Zuwendungsfähige Aufwendungen

dungsnachweises zu bestätigen.

1) Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende Aufwendungen, sofern sie notwendig und angemessen sind:

- Personal-und Sachkosten, die während des Bewilligungszeitraumes zur Erreichung des Zuwendungszwecks unmittelbar erforderlich, geschäftsüblich und angemessen sind,
- Betreiberausgaben (z. B. Miete, Mietnebenkosten, Reinigung, Strom, Wasser), Büro- und Kommunikationskosten,
- Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit die Schaffung von Sachwerten im öffentlichen Interesse steht oder eine besondere Notwendigkeit durch den Antragsteller nachgewiesen wird,
- Reisekosten gemäßSächsischem Reisekostengesetz in der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung, Versicherungen, soweit diese gesetzlich
- vorgeschrieben sind. (2) Nicht zuwendungsfähig sind:

Abschreibungsaufwand,

- die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen,
- sonstiger kalkulatorischer Aufwand,
- Darlehen,
- Zinsen, Mahngebühren,
- Leasingkosten für Fahrzeuge, Bewirtungskosten,
- Mitgliedsbeiträge,
- freiwillige Versicherungen,
- Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstrei-Stornogebühren,
- alle Aufwendungen, die auch dann angefallen wären, wenn das Vorhaben nicht durchgeführt worden wäre,
- alle Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit dem Zuwendungszweck in Verbindung stehen,
- Aufwendungen, die außerhalb des Bewilligungszeitraumes entstanden sind,
- Steuern und Abgaben, für die eine Abzugs-

- oder Erstattungsberechtigung besteht,
- Aufwendungen, die weder im vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan oder Haushalts-oder Wirtschaftsplan enthalten noch nachträglich genehmigt sind.
- (3) Die konkreten zuwendungsfähigen Aufwendungen werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

11. Zweckbindung

- (1) Für erworbene oder hergestellte Gegenstände wird die Dauer der Zweckbindung im Zuwendungsbescheid festgelegt.
- (2) Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt wurden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Sie dürfen vom Zuwendungsempfänger nicht vor Ablauf der festgesetzten Zweckbindung einer anderen Nutzung zugänglich gemacht werden.

12. Auszahlungsverfahren

12.1 Bestandskraft

Der Zuwendungsempfänger hat den Erhalt des Zuwendungsbescheides durch Empfangsbestätigung zu bestätigen. Die Zuwendung darf grundsätzlich erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ausgezahlt werden. Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn er auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet (Anlage 6). Ein etwaiger Teilwiderspruch gegen nicht bewilligte Antragsbestandteile behindert die Bestandskraft des bewilligten Teils nicht.

12.2 Auszahlungsmodalitäten

- (1) Die Auszahlung der gesamten Zuwendung bzw.eines Teilbetrages ist im Zuwendungsbescheid geregelt und erfolgt ausschließlich nach Vorlage der Zahlungsaufforderung (Anlage 9) für ein Haushaltsjahr. Somit ist sie für jedes Haushaltsjahr gesondert einzureichen.
- (2) Die Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Zu diesem Zweck fügt der Zuwendungsempfänger dem Auszahlungsantrag den Nachweis über die Auftragserteilung oder eine Auftragsbestätigung bei.
- 3) Die Auszahlung der Zuwendung setzt voraus, dass die Verwendungsnachweise für dem Haushaltsjahr vorangegangene Zuwendungen der Bewilligungsbehörde vorliegen. Dies giltnicht, wenn im Zuwendungsbescheid eine andere Regelung getroffen wurde.

13. Mitteilungspflichten

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Amt für Stadtgrün und Gewässer unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn:

- er nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder
- $siche in e Erm\"{a} \\ \mathit{ Sigung} \\ der Gesamtausgaben$ oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder
- · sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck genutzt bzw. nicht mehr benötigt werden,

- es bei der Durchführung der Maßnahme terminliche Verschiebungen gibt,
- er seine Organisationsstruktur ändert oder ein Insolvenzverfahren von ihm bzw.

gegen ihn beantragt oder eröffnet wird. Darüber hinaus hat der Zuwendungsempfänger die Bewilligungsbehörde umgehend (spätestens innerhalb von 2 Wochen) zu unterrichten, wenn

- die Gemeinnützigkeit entfällt,
- sich die Bankdaten ändern,
- sich die Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- personelle Änderungen vorgenommen werden,
- sich die Satzung ändert oder

eine Änderung der Kontaktdaten vorliegt. 14. Nachweis der Verwendung

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung legt der Zuwendungsempfänger dem Amt für Stadtgrün und Gewässer einen Verwendungsnachweis (Anlage 7) vor. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Anlage 7.1 bei institutioneller Förderung, Änlage 7.2 bei Projektförderung).

- (1) Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Tätigkeits-, Geschäfts-, Abschluss- und Prüfungsberichte, etwaige Veröffentlichungen und dergleichen sind ggf. beizufügen. Im zahlenmäßigen Nachweis sind sämtliche mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des der Bewilligung zu Grunde gelegten Haushalts- oder Wirtschaftsplans (institutionelle Förderung) bzw. Finanzierungsplans (Projektförderung) summarisch darzustellen. Der zahlenmäßige Nachweis kann bei einer institutionellen Förderung, die sich nur auf einzelne Sparten der Institution bezieht, auf den geförderten Bereich begrenzt werden.
- (2) Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einzahlungs-und Auszahlungsbelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen mit den dazugehörigen Rechnungen (im Original) beizufügen. Die Belege müssen so aufgeschlüsselt werden, dass sie prüfungsfähig sind. Ausgaben, die unzureichend nachgewiesen sind, können nicht
- (3) Bei institutioneller Förderung ist die Vorlage des letzten Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. der letzten Jahresrechnung erforderlich.
- Der Zuwendungsempfänger hat im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

14.1 Einfaches Verfahren

Für Zuwendungen bis einschließlich 15.000 Euro bei Einfachförderung ist unabhängig von der Zuwendungs-und Finanzierungsart ein einfaches Verfahren möglich, bei Mischförderung bis zu einer Gesamtfördersumme von einschließlich 15.000 Euro.

Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des Haushalts- oder Wirtschafts- bzw. Finanzierungsplans in summarischer Gliederung dargestellt werden. Im Rahmen einer institutionellen Förderung ist zusätzlich die Vorlage der letzten Jahresrechnung bzw. des letzten Jahresabschlusses erforderlich.

Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird dagegen verzichtet. Das Recht der Nachforderung bzw. Einsichtnahme und Prüfung ist davon nicht berührt.

Der einfache Verwendungsnachweis ist durch einen Kassenprüfer des Zuwendungsempfängers (Verbände, Vereine) oder ggf. durch eine eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers zu bestätigen. Sofern andere juristische Personen des öffentlichen Rechts eine Prüfung durchführen, genügt der Nachweis dieses Prüfungsergebnisses. Die Entscheidung über die Zulassung des einfachen Verwendungsnachweises ergeht

im Zuwendungsbescheid.

Der vollständige Verwendungsnachweis ist bei Projektförderung drei Monate nach

jedoch bis zum 31.03. des Folgejahres, bei institutioneller Förderung spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilli-

Fertigstellung der Maßnahme, spätestens

dem Amt für Stadtgrün und Gewässer unaufgefordert vorzulegen. In Ausnahmefällenkann das Amt für Stadtgrün und Gewässer die Vorlagefrist auf begründeten Antrag des

Zuwendungsempfängers verlängern.

Wurde eine Zuwendung über den Zeitraum des Doppelhaushaltes gewährt, ist spätestens zwei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen (Anlage 8). Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet.

15. Prüfung der Verwendung

- (1) Das Amt für Stadtgrün und Gewässer ist berechtigt, Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Belege bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Belege sind so aufzuschlüsseln, dass sie einer Prüfung zugänglich sind. Vorgelegte und geprüfte Originalbelege werden nach Prüfung mit einem Kontrollvermerk versehenundandenZuwendungsempfänger zurückgesandt. Das Amt für Stadtgrün und Gewässer kann Kopien dieser Belege anfertigen, wenn diese bereits vor Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises an den Zuwendungsempfänger zur weiteren Aufbewahrung zurückgegeben werden. (2) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt
- Leipzig ist unabhängig von der Prüfung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer zur Prüfung beim Zuwendungsempfänger berechtigt. Es kann hierzu Bücher und Belege anfordern und einsehen sowie eigene Erhebungen vornehmen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.

16. Rückforderung und Verzinsung

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurücknehmen oder widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückfordern. Die zu erstattende Leistung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Dies gilt insbesondere, wenn

der Zuwendungsempfänger weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Leipzig beantragt oder von ihnen erhält und dies der Bewilligungsbehörde nicht angezeigt hat,

• sich nachträglich eine Ermäßigung der

Gesamtausgaben ergibt oder eine Änderung der Finanzierung eingetreten ist,

- die Zuwendung oder aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet wird bzw. werden,
- die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung (innerhalb von zwei Monaten) für fällige Zahlungen verwendet wurde,
- der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht (Ziffer 13 dieser Fachförderrichtlinie) gegenüber der Bewilligungsbehörde nicht rechtzeitig und vollständig nachkommt,
- der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren, die Zuwendung unwirtschaftlich verwen-
- det wurde, die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten
- wird,
- die festgelegten Fristen für Beginn, Durchführung und Abschluss des Vorhabens nicht eingehalten oder die Maßnahme länger als 6 Monate unterbrochen wurde, der Verwendungsnachweis nicht wie vor-
- geschrieben geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder
- die Maßnahme ohne Ausnahmegenehmigung vorzeitig begonnen wurde (Ziffer 8 dieser Fachförderrichtlinie). 17. Veröffentlichung im Zuwendungsbericht

Entsprechend dem Ratsbeschluss RBV-1286/12 werden alle Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen jährlich im Zuwendungsbericht unter Einhaltung der festgelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und veröffentlicht. Der Zuwendungsempfänger wird mit Antragstellung über die beabsichtigte Veröffentlichung informiert und erklärt mit der Unterschrift zum Antrag sein Einverständnis zur Veröffentlichung.

18.Inkrafttreten

Die Fachförderrichtlinie des Amtes für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft und wird auf der Homepage der Stadt Leipzig veröffentlicht. ■ Leipzig, 14.03.2019 Burk Burkhard Jung

Der Oberbürgermeister

Die Fachförderrichtlinie tritt mit der Beschlussfassung am 13.03.2019 in Kraft und wird in Kürze auch auf www.leipzig.de veröffentlicht. Bis dahin können die Anträge mit den dazugehörigen Formularen bei der Bewilligungsbehörde Stadt Leipzig, Amt 67, 04092 Leipzig, abgefordert werden.

Anlagen: Anlage 1:

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung

Anlage 2: Finanzierungsplan Anlage 3:

Wirtschaftsplan Antrag auf Genehmigung des Anlage 4:

vorzeitigen Maßnahmebeginns Anlage 5: Datenschutzerklärung Rechtsbehelfsverzicht/Empfangs-Anlage 6:

bestätigung Verwendungsnachweis Anlage 7:

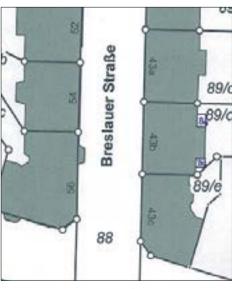
Zahlenmäßiger Nachweis bei Anlage 7.1: institutioneller Förderung Zahlenmäßiger Nachweis bei Anlage 7.2:

Anlage 8:

Projektförderung Zwischennachweis zur Projektförderung/institutionellen Förderung Auszahlungsantrag

Anlage 9:

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Erneuerung der beiden Balkonanlagen an der Hoffassade vom Erdgeschoss bis Dachgeschoss, Breslauer Straße 43 b", Leipzig, Gemarkung: Stötteritz, Flurstück: 89d



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in

der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes

bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 07.03.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-008490-VV-63.42-BRE im Genehmigungsverfahren nach §63 Sächsische Bauordnung

Vereinfachtes Verfahren)

Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Erneuerung der beiden Balkonanlagen an der Hoffassade vom Erdgeschoss bis Dachgeschoss, Breslauer Straße 43 b"Gemarkung: Stötteritz, Flurstück: 89d, mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und

Abweichung von § 6 SächsBO (Abstandsflächen, Abstände) erteilt. 2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der

Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur

Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat

35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Reinhardt, Tel. 1 23 51 08, wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und

13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung).

Erdgeschoss von Gewerbe (ehemals Laden, Büro) in Wohnen; Anbau einer hofseitigen Balkonanlage; Renovierung und Modernisierung der Wohnungen im 1. Obergeschoss bis 3. Obergeschoss, Fliederhof 2" in Leipzig, Gemarkung: Leipzig, Fl.-Nr. 2776

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3

der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer

Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung vom 28.05.2004 (SächsGVBl S. 200), die zuletzt durch das Gesetz vom 16.12.2015 (SächsGVBl. S. 670; 2016 S. 38) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12.03.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2019-000003-VV-63.40-NBM im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächs BO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Nutzungsänderung Erdgeschoss von Gewerbe (ehemals Laden, Büro) in Wohnen; Anbau einer hofseitigen Balkonanlage; Renovierung

und Modernisierung der Wohnungen im 1. Obergeschoss bis 3. Obergeschoss, Fliederhof 2" in Leipzig, Gemarkung: Leipzig, Fl.-Nr. 2776 ist mit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Abweichungen sowie mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt worden.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung: $Gegen \, diesen \, Bescheid \, kann innerhalbeines \, Monats$

nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig. de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. §70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Baum, Tel. 1235196, wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhrund 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Infoveranstaltung zum Straßenbau in Schönefeld am 25. März

In Leipzig-Schönefeld steht ein komplexer Straßenumbau bevor. So sollen die Gorkistraße im Abschnitt zwischen Kohlweg und Ossietzkystraße, die Löbauer Straße und die Volksgartenstraße erneuert werden.

Zu einer Informationsveranstaltung lädt das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung zusammen mit dem Verkehrsund Tiefbauamt sowie den Leipziger Verkehrsbetrieben und Wasserwerken alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein. Sie beginnt am 25. März um 18 Uhr im Goethe-Gymnasium, Gorkistraße 15.

Bei dieser Veranstaltung werden der aktuelle Stand der Planung, das weitere Verfahren sowie Beteiligungsmöglichkeiten bis zum Baubeginn vorgestellt. Um Anmeldung beim Stadtteilmanagement Schönefeld wird gebeten per E-Mail an: schoenefeld@bgh-leipzig.de oder telefonisch unter 5503773.

Die genannten Straßen sollen saniert und begrünt, technische Versorgungsleitungen erneuert und eine barrierefreie Umstiegshaltestelle zwischen Straßenbahn und Bus errichtet

Zeit sparen – Antragsunterlagen downloaden

Unterwww.jobcenter-leipzig.de->Download der

Antragsformulare -> Antragsformulare SGB II kann man sich die notwendigen Antragsunterlagenfür einen Erst-oder Weiterbewilligungsantrag oder für Veränderungsanzeigen herunterladen. In den Antragsvordrucken sind an vielen verschiedenen Stellen Hinweise hinterlegt, die beim Anklicken die entsprechenden Begriffe einfach und verständlich erklären. Bei der Antragstellung unterstützen zudem verfügbare Ausfüllhinweise, die neben dem Hauptantrag auch die Begrifflichkeiten aus verschiedenen Anlagen in mehreren Sprachen erläutern. Auch das downloadbare Merkblatt zum Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist mehrsprachig abrufbar. Ein Musterbescheid und ein Musterberechnungsbogen zum Arbeitslosengeld II ergänzen die online zur Verfügung gestellten Erklär- und Ausfüllhilfen.

Planfeststellungsverfahren für das ÖPNV-Vorhaben "Verkehrsknoten Adler"

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach § 28 und § 29 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

Gegenstand der Planung ist die Erneuerung der Gleisanlagen einschließlich der Erneuerung der Fahrleitungs-, Bahnstrom- sowie Niederspannungsanlagen im Bereich des Knotenpunktes Adler. Des Weiteren werden die sich im Bereich befindlichen Straßenbahnhaltestellen barrierefrei ausgebaut. Zur Errichtung der neuen Fahrleitungsanlagen werden vorhandene Wandbefestigungen an privaten Gebäuden demontiert, neue Wandbefestigungen montiert bzw. in selber Lage erneuert.

Die Landesdirektion Sachsen hat für dieses Vorhaben zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen wären. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht erheblich, weil die dauerhaften Lärmauswirkungen durch eine schallreduzierende Gleisbauweise und passiven Schallschutz minimiert werden. Der Baulärm ist auf die Bauphase begrenzt und wird durch technische Vorkehrungen minimiert. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Fläche und Boden sind geringfügig, da lediglich ca. 200 qm Vorgärten als Habitat von nicht wertgebender Qualität betroffen sind und die Neupflanzung von Bäumen die Auswirkungen vermindern. Die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter werden als nicht erheblich eingeschätzt, da die Baumaßnahme fast ausschließlich bereits versiegelte Verkehrsflächen in Anspruch nimmt und sich in einem vorbelasteten innerstädtischen Bereich befindet.

Die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht selbstständig anfechtbar. Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Datum
01	Erläuterungsbericht	28.01.2019
02	Übersichtskarte	07.08.2018
03	Übersichtslage pläne	30.01.2019
05	Lageplan	30.01.2019
06	Höhenpläne	30.10.2019
07	Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen	30.01.2019
10.1 10.2	Grunderwerbsplan Grunderwerbsverzeichnis	30.01.2019 25.01.2019
11.1 11.2	Lageplan zum Regelungsverzeichnis Regelungsverzeichnis	30.01.2019 25.01.2019
14	Querschnitte	30.01.2019
16.1 16.2	Lageplan Hüllkurvennachweis Lageplan Leitungsumverlegung	30.01.2019 30.01.2019
17	Immissionstechnische Untersuchung	04.01.2019
20	Geotechnische Untersuchung	13.02.2018

Die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 01.04.2019 bis einschließlich 30.04.2019 in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht-

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http:// www.lds.sachsen.de/bekanntmachung(Rubrik Straßenbahnen) einsehbar. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 14.05.2019 - bei der Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2,04107 Leipzig, bzw. bei der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs.

4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) von der Auslegung des Plans.

Die Anhörungsbehörde kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntma-

chung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt für die vom Plan betroffenen Flächen die $Ver \"{a}nder ungssperre\,nach\,\S\,28a\,Abs.\,1\,PBefG$ in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28 a Abs. 3 PBefG)

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr) übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds.sachsen.de/datenschutz(->Unterlagen->PlanfeststellungsverfahrenInfrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@ lds.sachsen.de; Telefon: 03 71/53 20. ■

Stadtplanungsamt i. A. der Landesdirektion Sachsen

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Plaußig

Termine

25.03., 19.00 Uhr, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Plaußig, Plaußiger Dorfstraße

- Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsprogramms im Straßen- und Brückenbau, Investitionen in Plaußig
- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 – einschließlich Fortschreibung bis 2022
- Beschlussfassung Brauchtumsmittel 2019 Vorstellung der Kandidaten zur Ortschaftsratswahl 2019

Ortschaftsrat Burghausen

26.03.,19.00 Uhr, Sitzungszimmer des ehem. Gemeindeamts Burghausen, Miltitzer Straße 1

Themenkomplex Stadtgrün und Gewässer Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 - einschließlich Fortschreibung bis 2022

Ortschaftsrat Engelsdorf

Arthur-Winkler-Straße

01.04., 19.00 Uhr, Versammlungsraum des Ort $schafts rates\, Engelsdorf,\, Engelsdorfer\, Straße\, 345$ Straßenbennung Ost/Engelsdorf Gelände Riesaer Straße in Alte Schmiede und Erweiterung Gewerbegebiet Baumechanik in

Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2019 - einschließlich Fortschreibung bis 2022 Bietet die Entwicklung der Fahrradwege nach dem alten Grünen Ring - auf der Ostseite Leipzigs eine Chance, belastete Verkehrswege zu entlasten? (Dazu eingeladen: Heiko Rosenthal, Bürgermeister Dezernt III, sowie der Fahrradbeauftragte

der Stadt Leipzig) Vergabe der Brauchtumsmittel

Ortschaftsrat Wiederitzsch

Wiederitzsch, Frau Haake

02.04.,19.00 Uhr, Rathaussaal des Rathauses Wiederitzsch, Delitzscher Landstraße 55 Vorstellung der Leiterin der Grundschule

Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum Januar bis Dezember

- 2019 einschließlich Fortschreibung bis 2022 Anhörung des Ortschaftsrates Wiederitzsch
- 7. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Veranstaltungen der **Fraktionen**

Die Linke

28.03., 16.00-17.00 Uhr, Demmeringstraße 32 Sprechstunde mit Stadträtin Dr. Ilse Lauter 02.04.,13.00-15.00 Uhr, G.-Schumann-Str. 171-175 Sprechstunde mit Stadträtin Birgitt Mai

STELLENMARKT / AUS- UND WEITERBILDUNG

Individuelle Betreuung statt Massenbetrieb

Private Hochschulen punkten sowohl im Campus- als auch im Fernstudium einer beruflichen Tätigkeit zu

(djd). Der Anteil der Menschen, sondern in kleinen Gruppen lich gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl 1995 noch bei etwa 15.000 - im Wintersemester 2017/2018 waren bereits über 230.000 Studierende eingeschrieben. Dieser Trend ist umso erstaunlicher, weil sich die privaten im Gegensatz zu den staatlichen Einrichtungen überwiegend durch Studiengebühren finanzieren. Die Vorteile eines Studiums an einer privaten Hochschule scheinen dies aber für immer mehr Studieninteressierte auszugleichen: individuelle Betreuung, moderne Ausstattung, niedrige Abbrecherquoten, Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit und ein enger Kontakt zur Wirtschaft. An einigen privaten Hochschulen kann man diese Vorzüge sowohl im klassischen Campus- als auch im Fernstudium genießen.

Campusstudium: Kleine Gruppen statt überfüllte Hörsäle

Die PFH Private Hochschule Göttingen etwa bietet vor allem betriebswirtschaftliche und psychologische, aber auch viele andere spezielle Studiengänge im Campusund im Fernstudium an. Alle Studiengänge sind akkreditiert Campusstudium zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Lehrveranstaltungen nicht in überfüllten Hörsälen,

die in Deutschland an privaten stattfinden. Die Professorinnen bei Fragen zum Karriereweg. Ziel ist es, Persönlichkeit und Talent der jungen Menschen auszubilden und sie als hochqualifizierte, aber auch starke Charaktere in den Beruf zu entlassen. Alle Informationen zu Studiengängen und Terminen gibt es unter www. pfh.de. Die Inhalte der Studiengänge orientieren sich an den Anforderungen der Wirtschaft, durch die Kooperation sind sie praxisnah konzipiert weiterentwickelt. Campusorte sind Göttingen und Stade.

Fernstudium: Der Kick für die Karriere

Hochschulen studieren, ist in und Professoren unterstützen Wer sich dagegen ortsunab- Fernlehrbriefen, Präsenzphaden letzten Jahren kontinuier- die Studierenden sowohl in hängig qualifizieren möchte, sen, Onlineveranstaltungen den Studienthemen als auch kann dies in einem Fern- sowie einer E-Learning-Plattstudienprogramm tun und form werden die Lehrinhalte dabei einen anerkannten vermittelt. akademischen Abschluss erwerben. Diese Studiengänge sind vor allem für Menschen interessant, die nach einem Kick für die Karriere suchen, sich beruflich verändern oder einfach nur weiterbilden möchten. Mit einem abgeschlossenen Fernstudium stärken sie ihre Position auf dem Arbeitsmarkt oder mit namhaften Unternehmen empfehlen sich beim aktuellen Arbeitgeber für höhere und werden kontinuierlich Positionen. Es ermöglicht vor allem die nötige Flexibilität, um das Lernpensum neben

und staatlich anerkannt. Das Individuelle Betreuung, moderne Ausstattung, niedrige Abbrecherquoten, Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit und ein enger Kontakt zur Wirtschaft - das alles sind Vorteile eines Studiums an einer privaten Hochschule.

Foto: djd/PFH Private Hochschule Göttingen

erfüllen. Mit einem Mix aus

MIMBERG

Wir suchen für unsere Niederlassung in Taucha

Kraftfahrer/in für Sattelzug/Kipper bis 40 t

Ihre Bewerbung bitte per Telefon 0151 18816533 oder per Email nl-leipzig@mimberg-werl.de



Wir suchen Servicepartner (m/w/d) auf selbstständiger Basis im **Großraum Leipzig**

Montage

Sie sind flexibel und besitzen ein freundliches Auftreten gegenüber Kunden? Sie verfügen über einen PKW Internet F-Mail. Telefon sowie entsprechendes Werkzeug? Dann richten Sie Ihre Unterlagen unter Angaben Ihrer Qualifikation und Referenzen. wenn vorhanden, per E-Mail an:

hartmut.noss@minol.com Telefon 0341 / 9196713

Minol Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG

Fernstudium kostenlos testen

Private Hochschule Göttingen einen Zugang zum E-Campus unter www.pfh.de.

(djd). Wer bereits erfolgreich verkürzen. Die Anerkennung der Hochschule samt Infoeine Fortbildung-etwa bei der verschiedener Leistungen eines paket sichern. Vier Wochen IHK oder als staatlich geprüf- vorhandenen Abschlusses langerhältmankostenlosund ter Betriebswirt - absolviert erfolgt nach individueller Prü- unverbindlich Zugriff auf alle hat, kann die Studiendauer in fung. Und wer nicht weiß, ob Inhalte des ersten Semesters den Bachelor-Studiengängen ein Fernstudium die richtige aller Fernstudiengänge. Mehr des Fernstudiums an der PFH Studienvariante ist, kann sich Informationen dazu gibt es

! TOP-Arbeitsplätze für Profis! ! Die best bezahlten Jobs in der Zeitarbeit!

NUR mit Gesellenbrief, auf Montage JEDE Stunde 27.46 €. ca. 4.393.60 € pro Monat

Bewerbung in 5 Minuten www.gutarbeiten.de

- SIE haben einen Gesellenbrief (w/m/d) als: Sanitär-/ Gas-/ Wasserinstallateure, Anlagenmechaniker für SHK, Heizungsmonteure, Mechantroniker für Kältetechnik/
- Kälteanlagenbauer Elektroinstallateure
- Elektroniker für Betriebs-/ Antriebs-/ Freileitungsmonteure.
- Kommunikationselektroniker, Klempner / Spengler / Flaschner

! Die best bezahlten Jobs in der Zeitarbeit! NUR mit Gesellenbrief, auf Montage.

JEDE Stunde 24,26 €, ca. 4.181,60 € pro Monat SIE haben einen Gesellenbrief (w/m/d) als:

Maler/Lackierer, Stuckateur? Sie können sofort anfangen!

www.gutarbeiten.de Telefonisch erreichen Sie uns in Waldshut unter 07741 686871, www.gutarbeiten.de



Anzeigenwerbung im **LEIPZIGER Amtsblatt!**

Telefon: 0341/2181-2725 www.leipzig.de/amtsblatt



Die KS-Logistic & Services GmbH & Co. KG ist ein inhabergeführtes Logistik-Unternehmen mit über 400 Mitarbeitern an sieben Standorten in Deutschland. Unser Unternehmen ist tätig für die Automobilindustrie, Lebensmittelindustrie und für Industriekunden.

Für unsere Niederlassung in D-04356 Leipzig suchen wir per

LKW-Fahrer KI. CE Nah- oder Fernverkehr (w/m/d)

- einen verantwortungsvollen, motivierten Mitarbeiter mit Führerschein Klasse CE und Fahrerkarte
- ein gepflegtes Auftreten sowie gute Umgangsformen

Was wir Ihnen bieten:

- ein überdurchschnittliches Gehalt zuzüglich Prämie
- finanzielle Unterstützung für die Altersvorsorge
- eine permanente Betreuung und individuelle Schulungen nach einer kurzen Einarbeitungsphase einen festen LKW

Sie möchten unser Team verstärken? Dann setzen Sie sich gerne auch telefonisch mit uns in Verbindung!

(Unter www.kslog.com finden Sie Informationen zur wahlweisen verschlüsselter

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an: bewerbung@kslog.com oder per Post an: Herrn Rubeck

KS-Logistic & Services GmbH & Co. KG | Tornauer Straße 2 D-04356 Leipzig | 0341 / 900325-0 | bewerbung@kslog.com | www.kslog.com

RZV19-65-02-18, 656 05.09.2019 10:00 Uhr

Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen,

05.09.2019 11:00 Uhr

05.09.2019 13:00 Uhr

05.09.2019 13:30 Uhr

06.09.2019 09:00 Uhr

06.09.2019 10:00 Uhr

06.09.2019 11:00 Uhr

09.09.2019 10:00 Uhr

09.09.2019 11:00 Uhr

10.09.2019 09:00 Uhr

10.09.2019 10:00 Uhr

10.09.2019 10:30 Uhr

10.09.2019 11:00 Uhr

10.09.2019 13:00 Uhr

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Parkett- und Holzpflasterarbeiten

Metallbau- und Stahlbauarbeiten

RZV19-65-02-19, 657

RZV19-65-02-20, 660

RZV19-65-02-21, 661

Verglasungsarbeiten

RZV19-65-02-22, 663

RZV19-65-02-23, 665

Bodenbelagarbeiten

RZV19-65-02-24, 679

RZV19-65-02-25, 680

RZV19-65-02-26, 681

innerhalb von Gebäuden

RZV19-65-02-27, 682

RZV19-65-02-28, 684

Einbruchmeldetechnik

Blitzschutzanlagen

RZV19-65-02-29

RZV19-65-02-30

RZV19-65-02-31

 $\underline{Brandmel} detechnik$

Graffitibeseitigung

Ort der Eröffnungstermine:

geforderte Sicherheiten

Teilnahmeantrag vorzulegen.

nach § 16 VOB/B

Auftragsvergabe

igtem Vertreter

nach § 6b VOB/A

des Bewerbers

Heizanlagen und

Raumlufttechnische Anlagen

zentrale Wassererwärmungsanlagen

Nieder- und Mittelspannungsanlagen

mit Nennspannungen bis 36 kV

Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen

Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Abt.

Bauverwaltung, Prager Straße 126, 04317 Leipzig, Zimmer B2.053

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte anwesend

Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen

Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-

w) Nachweise für die Beurteilung der Eignung

Alle Nachweise und Angaben sind mit dem

Die Mittel der Nachweisführung richten sich

- Eintragung beim Verein für die Präqualifikati-

on von Bauunternehmen (www.pq-verein.de)

Angaben zur Eintragung in das Berufsregi-

Angaben darüber, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Ver-fahren eröffnet oder die Eröffnung be-

antragt worden ist oder der Antrag mangels

Masse abge-lehnt wurde oder ein Insolvenz-

Angaben darüber, ob sich das Unternehmen

Angaben darüber, dass nachweislich keine

schwere Verfehlung begangen wurde, die

die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter

Angaben darüber, dass die Verpflichtung zur

Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die

Bei-träge zur Sozialversicherung ordnungs-

Ängaben darüber, dass sich das Unterneh-

men bei der Berufsgenossenschaft angemel-

Angaben zum Umsatz des Unternehmens,

jeweils bezogen auf die letzten drei abge-

, schlossenen Geschäftsjahre, soweit es Baulei-

stungen und andere Leistungen betrifft, die

mit der zu vergeben-den Leistung vergleich-

bar sind, unter Einschluss des Anteil bei ge-

meinsam mit anderen Unter-nehmen ausge-

Angaben über die Zahl der in den letzten

drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahres-

durch-schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,

gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert

Da die Art der Leistungen überwiegend be-

sonderer Dringlichkeit wegen Gefahr in Ver-

zug unterliegt, ist von den Bewerbern eine

Eingriffszeit zwischen Auftragsauslösung und Beginn der Arbeiten von 90 Minuten ab-

Name und Anschrift der Stelle, an die sich der

Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Ver-

stöße gegen die Vergabebestimmungen wen-

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dres-

den, Referat 39, Stauffenbergallee 2, 01099

Dresden, Fax: 0351 825-9301, E-Mail: post@lds.

Folgende Ausschreibungen

sind neu eingestellt unter:

https://ausschreibungen.leipzig.de

nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Landschaftsbauarbeiten

Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewäs ser, 04092 Leipzig

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

ausgewiese-nem Leitungspersonal,

Teilnahmebedingungen:

verfahren rechtskräftig bestätigt wurde,

ster des Sitzes oder Wohnortes,

Vorlage der Gewerbeanmeldung,

in Liquidation befindet,

gemäß erfüllt wurde,

führten Aufträgen,

zusichern.

infrage stellt,

Tapezierarbeiten

Beschlagarbeiten

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

- 1. Ausschreibungen werden zu nationalen Vergabeverfahren (nach VOB/A) unter https:// ausschreibungen.leipzig.de und zu EU-weiten Vergabeverfahren (nach VgV) unter www. evergabe.de und https://ted.europa.eu/TED veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de bzw. https://www. evergabe.de/hilfe-und-service.
- 2. Angebotsabgabe: Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen
- 3. Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B und den Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
- 4. Bei Fragen zum Ablauf eines Verfahrens wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.



https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Stadt%20Leipzig (EU-weiten Vergabeverfahren)

Rahmenvereinbarungen **Bekanntmachung nach** § 12 Abs. 2 VOB/A 2019

- a) Auftraggeber (Vergabestelle) Stadt Leipzig, Amt für Gebäudemanagement, Tel.-Nr. 0341 123 7443
- Fax-Nr. 0341 123 7315 E-Mailadresse: jana.schumann@leipzig.de b) Vergabeverfahren
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb, Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4
- Vergabenummer, STLB-Z, Ausgabe

RZV19-65-02-08

Tischlerarbeiten

RZV19-65-02-18

RZV19-65-02-22

Gewerk	, ,
RZV19-65-02-01	600
Erdarbeiten	

Gewerk	8		
RZV19-65-02-01	600	2017-07	
Erdarbeiten			
RZV19-65-02-02	606	2011-07	
Entwässerungskanalarbeiten			
RZV19-65-02-03	607	2014-07	
Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden			
RZV19-65-02-04	608	2008-09	
Dränarbeiten			
RZV19-65-02-05	615	2018-07	
Verkehrswegebauarbeiten			
RZV19-65-02-06	620	2018-07	
Landschaftsbauarbeiten			
RZV19-65-02-07	630	2016-07	
Maurerarbeiten			

Betonarbeiten RZV19-65-02-09 634 2018-07 Zimmer- und Holzbauarbeiten RZV19-65-02-10 638 2014-07 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten RZV19-65-02-11 639 2015-07 Klempnerarbeiten RZV19-65-02-12 640 2010-07 Trockenbauarbeiten RZV19-65-02-13 650 2018-07

631 2018-07

656 2015-07

663 2015-07

- Putz- und Stuckarbeiten RZV19-65-02-14 651 2017-07 Gerüstarbeiten RZV19-65-02-15 652 2017-07 Fliesen- und Plattenarbeiten RZV19-65-02-16 653 2017-07 Estricharbeiten RZV19-65-02-17 655 2013-07
- Parkett- und Holzpflasterarbeiten RZV19-65-02-19 657 2016-07 Beschlagarbeiten RZV19-65-02-20 660 2016-07 Metallbau- u. Stahlbauarbeiten RZV19-65-02-21 661 2018-07 Verglasungsarbeiten
- Tapezierarbeiten RZV19-65-02-23 665 2013-07 Bodenbelagarbeiten RZV19-65-02-24 2017-07 Raumlufttechnische Anlagen

Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen,

- RZV19-65-02-25 680 2018-07 Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungs 681 2015-07
- RZV19-65-02-26 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden RZV19-65-02-27 682 2017-07
- Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV RZV19-65-02-28 684 2015-07 Blitzschutzanlagen
- RZV19-65-02-29 Einbruchmeldetechnik RZV19-65-02-30 Brandmeldetechnik
- RZV19-65-02-31 Graffitibeseitigung d) Art des Auftrages Bauauftrag – Rahmenvertrag bauliche Unter-haltung an städtischen Gebäuden
- e) Ort der Ausführung Stadtgebiet Leipzig
 Art und Umfang der Leistung
- Der Wert eines Einzelauftrages beträgt max. 20

mediaservice@beuth.de oder Fax 030 2601-1268 g) Erbringung von Planungsleistungen h) Aufteilung in Lose

Nur bei Gewerken mit STLB-BauZ:

TEuro. Bei der Kalkulation ist von einem jährlichen

Das zur Kalkulation erforderliche Standardlei-

stungsbuch STLB-BauZ ist beim Beuth Verlag

GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin,

Auftragsvolumen von 100 TEuro auszugehen.

- Leistungszeitraum
- 01.01.2020 31.12.2021
- Option der Verlängerung bis zu 24 Monate Nebenangebote zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote zugelassen
- Vergabeunterlagen Anforderung, Auskunft und Einsichtnahme
- Die Vergabeunterlagen werden den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerbern zuge-Auskunft über die Vergabeunterlagen:
- beim Auftraggeber siehe unter a) n) Ablauf Einsendefrist/Stelle für Zusendung der
- Teilnahmeanträge/späteste Absendung Aufforderung zur Angebotsabgabe Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnah-
- Anschrift, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind: Stadt Leipzig, Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
- Es ist unbedingt bei dem Teilnahmeantrag darauf zu achten, die Vergabenummer, die Gewer-kebe-zeichnung und eine E-Mail-Adresse anzu-
- Tag an dem die Aufforderung zur Angebotsab-gabe spätestens abgesandt wird: 12.08.2019 Frist für den Eingang der Angebote
- **Bindefrist** 31.12.2019
- p) Anschrift der Stelle für die Einreichung der
- Angebote sind ausschließlich schriftlich an die folgende Anschrift einzureichen: Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt. Abt.
- Bauverwaltung, 04092 Leipzig
 Ort für die persönliche Abgabe der Angebote: Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Abt. Bauverwaltung, Prager Straße 126, 04317 Leipzig, Zimmer B2.054
- q) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen
- Zuschlagskriterien siehe Vergabeunterlagen
- Eröffnungstermine Vergabenummer, STLB-Z, Datum, Uhrzeit
- RZV19-65-02-01, 600 30.08.2019 09:00 Uhr Erdarbeiten
- RZV19-65-02-02, 606 30.08.2019 09:30 Uhr Entwässerungskanalarbeiten 30.08.2019 10:00 Uhr RZV19-65-02-03, 607 Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden RZV19-65-02-04, 608 30.08.2019 10:30 Uhr Dränarbeiten
- RZV19-65-02-05, 615 02.09.2019 10:00 Uhr RZV19-65-02-06, 620 02.09.2019 10:30 Uhr Landschaftsbauarbeiten
- RZV19-65-02-07, 630 02.09.2019 11:00 Uhr Maurerarbeiten RZV19-65-02-08, 631 02.09.2019 13:00 Uhr
- Betonarbeiten RZV19-65-02-09, 634 03.09.2019 09:00 Uhr Zimmer- und Holzbauarbeiten 03.09.2019 09:30 Uhr RZV19-65-02-10, 638
- Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten RZV19-65-02-11, 639 03.09.2019 10:30 Uhr Klempnerarbeiten RZV19-65-02-12, 640 03.09.2019 13:00 Uhr Trockenbauarbeiten
- 04.09.2019 09:00 Uhr RZV19-65-02-13, 650 Putz- u. Stuckarbeiten RZV19-65-02-14, 651 Gerüstarbeiten
- 04.09.2019 10:00 Uhr RZV19-65-02-15, 652 04.09.2019 10:30 Uhr Fliesen- und Plattenarbeiten
- RZV19-65-02-16, 653 04.09.2019 11:00 Uhr Estricharbeiten
- 05.09.2019 09:00 Uhr RZV19-65-02-17, 655 Tischlerarbeiten

Hauptrolle spielt. "Generell ist

Kupfer bei der Energiewende

ein ebenso wichtiges Element

wie im Bereich der erneuer-

baren Energien", sagt Michael

Sander, Geschäftsführer des

Deutschen Kupferinstituts. Er

erwartet daher eine steigende

Nachfrage nach dem roten

zu dem Thema.

Schwungräder bringen Züge auf Touren

Zu unterscheiden sind kurz-, mittel- und langfristige Spei-

Ausbau neuer Stromspeicher. In Schwungrad-Energiespei- dannaufladen, wennein Stromsonnenarmen Zeiten nutzen.

Ort der Ausführung:

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: B19-6723-01-0092

Grünzug Grüne Gasse Flurstück 80 - 04318 Leipzig Anger-Crottendorf, Landschaftsbau-

Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewäs-

ser, 04092 Leipzig Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: Louise-Otto-Peters- Schule, 04277 Leipzig, 2. BA

Schulhofgestaltung, Landschaftsbauarbeiten

Straßenbauarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: B19-6630-01-0169
Ort der Ausführung:
Umgestaltung der Hirzelstraße von Dieskaustraße bis Gießerstraße in 04229 Leipzig, Stra-

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Vergabenummer: B19-6723-01-0172

e) Ort der Ausführung:

Vergabenummer: B19-6630-01-0182

Ort der Ausführung: Ausbau Bosestraße zwischen Dittrichring und Gottschedstraße in 04109 Leipzig, 2. Bauab-

schnitt, Straßenbauarbeiten Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: B19-6630-01-0188 Ort der Ausführung:

Bau von Gehwegnasen in der Georg-Schwarz-Straße zwischen Merseburger Straße und Hans-Driesch-Straße in 04179 Leipzig, 2. BA, Straßen-

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: B19-6630-01-0189
e) Ort der Ausführung:

Ausbau Großmiltitzer Straße zwischen Lützner Straße und Ortslage Miltitz in 04205 Leipzig, Straßenbauarbeiten

Dachabdichtungsarbeiten

- Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement,
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0200
- Ort der Ausführung: Kindertagesstätte Zeumerstr. 5, 04347 Leipzig, Neubau, Los 7 Dachabdichtungsarbeiten ■

Fensterarbeiten

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- Vergabenummer: B19-6534-01-0201
- Ort der Ausführung: Kindertagesstätte Zeumerstr. 5, 04347 Leipzig,
 - Neubau, Los 8 Fensterarbeiten 🛚

WC-Trennwände

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- Vergabenummer: B19-6532-01-0204
- Ort der Ausführung: Oberschule Diderotstr. 35, 04159 Leipzig, Modernisierung Schulgebäude, Los 318 WC-Trenn-

- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung | a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement,
 - 04092 Leipzig Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0211
 - Ort der Ausführung: Grundschule Martinstraße 7, 04318 Leipzig,

Modernisierung Haus 2, Los 327 WC-Trenn-**Tischlerarbeiten**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement,
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- Vergabenummer: B19-6533-01-0206
- Ort der Ausführung: Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109

Leipzig, Modernisierung Sitzungssaal, Los 06

Dachdecker, Dachklempner, Zimmererarbeiten

- Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig

 Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- Vergabenummer: B19-6534-01-0208
- Sporthalle Emil-Altner-Weg 50, 04288 Leipzig, Instandsetzung Dach, Los 2 Dachdecker, Dachklempner, Zimmererarbeiten

Fliesen- und Plattenarbeiten

- Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- Vergabenummer: B19-6534-01-0210 Ort der Ausführung:
- Grundschule Martinstr. 7, 04318 Leipzig, Modernisierung Haus 2, Los 331 Fliesen- und Plattenarbeiten ■

Aufzug

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- Vergabenummer: B19-6535-01-0213 e) Ort der Ausführung: Grundschule Gießerstr. 6, 04177 Leipzig, Neu-
- bau Schulgebäude, Los 408 Aufzug

Gerüst

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- Vergabenummer: B19-6537-01-0214
- Ort der Ausführung:
- Oberschule Stuttgarter Allee 5, 04209 Leipzig, Instandsetzung Gebäudehülle, Los 4 Gerüst ■

Dachdecker/ -klempner

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Vergabenummer: B19-6537-01-0216 Ort der Ausführung:
- Oberschule Stuttgarter Allee 5, 04209 Leipzig, Instandsetzung Gebäudehülle, Los 11
 - Dachdecker/-klempner ■

Heizung, Sanitär

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Leipzig Amt für Gebäudemanagement,

- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0257 Ort der Ausführung: Grundschule Komarowstraße 2, 04357 Leipzig, Modernisierung, Los 40 - Heizung, Sanitär ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen werden zu nationalen Vergabeverfahren (nach VOL/A) unter https:// ausschreibungen.leipzig.de und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) unter www. evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de bzw. https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.

2. Angebotsabgabe: Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen An-

- forderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen). 3. Zahlungsbedingungen: nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen
- ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen). 4. Bei Fragen zum Ablauf eines Verfahrens wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas-vol@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376



https://ausschreibungen.leipzig.de (nationalen Vergabeverfahren) https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Stadt%20Leipzig (EU-weiten Vergabeverfahren)

EU-weite Vergabeverfahren (nach VgV)

Taschenrechner Vergabe-Nr.: L-51-2019-00025

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Ta-

Kopierpapier Vergabe-Nr.: L-10.62-2019-00012

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung zur Kostenstellenbelieferung mit Kopierpapier für die Stadtverwaltung Leipzig mit einem jährlichen Umfang von ca. 285.000 € brutto ■

Stromspeicher als vierte Säule des Energiesystems Kupfer spielt eine wichtige Rolle bei der Balance unserer Energiesysteme

Ein wichtiger Pfeiler für die Versorgungssicherheit ist daher Unter www.copperalliance.de chern können supraleitende Überangebot besteht. Deren gibt es mehr Hintergrundinfos Magnetlager - praktisch ein Einsatz kann - unter Verwender Ausbau von Speichertechniken, bei denen Kupfer eine

chertechniken. Zu den sehr kurzfristigen zählen Schwungschnell reagierender, kurzzeitig

massiver Klotz aus Kupfer - dungvondeutlichmehr Kupfer sowohl die Lagerreibung als - den Raumwärmesektor sehr auch den Verschleiß komplett viel besser bedienen als sim- Zur sehr langfristigen Speichevermeiden. Zu den kurz- bis ples "Verheizen" elektrischer rung von Strom eignen sich mittelfristigen Lösungen gehö- Energie. Ähnlich funktionieren unter anderem Pumpspeicherren Warmwasserspeicher oder dezentrale Batteriesysteme im Batterien. Typisches Beispiel Haushalt, die heute vor allem Speicher. Bei ersteren wird für die Wärmenutzung sind über Solarstrom aus einer PVräder, die sich zur Erzeugung Wärmepumpen, die einen groß Anlage auf dem Hausdach in einen höher gelegenen dimensionierten, gut isolierten geladen werden. Der Strom Speicher, zum Beispiel in einen

Verteilung und dem Verbrauch. Metall auch beim Auf- und benötigter Regelenergie eignen. Warmwasserspeicher immer lässt sich dann nachts oder in

Wasser oder Wasserstoff als langfristig nutzbare Energiereserve

kraftwerke oder Wasserstoff-Wasser mit Überschussstrom

bestehenden Stausee gepumpt. Bei Bedarf betreibt es dann wie bei einem normalen Stauwerk Pumpen oder Turbinen zur Stromerzeugung. Bei der als Power-to-Gas bezeichneten Speichertechnik nutzt man Strom, um aus Wasser Wasserstoff zu erzeugen. Dieser lässt sich nahezu unbegrenzt speichern und zum Beispiel durch die Umwandlung in synthetisches Methan in Gaskraftwerken einsetzen.

(djd). Ob bei der Klima- oder

Anzeigen

rer Energien im Strommix und einer steigenden Stromnach-

der Verkehrswende: Bei einem

wachsenden Anteil erneuerba-

frage, wenn der Verkauf von E-Autos signifikante Zahlen erreicht, wird die Sicherung unserer Stromversorgung eine echte Herkulesaufgabe. Fachleute prognostizieren die Energiespeicherung als viertes Element unseres Energiesystems

neben der Erzeugung, der

GASTRONOMIE, VERANSTALTUNGSTIPPS UND AUSFLUGSZIELE IN UNSERER REGION

Die Leuchtenburg ruft zu Ritter- und Passionsspielen

ihre Schwerter schwingen, staunen Traditionen, Lebensweisen und und fiebern alle mit. Aus der burgeigenen Bäckerei locken duftende Osterbackwaren. Überall zeigen Handwerker ihre Kunst, bieten weitgereiste Händler ihre Waren feil und-typisch für ein altes Markttrei- zen, Weben und Töpfern. Erleben ben - sorgen Gaukler und Musiker für tolle Unterhaltung. Die Königin Hier wird für Groß und Klein nen Wunsch wahr werden lassen; des Saaletals, wie die Leuchtenburg genannt wird, verwandelt sich an den Osterfeiertagen in eine mittelalterliche Erlebniswelt.

Der Karfreitag beginnt besinnlich. von der Kirche in Seitenroda (Beginn 11 Uhr) auf die Leuchtenburg führt an sieben Stationen vorbei am Weinberg, über Wiesen und cken und verkosten ein. im oberen Burghof. Der Karfreitag im Stile von Passionsspielen statt. An den Osterfeiertagen vom Sams-

Handwerkskünste. Überall im Burghof zeigen Handwerker wie damals gefertigt wurde. Machen Sie mit und staunen Sie, beim Korbflechten, Schmieden, Holzschnit-Sie wie Bögen geschnitzt werden. spannend, lehrreich und lebendig Wissen und Kultur vermittelt und zum Mitmachen aufgefordert. Für eine zeitgerechte Stärkung wird selbstverständlich auch gesorgt. Die traditionelle Oster-Prozession Die Burg duftet nach Kräutern, Gewürzen, exotischen Gerichten, Kuchen und heißem Met. Die große Osterbackwerkstatt lädt zum Mitba-

endet mit dem Einzug in die Leuch- Für Kinder und Familien ist das eine tenburg zum schlichten Holzkreuz faszinierende Welt. Es gibt immer viel zu entdecken und überall kann auf der Leuchtenburg findet ganz man mitmachen. Die Attraktion: Die beeindruckenden Schaukämpfe der Burgunder Ritter. Neben dem biszum 22. April 2019, täglich von 10 tag bis Montag steht die Burg ganz Bogenschießen darf man sich auch bis 19 Uhr, www.leuchtenburg.de

Wenn die stolzen Burgunder Ritter im Zeichen der mittelalterlichen als Prinzessin verkleiden und schminken lassen, der Osterhase bemalt mit den Gästen Eier.

Die Leuchtenburg mit den vielen Ausstellungen allein ist schon eine Reise wert. Staunen vor der größten Vase der Welt, Experimentieren an den großen Waagschalen und natürlich einen auf Porzellan geschriebemit den Porzellanwelten hat die Leuchtenburg eine Ausstellung, die international beeindruckt. Eine Attraktion ist ganz neu: Erstmals werden die Design-Schätze aus der Sammlung Högermann der Öffentlichkeit gezeigt. Was vor ein paar Jahren in 1100 Bananenkisten auf die Leuchtenburg kam, wird in einer Sonderschau anlässlich des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums zu sehen sein. (Gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung)

Ritter- und Passionsspiele vom 19.



NEU MIT:

Sonderschau 100 Jahre BAUHAUS

DIE NEUE **FORMEN WELT**

Design des 20. Jh. aus der Sammlung Högermann

täglich vom 1.4. bis 31.10.19

Lahre

WIR WÜNSCHEN IHNEN ANGENEHME STUNDEN IN SCHÖNER ATMOSPHÄRE UND GUTEN APPETIT!



REISEMARKT TIPPS FÜR IHREN URLAUB

RLAUB - GÜNSTIGER - BUCHEN

Buchen Sie keine Reise bevor Sie nicht bei uns waren



Geburtstagen, Hoch-

zeiten, Veranstaltungen

04347 LEIPZIG • Volksgartenstraße 53-55 Tel. (0341) 234 886 0 • Fax (0341) 234 886 29

e-m@il: info@reiseloewe.de www.reiselöwe.de

Nutzen Sie die nicht so stark frequentierte Mittagszeit für Ihren Anruf oder Besuch!

Neben etwaigen Frühbuchervorteilen Katalog- und Last-Minute-Reisen

Krankenfahrten Ärzten/Kliniken Dialysen/Therapien aller Krankenkassen nkentahr ohne Wartezeiten Auch Fahrten wie zu

• Reha's/Kuren Operationen • Bestrahlungen

... mit dem firmeneigenen Transfer von zu Hause zum Flughafen Leipzig/Halle

1 bis 4 Pers.: Hin und Rück 60,-€

innerhalb Leipzig & Umgebung, einfache Fahrt jew. 50 % | GÜNSTIGER ab Böhlitz-Ehrenberg, Eutritzsch, Lindenau, Leutzsch, Wahren, Möckern, Gohlis, Mockau, Seehausen = 52,-/Plaußig = 58,-/ ie weitere Person und Adresse: +5,- € | Wiederitzsch = 48,-/Lindenthal = 44,- Preise in EUR jew. bis 4 Pers.

der Region Leipzig. Wir verkaufen Fahrten und individuelle Gutscheine.

Unsere Reisebüro-Kunden/Reiselöwe-BonusCard-Nutzer erhalten 10 % Nachlass auf die Transferpreise PS: Dieses Angebot gilt unbegrenzt!

*Beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Erleben Sie die faszinierende Welt einer Ballonfahrt über

Ballonfahrten

über Leipzig!

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Kommunalen Eigenbetriebes Leipzig/Engelsdorf

Der Stadtrat hat in seiner Ratsversammlung am 13. 12. 2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt. Entsprechend § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 16.12.2013 wird das Jahresergebnis wie folgt bekannt gegeben:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird wie folgt festgestellt: 2.704.402,34 €

einer Bilanzsumme

auf der Aktivseite

253.389,25 € - Anlagevermögen - Umlaufvermögen 2.442.816,99 € 8.196,10€ - Rechnungsabgrenzungsposten

auf der Passivseite

Eigenkapital gezeichnetes Kapital 25.564,00€ 291.436,37 € Kapitalrücklage zweckgebundene Rücklage 264.537,44 € Andere Gewinnrücklage $318.614,\!08 \in$ Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre 57.046,06 € Jahresüberschuss 82.352,14 € Sonderposten für Investitionszuschüsse 248.098,93 € 54.800,00€ Rückstellungen Verbindlichkeiten 1.205.891,12 € 156.062,20 € Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Erträge 8.966.262,66 € 8.883.910,52 € Summe der Aufwendungen Jahresüberschuss

2. Der Jahresüberschuss i.H.v. EUR 82.352,14 wird dem städtischen Haushalt über eine Mittelweiterleitung zur Verfügung gestellt. Die Mittel 2019 werden zweckgebunden im Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf für Personal- und Sachaufwendungen zur Verfügung gestellt.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Von der "BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft" wird folgender Bestätigungs-

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Eigenbetriebs Leipzig/Engelsdorf für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, der SächsEigBVO sowie den Regelungen der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Kommunalen Eigenbetriebs Leipzig/Engelsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, der SächsEigBVO sowie den Regelungen der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-

Hinweise zur öffentlichen Auslage: Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 liegen vom 25.03.2019 bis 05.04.2019 (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr) im Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf, Holzhäuser Str. 72 in 04299 Leipzig öffentlich aus.

Sie haben das **LEIPZIGER Amtsblatt** nicht bekommen?

Telefon: 0800 / 21 81 120 Der Anruf ist kostenfrei!

Bekanntmachung

Technoserv-Center Dr. Modes & Part. OHG, Permoserstr. 15, 04318 Lpz. hat am 17.12.18 den Auftrag über d. Lieferung techn. Gase u. Sondergase a. d. Wissenschaftspark Lpz. im Zeitr. vom 01.01.19 bis 31.12.20 gem. § 3 Abs. 5 VOL/A freihändig an Air Products GmbH, Hüttenstr. 50, 45527 Hattingen vergeben.







MACHEN SIE MIT BEIM STRUKTURWANDEL!

- Online-Formular unter **www.mitmachfonds-sachsen.de** aufrufen
- Projektidee für eine der drei Preiskategorien eingeben
- Chance auf einen der 350 Preise im Wert von 2.000 bis 30.000 € sichern

www.mitmachfonds-sachsen.de

15. April 2019 bewerben!

Ferienerlebnisse im Harz



sinnenhotels

Naturpark Harz

"Feiertags-Special" Sonnenhotel Wolfshof in Wolfshagen

Ostern: 19.04. - 22.04.2019, Pfingsten: 07.06. - 10.06.2019, Himmelfahrt: 30.05. - 02.06.2019, Tag d. dt. Einheit: 03.10. - 06.10.2019 Anreise am 19.04., 30.05., 07.06. oder 03.10.

Das dürfen Sie erwarten:

- √ 3 Übernachtungen
- √ täglich Frühstücksbuffet
- √ täglich Abendessen in unserer Halbpension
- ✓ frisches Obst und Mineralwasser bei Anreise auf Ihrem Zimmer
- √ 1 mal geführte Wanderung mit zünftigen Eintopf-Stopp
- ✓ Rahmenprogramm für die Kids
- √ freie Nutzung des Hallenbades

Preise im Reisezeitraum pro Person	4 Tage
Doppelzimmer "Landhaus Plus"	189€
Appartement "Landhaus"	209€

Kinderermäßigungen und Einzelzimmerzuschläge auf Anfrage!

Beratung und Buchung:

0800 / 77 44 555 (kostenfrei) oder 05321/685540

Buchungs-Code: LR-1903-SWH Mail: info@sonnenhotels.de



Eigene Hin- und Rückreise. Alle Preise exklusive Kurtaxe. Ausgebuchte Termine, Programmänderungen und Druckfehler vorbehalten. Alle Preise inklusive MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hotelpartner:

Sonnenhotels Deutschland GmbH & Co. KG, Gerhard-Weule-Straße 20, 38644 Goslar



AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Gelenkschmerzen: Auch die Seele leidet

Bei Arthrose sollte ganzheitlich behandelt werden

(djd). Schmerzen sind das Hauptsymptom bei Gelenkverschleiß - und auch der erste Grund für die Suche nach medizinischer Behandlung. Doch wie eine im Fachblatt Arthritis Care & Research veröffentlichteStudiezeigt, spielen auch psychologische Faktoren wie Depressionen und Schlaflosigkeit eine wichtige Rolle, wenn Arthrose-Patienten einen Arzt aufsuchen. Das ist leicht nachzuvollziehen, denn chronische oder wiederkehrende Beschwerden betreffen nicht nur das schmerzende Gelenk, sondern immer den ganzen Menschen. Sie schränken die Lebensqualität ein und führen häufig zu Schon- und Vermeidungsverhalten, zu sozialem Rückzug und Hoffnungslosigkeit. So leidet die Seele mit.

Von Physiotherapie bis Nährstoffversorgung Aus diesem Grund ist es wichtig,

bei der Arthrosetherapie ganzheitlich anzusetzen. Das betrifft natürlich im ersten Schritt die Linderung der Schmerzen durch konservative Behandlungen wie



Bei der Arthrosebehandlung sollten nicht nur die Gelenke, sondern auch die Psyche einbe-Foto: Wavebreak Media/Fotolia zogen werden.

Massagen, Bandagen, Kranken- Obst, fettem Seefisch, Pflan-

Physio- und Elektrotherapie, Ernährung mit viel Gemüse, nation mit entzündungshemmendem Hagebutten-Extrakt gymnastik, Schmerzmittel und zenölen und wenig Fleisch. bewährt, um die Gelenke von gelenkschonende Bewegung. Ein weiterer Faktor ist die innen heraus zu unterstützen", und Achtsamkeitstraining sind Empfehlenswert ist oft eine gezielte Nährstoffversorgung erklärt die Wissenschaftlerin in ihrer Wirksamkeit gegen Gewichtsreduktion durch eine des Knorpels. "Hier haben sich Dr. Dorit Lubitz: "Studien mit chronische Schmerzen durch kalorienbewusste und gesunde Kollagen-Peptide in Kombi- dem Präparat Ch-Alpha Plus verschiedene Studien belegt.

ergaben etwa, dass bei täglicher Einnahme über mindestens 24 Wochen die Knorpeldichte zunimmt und so die Patienten wieder beweglicher werden." Auch die Schmerzen verbesserten sich laut Expertin deutlich. Dadurch wird auch die Lebensqualität wieder erhöht. Unter www.ch-alpha.de gibt es weitere Informationen sowie viele Tipps für einen gelenkgesunden Alltag.

Die Psyche mit einbeziehen Neben diesen Maßnahmen sollte auch die Psyche in die Behandlung mit einbezogen werden. Das kann beispielsweise durch eine kognitive Verhaltenstherapie geschehen. Hierbei werden ungünstige Denkweisen und Verhaltensmuster bei andauernden Beschwerden identifiziert und dann nach und nach verändert. Auch Entspannungstechniken wie progressive Muskelentspannung nach Jacobson, Meditation, Hypnose

Jubiläums-Angebote sichern:

OPTIK WEISS sagt danke!

WEISS schenken wir Ihnen einen Preisvorteil von 25 %.

Brillenfassung von OPTIK

Auf Ihre neue Traum-

AKTIONSPREIS ZEISS GLEITSICHT

Die ZEISS Clear 3D-

Gleitsichtgläser erhalten Sie bis 30. April 2019 zum günstigen Einführungspreis.



Dieskaustrasse 205 | 04249 Leipzig | Tel.: 03 41 / 42 52 484 Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 & Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Lindenauer Markt 9 | 04177 Leipzig | Tel.: 03 41 / 47 84 1084 Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 & Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr

VERBRAUCHERTIPPS

Heiß begehrte Geflügel-Burger

Sie mögen Burger? Dann werden Sie Geflügel-Burger lieben! Denn die sind nicht nur lecker und abwechslungsreich, sondern dank fettarmem Geflügelhack auch figurfreundlich. So wird aus Fast-Food ganz schnell Good-Food. Unser Tipp: Besonders kalorienarm lassen sich die Burger-Patties im Backofen zubereiten. Probieren Sie es aus und genießen Sie

Putenburger mit Ziegenkäse und Feigensenf

Zutaten (für 4 Personen): 400 g Putenhack, 1 Zwiebel, 1 Ei, 1 EL Paniermehl, 1 EL Öl, 4 Ziegenkäsetaler, 2 Zweige Rosmarin, 2 EL Zucker, 4 Roggenvollkornbrötchen, 4 TL Feigensenf, 4 Scheiben



welove.deutsches-geflügel.de

nuten bei 220 °C im Ofen garen. und mitgaren. Brötchen mit Senf Zubereitung: Zwiebelwürfel, Ziegenkäsetaler mit Rosmarin bestreichen, mit Ziegenkäse-Putenhack, Ei und Mehl vermen- und Zucker bestreuen, nach Patty und geröstetem Bacon begen, zu Patties formen und 25 Mi- 15 Minuten auf die Patties setzen legen und genießen.

Alkoholfreies Bier im Sommer die Alternative zu süßer Limonade

(djd). Zu einem guten Essen, auf Von der Familienbrauerei bei-Trend-Getränken geworden.

Wederbeider Qualitätnoch beim zogen wird", erläutert Ulrich Geschmack muss man dabei Biene den Brauprozess. Ganz Abstriche machen, deshalb sind alkoholfreie Biere nicht nur bei Autofahrern, sondern auch beim Bierliebhaber geeignet, denn sie Lunch mit Geschäftspartnern enthalte nur 26 Kilokalorien pro odernachdem Sport beliebt. "Vor 100 Milliliter. Auch Radler gibt es allem aber können sie im Sommer als Durstlöscher eine Alternative Variante, im Sommer kann es zu süßen Limonaden und kalorinach dem Sport oder unterwegs enschweren Säften sein, die von ein Geschmackskontrastetwa zu vielen Verbrauchern zunehmend kritisch gesehen werden", erklärt schende Getränk hat weniger als Ulrich Biene von C. & A. Veltins. 30 Kilokalorien pro 100 Milliliter.

der Party, beim Fußball schauen spielsweise gibt es das neue mit Freunden, im Biergarten Pilsener "Alkoholfrei 0,0%". Wer und auf Terrassen sowieso: Ein komplett auf Alkohol verzichten gut gekühltes Pils ist der Favorit möchte, wird beim Geschmack vieler Genießer. Immer mehr keine Einbußen feststellen, das entscheiden sich dabei ganz Bier zeigt sich gewohnt herb bewusst für alkoholfreie Biere und spritzig. "Es ist ein ganz und Radler, sie sind zu echten normal gebrautes Pils, dem im Nachhinein der Alkohol entnebenbei sei die alkoholfreie Variante auch für figurbewusste im Übrigen in der alkoholfreien Softdrinks sein. Auch dieses erfri-

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Seehausen, Göbschelwitz, Hohenheida, Montag, 25.03. Gottscheina, Plaußig-Portitz 08.45-09.30 Uhr

Seehausener Allee (Feuerwehr) 09.45-10.30 Uhr Gutsweg (Feuerwehr) 10.45-11.30 Uhr Am Anger (Nähe Nr. 58) Am Ring (Glascontainer)
Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche) 13.30-14.15 Uhr

12.30-13.15 Uhr

Dienstag, 26.03.

08.45-09.30 Uhr

09.45-10.30 Uhr

10.45-11.30 Uhr

12.30-13.15 Uhr

13.30-14.15 Uhr

09.45-10.30 Uhr

10.45-11.30 Uhr

12.30-13.15 Uhr

13.30-14.15 Uhr

11.45-12.30 Uhr 13.30-14.15 Uhr

14.30-15.15 Uhr

15.30-16.15 Uhr

16.30-17.15 Uhr

11.45-12.30 Uhr

13.30-14.15 Uhr

Donnerstag, 04.04.

Mittwoch, 27.03. 08.45-09.30 Uhr

Thekla, Plaußig-Portitz Neutzscher Straße/Tauchaer Straße Seelestr. (Parkpl. Gartenverein, Altglascontainer)

Klosterneuburger Weg/Kremser Weg Am langen Teiche Sosaer Straße/Freiberger Straße Holzhausen, Althen-Kleinpösna, Engelsdf. Breiteweg/Baalsdorfer Straße (Freifläche)

Kleinpösna, Dorfstraße/An der Weide Hirschfeld, Hersvelder Straße/Am Ochsenwinkel Althen, Friedrich-List-Str. (Nähe Nr. 11) Arnoldplatz (an der Kirche)

Baalsdorf, Engelsdorf, Heiterblick, **Paunsdorf**

Donnerstag, 28.03. 08.45-09.30 Uhr Brandiser Straße (Nähe Nr. 65, Feuerwehr) 09.45-10.30 Uhr Schulweg/Adolf-Damaschke-Straße (Wertstoffh.) 10.45-11.30 Uhr Ernst-Guhr-Straße/Hans-Weigel-Straße Froschweg (Nähe Nr. 10. Wendehammer) 12.30-13.15 Uhr 13.30-14.15 Uhr Wiesenstraße/Heiterblickallee Montag, 01.04. Holzhausen, Mölkau, Paunsdorf

Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße Osthöhe/Zweinaundorfer Straße Paunsdorfer Straße/Lessingweg Döllingstraße 29 a (Wertstoffhof) Schwindstraße/Defreggerweg

Probstheida, Holzhausen, Liebertwolkwitz Dienstag, 02.04. Augustinerstraße 8 (Wertstoffhof) Seidelstraße Eisenschmidtplatz (Umformstation)

14.30-15.15 Uhr 15.30-16.15 Uhr Roßmarkt (vor dem Bauhof) Störmthaler Straße/August-Scheibe-Straße Möckern, Gohlis-Süd, -Mitte, -Nord 16.30-17.15 Uhr Mittwoch, 03.04.

11.45-12.30 Uhr Yorckstraße/Dantestraße 13.30-14.15 Uhr Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof) 14.30-15.15 Uhr 15.30-16.15 Uhr 16.30-17.15 Uhr Bremer Straße (Heizwerk) Mockau-Süd, Mockau-Nord

11.45-12.30 Uhr Gontardweg/Kleeweg 13.30-14.15 Uhr Leonhardtstraße/Wilhelm-Busch-Straße W.-Albrecht-Weg/Friedrichshafner Straße 14.30-15.15 Uhr 15.30-16.15 Uhr Friedrichshafner Straße/Gogolstraße

Komarowstraße/Otto-Heinze-Straße 16.30-17.15 Uhr www.stadtreinigung-leipzig.de Fachberatung. Tel. 6 57 11 11, E-Mail. fachberatung@srleipzig.de

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7 hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden. 🛮

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ Notrufe: Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

© 110 © 19222 Krankentransport der Stadt Leipzig © 19
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst © 11

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst © 116 117

Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über © 116 117 Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr Allgemeinärztlicher Innendienst

Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr Information zur diensthabenden Praxis über © **116 117** oder über

das Internet www.kvsachsen.de (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Orektionsbezirk Leipzig) ■ Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis –

Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig Montag, Dienstag, Donnerstag
Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag
7:00-07:00 Uhr
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über © 116 117 Montag bis Freitag Samstag, Sonn- und Feiertag 19:00-24:00 Uhr 07:00-24:00 Uhr

Kinderärztlicher Innendienst
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr Information zur diensthabenden Praxis über © **116 117** oder über

das Internet www.kvsachsen.de (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis –

Riebeckstraße 65, 04317 LeipzigIontag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr Montag bis Freitag Mittwoch und Freitag Samstag, Sonn- und Feiertag 14:00-07:00 Uhr 07:00-07:00 Uhr

Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst Montag bis Freitag Mittwoch und Freitag 19:00-07:00 Uhr 14:00-07:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale © **116117** oder über das Internet www.kvsachsen.de (Aktuelle Bereitschafts-dienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig) **■ HNO - Bereitschaftsdienst**

Montag bis Freitag
19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag
07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ©116117

Erreichbarkeit geöffneter Praxen

Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter www.kvsachsen.de (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten). Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Abruf der diensthabenden Praxen unter

Notdienst an den Uni-Kliniken: Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), © 0341 / 9717800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang

zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße

Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, © 0341 / 97 26 242
Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, © 0341/97 26 344

Notdienst Klinikum St. Georg:

24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) © 0341/909-3404

Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, © 0341/909-3404

Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, © 0341/4 2316 14

■ Notdienst am Herzzentrum Leipzig: Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit 24h an 7 Tagen / Woche Keine Anmeldung erforderlich!

Strümpellstraße 39, © 0341/865-252222

Apotheken Notdienste:

Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages. Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292 Dienstbereite Apotheken: 23.03.2019

• Hegel-Apotheke, Eisenbahnstraße 33, 04315 Leipzig • Brunnen-Apotheke, Bornaische Straße 18, 04277 Leipzig

• Kronen-Apotheke, Wiederitzscher Straße 32, 04155 Leipzig 24.03.2019 • Thomas-Apotheke, Käthe-Kollwitz-Str. 16, 04109 Leipzig • McMedi Apotheke Gohlis, Karl-Rothe-Straße 9, 04105 Leipzig • Apotheke Holzhausen, Stötteritzer Landstraße 28, 04288 Leipzig 30.03.2019

Löwen-Apotheke, Brühl 52 / Ecke Nikolaistraße, 04109 Leipzig
 Saxonia-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 167, 04277 Leipzig
 Apotheke im Paunsdorf Center, Paunsdorfer Allee 1, 04329 Leipzig

Adler-Apotheke, Hainstr. 9, 04109 Leipzig
Kranich-Apotheke, Löbauer Str. 70, 04347 Leipzig

Kranich-Apotheke, Löbauer Str. 70, 04347 Leipzig
 Merkur-Apotheke, Lützner Straße 145, 04179 Leipzig
 Lindenthaler-Apotheke, Gartenwinkel 1, 04158 Leipzig
 Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig
 Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, © 4120920
 Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, © 4112130
 AIDS-Hilfe Leipzig e. V:
 Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, © 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de
 Kinderschutz-Zentrum Leipzig:
 Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, © 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8-19, Mittwoch 8-17, Freitag 8-13 Uhr

Freitag 8-13 Uhr
■ Elterntelefon (kostenlos / anonym):
② 08 00 11 10 550, Montag-Freitag 9-11 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 17-19 Uhr
■ Mädchenwohngruppe:
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich © 550 3221

■ Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym): © 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14-20 Uhr, europaweite Rufnummer © 116111 ■ Frauen- und Kinderschutzbaus:

rund um die Uhr erreichbar, © 2324277

Notruf für Frauen:

Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, © 3911199

■ 1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:
rund um die Uhr erreichbar, © 4798179
■ Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle "Impuls", Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Wartenbalt & Westerlich) Wille Beand Platz 26, 04109 Leipzig

(Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige: Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, © 234190

Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, © 234190

■ Alternative Drogenhilfe:
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, © 913560, Beratung für Drogenund Medikamentenabhängige, Montag-Donnerstag 8-20, Freitag 13-20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15-9.30 Uhr

■ Anonyme Alkoholiker Leipzig:
© 0157/73 97 30 12 o. © 0345/1 92 95, Mo., 17-19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18-19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30-20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18-20 Uhr, K-Fisner-Str. 22: Fr 18-20 Uhr, Teekeller Nordkirche: Sa. 18-20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3;

Englischsprachige AA: © 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3
■ Telefonseelsorge (kostenlos): © 0800 / 111-0111 u. - 0222
■ Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:

Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, © 0341 / 123 - 45 04, Fax: 0341 / 123 - 45 05

■ Leipziger Strafverteidiger e.V.: © 0172/3641041,
Montag-Freitag 18-8 Uhr und Freitag 12-Montag 8 Uhr
■ Psychosoziales Beratungstelefon: an Wochenenden und

■ Volume Programmer Seraturgs Gereich and Wochenenden Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, © 0341 99990000
■ Weißer Ring
(Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), © 6888593
■ Obdachlosen-Notquartier:
Heilsarmee "Die Brücke", © 2518880 oder 2512333,
Anmeldung durchgehend möglich.

■ Leipziger Bündnis gegen Depression Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00-17:00 Uhr, © $0341\;566\;866\;00$, www. buendnis-depression-leipzig.de

■ www.tiernothilfe-leipzig.de © 0172/1 36 20 20 ■ Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst: Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-

rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen. **Pflege-Notruf**

Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren -Tag und Nacht, alle Pflegegrade Residenz Ambiente, Telefon 0341 6866-817

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Verantwortlich: Matthias Hasberg Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue

Telefon: 0341/1232053, Fax: 123 20 56 Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, E-Mail: amtsblatt@leipzig.de

Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig Geschäftsführer: Arne Frank, Björn Steigert, Thomas Jochemko Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695

E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH, Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/2181-120 (kostenfrei),

E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de Satz: PrintPeople.de, Leipzig Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam

Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.

Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,-zzgl. MwSt.

ZNELENE WOX

Zu Hause sein und wohlfühlen

- in Ihrem, neuen Garten
 - Hinterhof- u. Grundstücksgestaltung
 - Terrassen u. Zaunanlagen Baumpflege, -kontrolle, -fällung Bepflanzungen aller Art

GRÜNEN

www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns im Internet! Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot. **Telefon: 034202 34 33 46 – 0173 38 38 980**

Sonnenschutz am Haus Ihr Spezialist für

III





Inhaber: André Kindt Wilhelm-Plesse-Straße 31 04157 Leipzig

Telefon:

Mobil: E-Mail:

%HAUSMESSE% 18.03. Bis 30.03.2019

Pelletheizofen Krein RED Margherita Hydro

Kaminofen Kaminofen Vaio 3

ofende

NEU GRILL AUSSTELLUNG NEU Ab 18.03.2019

Kaminbausatz Nordpeis Taipei



Kaminofen Kaminofen Skantherm Ivo

Kaminofen Kama Haas & Sohn Aruba

Pelletofen Reserved Edilkamin Slide 5

€ 1.549,-

€ 3.099,-

€ 3.019,-

Kostenlose Infos unter

☎ 03 41 - 6 51 79 07 **Bauwerksabdichtung Friderici** LEIPZIG

€ 1.599,-

bevor Sie mit uns gesprochen haben. Verkaufen Sie keine Immobilie,

ww.lbs-immo-leipzig.de

Sparkasse **•I**

Keramikgrill "Big Joe" der Lifestyle-Marke "Kamado Joe" oder lassen Sie sich einmal die Vorzüge und Smoker-Funktion eines Pelletgrills der Marke "Smokey Bandit" erklären. Lernen Sie den weltberühmten Napoleon Gasgrill-Hersteller am 30.03.19 in Aktion kennen, wenn es heißt: TASTE IT ALL! Profi-Grillmeister wird den Besuchern iehmen neben der Kaminausstellung auch seine Dauer-Grillausstellung, die 18.03.19 öffnet und im Rahmen der Messetage für alle Sinne etwas bietet Die AA-Kaminwelt Teutschenthal lädt zur 14. Frühjahrs-Hausmesse! Die Tage vor von 11-16 Uhr ein Grill-Tasting bereiten. Alle Interessierten sind herzlich einge den sich den Geschmackserlebnissen verschiedener Napoleon Grills hinzugebe NEUERÖFFNUNG / % SALES % / Grill-Tasting vom Profigriller Machen Sie sich ein direktes Bild von neuesten Grilli

Feuer in all seinen Facetten erleben und mit allen Sinnen genießen!

Sa <u>09:00-13:00 Uhr</u> Am Gewerbepark II, Nr. 3, 06179 Teutschenthal, Tel. 034601 – 27 100 ofen de

THE METAL COMPANY

TSR

rrie mit mehr als 200 Kombinations-Möglichkeiten für besonders individue minöfen, präsentiert die AA-Kaminwelt als Saisonhighlight in ihren Hallen perater beraten und gehen auf individuelle Fragen ein. Bei der AA-Kaminwe Die Kaminausstellung bietet dank der Live-Befeuerung die ideale Möglichk Flammenbilder von Gas-, Pellet- Elektro- oder dem Holzkamin einmal im Verglei zu erleben. Präsentiert wird die Speicherofen-Serie Vaio Monolith des deutsch Herstellers CB stone-tec die dank 23 Steinsorten ganz individuellen Wünsch angepasst werden kann. Auch das beeindruckende Modular-Konzept der NeoC

Machen Sie Ihren Schrott zu Geld

Montag – Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr





resmodellen der Kaminaus stellung von heißen Rabatte profitieren.."Der Andrang zu nen beim Kauf von Vorja Messe-Rabat usmesse ist groß und